

UNSERE VISION

UNSER PROGRAMM

UNSERE PLANUNG

UNSER RÜCKBLICK



KANTON BASEL-LANDSCHAFT / REGIERUNGSRAT

# Unsere Vision wird **Programm**

REGIERUNGSPROGRAMM 2012 – 2015  
Vorlage an den Landrat  
Nr. 2012/058

# 2012 – 2015

**Unser Programm.** Das vom Regierungsrat verfasste und vom Landrat verabschiedete Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2012–2015 bildet die Grundlage der regierungsrätlichen Politik des Kantons Basel-Landschaft. Mit der Legislaturplanung wird die im Grundsatzpapier 2012–2022 umschriebene Vision der Regierung zum Programm.

Das Regierungsprogramm 2012–2015 umfasst 23 Legislaturziele, 75 Direktionsziele und rund 100 Massnahmen zu allen strategischen Schwerpunktfeldern der Regierung. Das Programm wird in den vier Jahresplanungen der Regierung weiter konkretisiert und umgesetzt. Visionen brauchen klare Fahrpläne.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit vereinten Kräften auch in den kommenden vier Jahren auf Kurs gehalten und gestärkt werden kann. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich daran möglichst die ganze Baselbieter Bevölkerung beteiligt.



**DER REGIERUNGSRAT DES  
KANTONS BASEL-LANDSCHAFT**

*von links nach rechts:*

Isaac Reber

Sabine Pegoraro

Peter Zwick

Adrian Ballmer

Urs Wüthrich-Pelloli

# Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Dem Kanton Basel-Landschaft geht es gut. Die Bevölkerung schätzt die hohe Lebensqualität, die sich durch eine grosse Vielfalt an Lebensräumen, attraktiven Naherholungsgebieten mit intakter Natur sowie ein abwechslungsreiches Kultur-, Sport- und Freizeitangebot auszeichnet. Leistungsfähige Verkehrswege ermöglichen die Mobilität im Kanton und darüber hinaus. Baselland ist in den momentan schwierigen Zeiten weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als der Durchschnitt der Schweizer Kantone. Das durchschnittliche Reineinkommen der steuerpflichtigen Personen liegt im Baseltal mit knapp 85 000 Franken deutlich über dem Schweizer Mittel. Die finanzielle Situation des Kantons ist intakt und solide. Der öffentliche Haushalt befindet sich weit von einer kritischen Verschuldung entfernt.

Die Zeit bleibt jedoch nicht stehen. Die Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bringen dem Kanton neue Herausforderungen. Im Fricktal locken ein höheres frei verfügbares Einkommen und ein wachsendes Wohnangebot, und dies in Kombination mit der guten Erreichbarkeit der Stadt Basel. Der langfristige finanzielle Handlungsspielraum des Kantons Basel-Landschaft für Nettoinvestitionen und steuerliche Entlastungen ist geringer als derjenige eines Grossteils der übrigen Kantone.

Das Regierungsprogramm 2012–2015 setzt politische Schwerpunkte, mit denen der Regierungsrat den Herausforderungen der Zukunft begegnen und die gute Position des Kantons Basel-Landschaft halten und stärken wird. Im Regierungsprogramm befinden sich drei Legislaturziele und eine grosse Zahl von Handlungsfeldern. Diese dienen dazu, den Kanton Basel-Landschaft als Wirtschaftsstandort zu fördern und seinen Steuerertrag von juristischen Personen zu erhöhen. Die Rahmenbedingungen für bereits ansässige und für ansiedlungswillige Unternehmen sollen verbessert und der Austausch zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft gefördert werden. Ein ganzes Bündel mit Massnahmen für diese Bereiche rückt der Regierungsrat ins Zentrum der Legislatur 2012–2015 und stellt sie unter den Titel «Wirtschaftspolitische Perspektiven für Baselland».

Die wirtschaftspolitischen Perspektiven sind von langfristigem Charakter. Der Kanton steht noch unter dem Eindruck des Entlastungspakets 12/15. Er muss zunächst seinen Finanzhaushalt wieder ausgleichen und damit seinen finanziellen Handlungsspielraum zurückgewinnen. Doch die Regierung setzt mit ihren Perspektiven bewusst einen Gegenpunkt zum Entlastungspaket. Sie leitet jetzt die ersten Schritte ein, um bereit zu sein, wenn neue Investitionen möglich werden.

All dies im Sinne des französischen Schriftstellers und Fliegers Antoine de Saint-Exupéry (1900–1944), der es so formuliert hat: «Jedes starke Bild wird Wirklichkeit.»

## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT



**Sabine Pegoraro**  
Regierungspräsidentin,  
Vorsteherin der Bau-  
und Umweltschutzdirektion



**Adrian Ballmer**  
Vizepräsident,  
Vorsteher der Finanz-  
und Kirchendirektion



**Isaac Reber**  
Vorsteher der  
Sicherheitsdirektion



**Urs Wüthrich-Pelloli**  
Vorsteher der Bildungs-,  
Kultur- und Sportdirektion



**Peter Zwick**  
Vorsteher der Volkswirtschafts-  
und Gesundheitsdirektion



---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Regierungsprogramm als strategisches Instrument .....	3
Die strategischen Schwerpunktfelder mit Indikatoren .....	8
Nachhaltige Entwicklung .....	15
Wirtschaftspolitische Perspektiven für Baselland .....	17
Finanzplanung 2012–2015 .....	20
Investitionsprogramm 2012–2015 .....	26
Parlamentarischer Vorstoss .....	32
Antrag .....	33
Änderungen des Landrates .....	34
Anhänge .....	36
Kontaktadressen & Impressum .....	84

# Regierungsprogramm als strategisches Instrument

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt die wichtigen Ziele und Massnahmen des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten und legt zu Beginn jeder Legislaturperiode ein Regierungsprogramm vor. Dieses kann vom Landrat unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigt oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit.

Die Legislaturperiode 2012–2015 wird erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen, die im Rahmen eines zweijährigen Strategieprozesses entwickelt wurden. Damit vollzieht der Kanton Basel-Landschaft einen Paradigmenwechsel. Jetzt gibt es klar definierte strategische Schwerpunkte und Zielsetzungen, womit zugleich eine Straffung und eine fokussierte Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten verbunden sind. Die Strategie soll eine kohärente Politik des Regierungsrates gewährleisten und wird explizit auch als eine Nachhaltigkeitsstrategie verstanden, die auf eine Steigerung des Wohlstands und auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der heutigen und der zukünftigen Generationen ausgerichtet ist.

Das Regierungsprogramm präsentiert sich mit einem grundlegend neuen Konzept und einer überarbeiteten Gestaltung. Die folgenden Ausführungen fassen die

wichtigsten Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses zusammen und erläutern, wie das Regierungsprogramm darin eingebettet ist.

## DIE STRATEGISCHE ZIELPYRAMIDE ALS ORIENTIERUNGSRahmen

Im Rahmen des Strategieprozesses wurden nach der Sichtung und der Auswertung von über 100 vorhandenen strategischen Dokumenten der Regierung und der Verwaltung in den einzelnen Politikbereichen in mehreren Schritten sieben strategische Schwerpunktfelder für die nächsten zehn Jahre definiert. Diese bestimmen jeweils ein übergeordnetes Handlungsfeld des politischen Wirkens, in dem entweder ein besonderer Nachholbedarf festgestellt wurde oder in dem die Möglichkeiten zur Potenzialausnutzung besonders gross sind (vgl. die detaillierte Darstellung der strategischen Schwerpunktfelder ab S. 8).

Die sieben Schwerpunktfelder entfalten zum einen eine Orientierungsfunktion für das Handeln des Regierungsrates und der Direktionen in den kommenden Jahren und ermöglichen es dem Regierungsrat zum anderen, klare Prioritäten zu setzen.

Um sicherzustellen, dass die Arbeit von Regierung und Verwaltung künftig systematisch auf diese sieben strategischen Schwerpunktfelder fokussiert werden kann, wurde ein Zielsystem entwickelt, das in Form einer Pyramide dargestellt werden kann.

## DIE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTFELDER

<b>Innovation und Wertschöpfung</b> Standortfaktoren: Flächen, Steuern, Bildung, besonders auch für KMU; Wissens- und Technologietransfer	<b>Mobilität</b> Erreichbarkeit und Standortattraktivität; Raumentwicklung und Umwelt; sozialer Zusammenhalt und Sicherheit	<b>Auftritt und Kooperation</b> Aussenpolitik; interkantonales Engagement mit «Rendite», Interessenwahrnehmung; Standortkommunikation; Auftritt nach innen	<b>Effizientes und effektives staatliches Handeln</b> Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden; Finanzen und Steuern / Gebühren; Personal Kantonale Verwaltung
<b>Basel-Bildungs-Landschaft</b> Innovative Institutionen, Lerninhalte, Flexibilitäts- und Qualifikationsanforderungen			
<b>Zusammenleben in BL</b> Junge – Ältere – Alte; Integration / Kohäsion; Sicherheit, Kultur			
<b>Natur und Klimawandel</b> Gefahrenprävention; Energieeffizienz; Sanierung / Überwachung Altlasten, Deponien			

DIE STRATEGISCHE ZIELPYRAMIDE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT



Die Zielpyramide besteht aus vier Stufen. Die Spitze der Pyramide bilden die sieben strategischen Schwerpunktfelder des Regierungsrates. Dies soll verdeutlichen, dass sich das Handeln von Regierung und Verwaltung künftig auf diese sieben Felder fokussieren soll. Die nächsten Stufen bilden die Ziele, die für Regierung und Verwaltung innerhalb einer Legislaturperiode definiert werden. Dabei werden zwei Typen von Zielen unterschieden:

- ▶ die strategischen Ziele des Regierungsrates («Regierungsziele») und
- ▶ die Subziele der Direktionen («Direktionsziele»)

Die vierte Stufe der Pyramide – und somit deren Basis – bilden die strategiebezogenen Aufgabenportfolios der Dienststellen. In diesen wird gezeigt, wie die Direktionen mit konkreten Massnahmen zur Erreichung eines Ziels beitragen (Zielbeitrag von Massnahmen). Damit wird zugleich die Verbindung der Ziele mit der Arbeit der Organisationseinheiten sichtbar.

Die Regierungsziele sind zu verstehen als Fokussierungen des politischen Handelns in einem bestimmten strategischen Schwerpunkt und insofern handlungsleitend sowohl für den Regierungsrat als auch für die Direktionen innerhalb einer Legislaturperiode. Pro strategischem Schwerpunktfeld wurden für die Legislaturperiode 2012–2015 zwei bis vier Ziele bestimmt, insgesamt sind es 23.

Die Direktionsziele sind aus den übergeordneten Regierungszielen abgeleitete Zielsetzungen. Sie erlauben es den Direktionen, eine Verbindung zwischen den einzelnen Regierungszielen und ihrem Handeln herzustellen und somit eine gezielte Fokussierung ihrer Aktivitäten zu bewerkstelligen. Insgesamt wurden 75 Subziele bestimmt. Damit klar sichtbar wird, inwiefern einzelne Aktivitäten zu den übergeordneten Regierungszielen beitragen, sind

die Subziele – wenn immer möglich – in einer bestimmten Art und Weise formuliert, die einen kausalen Zusammenhang erkennen lässt.

**BEISPIEL FÜR EIN REGIERUNGSZIEL:**

*Innerhalb des strategischen Schwerpunktes Auftritt und Kooperation sind drei Regierungsziele für die Legislaturperiode formuliert. Eines davon lautet: Der Kanton Basel-Landschaft ist in der politischen Landschaft, vor allem auf Bundesebene, mit fachlicher Kompetenz und Entschlossenheit präsent und seine Wahrnehmung und seine Durchsetzungskraft werden dadurch deutlich erhöht. Mit dieser Formulierung signalisiert der Regierungsrat, dass er künftig die Wahrnehmung des Kantons Basel-Landschaft auf Bundesebene entschlossen verbessern möchte. Er signalisiert damit zugleich der Verwaltung, dass sie geeignete Massnahmen entwickeln und umsetzen soll, um dies auch zu gewährleisten. Diese Massnahmen werden anschliessend überprüft und gegebenenfalls korrigiert.*

**BEISPIEL FÜR EIN DIREKTIONSZIEL:**

*Innerhalb des strategischen Schwerpunktes Natur und Klimawandel sind drei Regierungsziele für die Legislaturperiode formuliert. Im ersten dieser drei wird unter anderem ausgesagt, dass der Kanton Basel-Landschaft durch die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Mehreinsatz von erneuerbarer Energie eine sichere, preiswerte und umweltgerechte Energieversorgung gewährleistet. Ein hieraus abgeleitetes Subziel für die Bau- und Umweltschutzdirektion lautet: gestärkte Vorbildfunktion des Kantons im Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen durch mehr Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Ressourcen ergänzt durch eine optimale Planung, durch Gesetzesvollzug und die Optimierung des technischen Umweltschutzes. Es soll also mit anderen Worten durch einen effizienteren Umgang mit Energie sowie durch Optimierungen in Planung, Gesetzesvollzug und technischem Umweltschutz erreicht werden, dass der Kanton eine Vorbildfunktion übernimmt.*

**ZIELINDIKATOREN UND BERICHTSINDIKATOREN**

Um gewährleisten zu können, dass die Zielorientierung auch wirklich fokussiert geschieht und um gleichzeitig sicherzustellen, dass die nachhaltige Entwicklung als eine regulative Idee in allen Politikbereichen wirkt, wurden allen sieben strategischen Schwerpunkten zwei Typen von Indikatoren zugeordnet:

- ▶ Zielindikatoren (Schlüsselindikatoren) und
- ▶ Berichtsindikatoren.

Die Zielindikatoren beziehen sich auf die übergeordneten Legislaturziele des Regierungsrates (Regierungsziele) und bezeichnen konkrete, ausgewählte Zielwerte, die im Verlaufe der Legislaturperiode innerhalb eines strategischen Schwerpunktes erreicht werden sollen (entweder innerhalb der Periode bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder aber spätestens bis zum Ende der Periode). Dabei ist bewusst nicht beabsichtigt, jeden Teilaspekt aller innerhalb eines strategischen Schwerpunktes formulierten Legislaturziele erschöpfend mit Zielindikatoren zu erfassen. Dies nämlich würde zu einer zu hohen Zahl an Indikatoren führen, die regelmässig zu erheben und zu messen einen nicht zu verantwortenden Kosten- und Personalaufwand bedeuten würde und zugleich der Fokussierung nicht zuträglich wäre. Zudem bestünde die Gefahr, dass den politisch Handelnden jeglicher Spielraum genommen würde, was Kreativität und Innovation lähmt und sich nicht mit der politischen Kultur des Kantons Basel-Landschaft vereinbaren liesse. Insgesamt wurden 25 Zielindikatoren definiert.

Im Unterschied zu den Zielindikatoren werden für die ergänzenden Berichtsindikatoren keine Zielwerte formuliert, die erreicht werden sollten. Berichtsindikatoren umfassen zum einen jene Indikatoren, mit denen die Nachhaltigkeitswirkung der kantonalen Politik innerhalb eines der politischen Handlungsfelder gezeigt und mit anderen Kantonen verglichen werden kann. Sie umfassen alle Indikatoren des *Cercle Indicateurs* (vgl. hierzu S. 15/16), sofern diese nicht bereits als Zielindikatoren verwendet wurden. Zum anderen umfassen sie diejenigen Indikatoren, die als wichtig erachtet werden für die Bestimmung, ob sich das politische Handeln in einem Bereich in die richtige Richtung bewegt. Insgesamt wurden 51 Berichtsindikatoren definiert.

Gemeinsam ist den beiden Indikatorentypen, dass sie konkrete, quantitativ messbare Werte benennen.

**BEISPIEL FÜR EINEN ZIELINDIKATOR:**

*Innerhalb des strategischen Schwerpunktes Innovation und Wertschöpfung sind drei Regierungsziele für die Legislaturperiode formuliert. In diesen wird unter anderem die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wachstum exportorientierter, wertschöpfungsstarker Branchen angestrebt. Ein Wert, der sinnvoll dazu beitragen kann, den Grad der Zielerreichung zu messen, ist derjenige der Beschäftigten in wertschöpfungsstarken Branchen. Er wird zu Beginn der Legislaturperiode gemessen. Zugleich wird ein Wert festgelegt, der inner-*

*halb der Periode bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder aber längstens bis zum Ende der Periode erreicht werden soll. Dies kann ein absoluter Wert sein (in diesem Beispiel eine konkrete Zahl an Beschäftigten in wertschöpfungsstarken Branchen) oder aber ein Veränderungswert (zum Beispiel die Steigerung eines bestehenden Wertes um X Prozent).*

**BEISPIEL FÜR EINEN BERICHTSINDIKATOR:**

*Innerhalb des strategischen Schwerpunktes Zusammenleben in BL sind drei Regierungsziele für die Legislaturperiode formuliert, in denen es schwerpunktmässig um die Aspekte Integration, älter werdende Bevölkerung und Sicherheit geht. Der Indikator Überregionale Solidarität, der sich aus dem Anteil der Hilfsaktionen in der Schweiz und im Ausland am Total der laufenden Ausgaben des Kantons berechnet, kann nicht sinnvoll als ein Zielindikator verwendet werden, da er in den Zielen nicht adressiert wird. Gleichwohl ist er wichtig, um die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen beziffern zu können. Aus diesen Gründen zählt er auch zu den Kernindikatoren des Cercle Indicateurs, mit denen regelmässig die Nachhaltigkeitsleistungen der Schweizer Kantone gemessen werden und sollte entsprechend auch nicht in der Berichterstattung des Kantons Basel-Landschaft fehlen.*

Die Messung der Zielerreichung muss je nach Ziel zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb der Legislaturperiode erfolgen. Dies hängt damit zusammen, dass einzelne Zielwerte nicht exakt von Anfang bis Ende der Legislaturperiode bestimmt werden können – zum Beispiel, weil nicht jährlich aktuelle Daten vorliegen. Zudem kann es sein, dass einzelne Zielwerte jedes Jahr überprüft werden können, während andere sinnvoll erst nach einem grösseren Zeitraum einer Prüfung unterzogen werden können. So kann beispielsweise die Zahl der Gewaltdelikte problemlos und sinnvoll jährlich gemessen werden. Für einen Indikator wie denjenigen des Bevölkerungsanteils der 25–64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe gilt dies hingegen nur bedingt, da allfällige Programme zur Steigerung dieser Zahl nicht bereits innerhalb eines Jahres eine messbare Wirkung zeigen können. Vor dem Hintergrund dieses grundsätzlichen Problems wurde für dieses Regierungsprogramm angestrebt, möglichst viele Zielwerte zu finden, die abschliessend erst zum Ende der Legislaturperiode bestimmt werden können.

In Anbetracht dieser prinzipiellen Herausforderungen bei der Definition von Indikatoren wurden für alle Zielindikatoren folgende Fragen beantwortet:

- ▶ Liegt ein aktueller Ausgangswert vor? Wenn ja, aus welchem Jahr stammt dieser?
- ▶ In welchem Turnus werden diese Werte aktualisiert?
- ▶ Liegen Ende 2014 Daten vor, die mit dem Ausgangswert verglichen werden können?
- ▶ Eignet sich ein Indikator, um ihn jährlich zu messen? Wenn nein, zu welchen Zeitpunkten bzw. zu welchem Zeitpunkt (spätestens zum Ende der Legislaturperiode) kann er gemessen werden?

Die Beantwortung dieser Fragen stellt sicher, dass am Ende der Legislaturperiode seriös überprüft werden kann, welche Ziele erreicht wurden und wo es zu Abweichungen kam.

Hierbei muss betont werden, dass der Prozess der Formulierung von Zielen und Zielwerten sowie von zugehörigen Indikatoren nie abgeschlossen ist, sondern beständig angepasst und optimiert werden muss. Es muss, mit anderen Worten, vergleichbar einer rollenden Planung auch eine rollende Anpassung des Monitorings geben. Wichtig ist dabei, dass die Veränderungen immer transparent ausgewiesen und sorgfältig begründet werden.

Im Übrigen sind die Ziele sowie die Ziel- und Berichtsindikatoren, die für eine Legislaturperiode festgelegt wurden, auch bindend für alle Spezialberichte, welche der Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Legislaturperiode veröffentlicht. So müsste beispielsweise ein Wasserbericht mindestens über die für das strategische Schwerpunktfeld Natur und Klimawandel festgelegten Indikatoren zum Thema Wasser Auskunft geben, ein Energiebericht über die zum Thema Energie. Ebenso dürfen Aussagen in den Berichten nicht den Aussagen im Regierungsprogramm widersprechen und es dürfen auch keine Ziele darin enthalten sein, die wesentlich über die Regierungs- oder Direktionsziele hinausgehen.

#### DAS REGIERUNGSPROGRAMM ALS HERZSTÜCK DER PLANUNGSPRAXIS

Die sieben strategischen Schwerpunktfelder des Regierungsrates und die daraus abgeleiteten Regierungs- und Direktionsziele bilden die inhaltliche Grundlage für die Neukonzeption der Planungs- und Führungsinstrumente des Regierungsrates.

Für die Planung, die künftig an den strategischen Schwerpunkten des Regierungsrates orientiert sein muss, stehen drei Planungsinstrumente zur Verfügung:

- ▶ Das Grundsatzpapier markiert die oberste Planungsebene. In ihm werden die sieben strategischen Schwerpunktfelder der Regierungstätigkeit 2012–2022 ausführlich beschrieben.
- ▶ Im hier vorliegenden Regierungsprogramm, das auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt ist, werden – im Sinne einer Konkretisierung der sieben strategischen Schwerpunktfelder – die strategischen Ziele des Regierungsrates für die kommende Legislaturperiode inkl. der Subziele der Direktionen und der Ziel- und der Berichtsindikatoren genannt und dargestellt. Ausserdem werden die strategierelevanten Massnahmen beschrieben, mit denen zur Erreichung der übergeordneten Ziele beigetragen werden soll.
- ▶ Die Jahresplanung umfasst neu das Budget und das Jahresprogramm und verknüpft somit die Aufgaben bzw. die Leistungen mit den Finanzen.

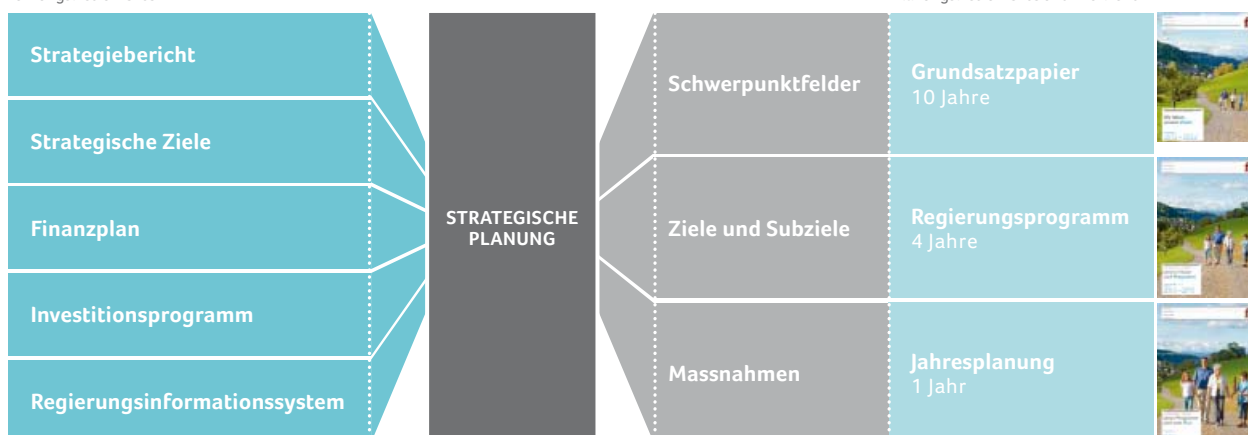
Alle drei Planungsinstrumente werden einheitlich gestaltet, damit sie als zusammengehörend erkannt werden. Auch die inhaltliche Konzeption wird dazu beitragen, dass die Planung von den sieben strategischen Schwerpunktfeldern über die strategischen Ziele bis zu den konkreten Massnahmen möglichst konsistent bleibt.

#### KONZEPTION DER PLANUNGSPRAXIS

Das Regierungsprogramm war bis anhin so konzipiert, dass nach einer ausführlichen Einleitung mit der Vorstellung der übergeordneten Legislaturziele und der politischen Schwerpunkte die einzelnen Direktionen ihre Programmpunkte, die damit verbundenen strategischen Zielsetzungen und

### DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN PLANUNGS- UND FÜHRUNGSPRAXIS

Führungsinstrumente



schliesslich die daraus abgeleiteten Massnahmen vorstellten. Die Kapiteleinteilung orientierte sich dementsprechend an den Direktionen.

Mit der Einführung der strategischen Schwerpunktfelder hat sich dies geändert, indem sich der Aufbau des Regierungsprogramms an den sieben Schwerpunktfeldern orientiert. Nach einer allgemeinen Einleitung, in der – wie im vorliegenden Regierungsprogramm – die Entwicklungen und die Fortschritte in der strategischen Planung dargestellt werden, dienen die folgenden Kapitel der Darstellung dessen, was der Regierungsrat in den einzelnen strategischen Feldern erreichen möchte.

Die Jahresplanung nimmt die im Regierungsprogramm entwickelte Konzeption auf. Dabei kommt es zu einem Paradigmenwechsel: Dadurch, dass das Budget und das Jahresprogramm in der Jahresplanung zusammengefasst werden und vor dem Hintergrund der Vorgabe einer klaren Orientierung am Zielsystem wird die Anzahl der publizierten Massnahmen von ursprünglich rund 150 auf weniger als 100 reduziert. Insofern können nur diejenigen Massnahmen näher beschrieben werden, die strategierelevant, von politischer Bedeutung und aktuell sind. Orientierung bietet hierbei das Zielsystem (Regierungsziele und Direktionsziele). Auf die Darstellung von Massnahmen, welche die verwaltungsinterne Alltagsarbeit widerspiegeln, muss verzichtet werden.

Nach Abschluss des ersten Jahres der Legislaturperiode und der Bilanzierung dessen, was geleistet wurde – niedergelegt im ersten Jahresbericht – gilt es, für die Jahresplanung die richtigen Schlüsse zu ziehen. Entsprechend wird der genannte Aufbau der Jahresplanung zwar gleichbleiben, es muss aber begründet werden, wie im folgenden Jahr mit allfälligen Abweichungen von geplanten Entwicklungen und vor allem auch angestrebten Zielwerten umgegangen wird.

Darüber hinaus wird in jedem Jahresbericht ein Kapitel der Frage gewidmet sein, welche der Indikatoren sich zur Bestimmung der Zielerreichung geeignet haben und welche nicht.

Ähnlich wie in den Jahresberichten wird es auch im Bericht über die erste Legislaturperiode, die mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen wurde, darum gehen, Bilanz zu ziehen. Im Bericht muss systematisch dargestellt werden, welche Ziele innerhalb der strategischen Schwerpunktfelder zu welchem Grad erreicht wurden, wo es zu Abweichungen kam und wie diese begründet werden können.

# Die strategischen Schwerpunktfelder mit Indikatoren

## Innovation und Wertschöpfung

Ein gut ausgebauter Wissens- und Bildungsbereich bildet auch in Zukunft das Fundament für wirtschaftliche Prosperität. Im intensiven Standortwettbewerb will der Kanton Basel-Landschaft exportorientierten, wertschöpfungsstarken Branchen, aber auch den bereits ansässigen KMU optimale Rahmenbedingungen bieten. Dabei wird der Kanton auf die Differenzierung der wirtschaftlichen Aktivitäten achten. Eine moderate Steuerbelastung ist dabei zentral. Damit die guten Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten von den Einwohnern genutzt werden, schafft der Kanton die Voraussetzungen, um die Innovationskraft und Kreativität der Menschen zu stärken. So bleibt der Kanton ein attraktiver Wohn- und Unternehmensstandort in der Nordwestschweiz.

ZIELINDIKATOREN			
	CI *	Messeinheit und Zielwert	Ausgangswert 2010
<b>IW-Zielindikator 1</b> Standortqualitätsindikator		Verbesserung um mindestens 1 Position beim Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse (Rang 10 oder besser)	0.4 (2011) Rang 11 Von Bedeutung ist, dass der Index synthetisch ist und somit direkt von der Platzierung der anderen Kantone und nicht von den effektiven Standortfaktoren abhängt.
<b>IW-Zielindikator 2</b> Anteil der Gewinnsteuern der juristischen Personen am gesamten Fiskalertrag		Erhöhung um 2 Prozentpunkte bis 2015	10.8 %
<b>IW-Zielindikator 3</b> Anteil der juristischen Personen mit 0 Ertragssteuern		55.0 %	55.7 % (2011)
<b>IW-Zielindikator 4</b> Vermögenssteuerbelastung		Verbesserung um 13 Positionen im interkantonalen Ranking der Vermögenssteuerbelastung > 1 Mio. Franken	Rang 23 bis 26 im interkantonalen Vergleich
<b>IW-Zielindikator 5</b> Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Vermögen > 1 Mio. Franken an allen Steuerpflichtigen, die Vermögen versteuern		13.6 %	13.6 % (2011)

\* Bei der Auswahl der Indikatoren zur Messung der Zielerreichung der strategischen Ziele des Regierungsrates wurden alle Indikatoren des *Cercle Indicateurs* berücksichtigt – entweder als Zielindikatoren oder aber als Berichtsindikatoren. Der *Cercle Indicateurs* ist die nationale Plattform in der Schweiz für die Entwicklung und die Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Kantone. Auf dieser Plattform entwickelten verschiedene Kantone, Städte und Bundesämter in den Jahren 2003 bis 2005 je ein Kernindikatorensystem für Kantone und Städte. Damit beabsichtigt ist die Beurteilung des aktuellen Standes und der zeitlichen Veränderung der Nachhaltigen Entwicklung auf einer strategisch-politischen Ebene. Entsprechende Berichte sind 2005 (Erhebung 2003), 2007 (Erhebung 2005), 2009 (Erhebung 2007) und 2011 (Erhebung 2009) erschienen und können auf der Website des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) eingesehen werden: [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch) (Themen → Nachhaltige Entwicklung → Nachhaltige Entwicklung messen → Kantone und Gemeinden). Die nächste Erhebung findet 2013 statt. Der Kanton Basel-Landschaft ist am *Cercle Indicateurs* aktiv beteiligt.

BERICHTSINDIKATOREN	
	CI *
<b>IW-Berichtsindikator 1</b> Volkseinkommen	W1
<b>IW-Berichtsindikator 2</b> Mietpreisniveau	W2
<b>IW-Berichtsindikator 3</b> Arbeitslosenquote	W3
<b>IW-Berichtsindikator 4</b> Umbau- und Unterhaltsarbeiten	W4
<b>IW-Berichtsindikator 5</b> Beschäftigte in innovativen Branchen	W7
<b>IW-Berichtsindikator 6</b> Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität	W8
<b>IW-Berichtsindikator 7</b> Index der Steueraus schöpfung	W11
<b>IW-Berichtsindikator 8</b> Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen	G5
<b>IW-Berichtsindikator 9</b> Chancengleichheit: Frauen in Kaderpositionen	G11
<b>IW-Berichtsindikator 10</b> Dauer der Baubewilligungsverfahren	
<b>IW-Berichtsindikator 11</b> Chancengleichheit: Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens	
<b>IW-Berichtsindikator 12</b> Chancengleichheit: Frauen in Unternehmensleitungen	

\* Siehe Fussnote nebenan

## Basel-Bildungs-Landschaft (BBL)

Der Arbeitsmarkt verlangt von jedem Einzelnen immer mehr Flexibilität und Bildung. Diese Anforderungen bestimmen die Bildungspolitik des Kantons. Ein guter Ausbildungsstand der Bevölkerung soll der Wirtschaft auch in Zukunft die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte ermöglichen. Vom obligatorischen Bildungsangebot und der Volksschulstufe als tragfähigem Fundament über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und Universität als eigentliche Horte des Wissens und der Weiterbildung bis zu den Angeboten für lebenslanges Lernen strebt der Kanton Basel-Landschaft Exzellenz an: Er richtet sein Handeln und Wirken an der Praxis der Besten im nationalen und internationalen Umfeld aus. Auf diesem Weg ist das Baselbiet auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angewiesen.

### ZIELINDIKATOREN

	CI*	Messeinheit und Zielwert	Ausgangswert 2010
<b>BBL-Zielindikator 1</b> Bildungsniveau		Anteil der 20 bis 29-jährigen, die über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen (am Total der 20 bis 29-jährigen), beträgt mindestens 95 %	Der Wert 2010 (welcher zwar vorliegt) darf gemäss Bundesamt für Statistik aufgrund von methodischen Unsicherheiten nicht publiziert werden. Man kann davon ausgehen, dass der Wert für den Kanton BL im «oberen Drittel» liegt.
<b>BBL-Zielindikator 2</b> Qualifikationsniveau (Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte)	W9	Bevölkerungsanteil (ständige Wohnbevölkerung) der 25 – 64-jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe (Hochschulabschlüsse und Abschlüsse mit höherer Berufsbildung): Im interkantonalen Vergleich positioniert sich der Kanton BL mindestens auf Rang 6	Position 6 von 19 Kantonen (36.35 %) (2011)
<b>BBL-Zielindikator 3</b> Niveau der sportlichen Betätigung der Bevölkerung		Mindestens 82 % der Bevölkerung treiben Sport	80 % (2008)

\* Siehe Fussnote S.8

### BERICHTSINDIKATOREN

	CI*
<b>BBL-Berichtsindikator 1</b> Jugendliche in Ausbildung	G8
<b>BBL-Berichtsindikator 2</b> Finanzierungsanteile des Bundes, der Nicht-Trägerkantone und Dritter an der Finanzierung der Universität und der FHNW	
<b>BBL-Berichtsindikator 3</b> Chancengleichheit: Anzahl Bildungsjahre der 50 – 59 und 30 – 39-jährigen Frauen	
<b>BBL-Berichtsindikator 4</b> Quartärer Bildungsbereich erhält weiterbildungsförderliche Rahmenbedingungen und erhöhte Transparenz	
<b>BBL-Berichtsindikator 5</b> Anteil der sportlich aktiven Menschen im Alter von 15 – 74 Jahren prozentual zur Bevölkerung	
<b>BBL-Berichtsindikator 6</b> Förderkriterien in allen Bereichen der Kultur	

\* Siehe Fussnote S.8

## Zusammenleben in Baselland

Der gesellschaftliche Wandel stellt für den Zusammenhalt und die Identifikation mit der Gemeinschaft eine Herausforderung dar. Mit gezielten Massnahmen im Bereich der Altersvorsorge, der kulturellen Integration von Ausländern, der Verkehrssicherheit und der Kriminalität trägt der Kanton Basel-Landschaft zum Erhalt und zur Stärkung unserer gemeinsamen Kultur bei.

ZIELINDIKATOREN			
	CI *	Messeinheit und Zielwert	Ausgangswert 2010
<b>Z-Zielindikator 1</b> Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden	G4	Reduktion der Anzahl Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden (Tote und Verletzte) pro 1000 EinwohnerInnen um 3 % gegenüber dem Mittelwert der vorangegangenen 5 Jahre	Zielwert für 2011 = 2.46 (Reduktion um 3 %) Zielwert für 2015 = offen (Basis jeweils 5 Jahre vor Zieljahr)  Berechnung: ∅ Anzahl EinwohnerInnen 2006–2010 BL: 272 911  ∅ Anzahl Unfälle mit Toten und Verletzten in den Jahren 2006–2010: 691  Formel: (∅ Anzahl Unfälle 2006–2010) 691: $272\,911 \times 1000 = 2.53$
<b>Z-Zielindikator 2</b> Schwere Gewaltstraftaten	G4	Reduktion der Anzahl Delikte gemäss CI pro 100 000 EinwohnerInnen um 5 % auf dem Basis-jahr 2009	Zielwert für 2015: 25.59  Berechnung: Anzahl EinwohnerInnen 2009 BL: 274 673  Anzahl Delikte gemäss Katalog CI im Jahr 2009: 74  Formel: (Anzahl Delikte 2009) 74: $274\,673 \times 100\,000 = 26.94$  Diese Zahl müsste bis 2015 um 5 % reduziert werden.
<b>Z-Zielindikator 3</b> Anzahl Plätze in Kindertagesstätten		Zunahme der Anzahl Plätze in Kindertagesstätten um 6 % jährlich	1069 (Stand September 2010)
<b>Z-Zielindikator 4</b> Anteil der sozialhilfeabhängigen AusländerInnen an allen Ausländern		Abnahme des Anteils der sozialhilfeabhängigen AusländerInnen an allen Ausländern um 2 %	5.5 %

\* Siehe Fussnote S.8

BERICHTSINDIKATOREN	
	CI *
<b>Z-Berichtsindikator 1</b> Potenziell verlorene Lebensjahre	G3
<b>Z-Berichtsindikator 2</b> Partizipation (Stimm- und Wahlbeteiligung)	G6
<b>Z-Berichtsindikator 3</b> Kultur- und Freizeitausgaben	G7
<b>Z-Berichtsindikator 4</b> Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen	G9
<b>Z-Berichtsindikator 5</b> Einbürgerungen von AusländerInnen	G10
<b>Z-Berichtsindikator 6</b> Hilfsaktionen (überregionale Solidarität)	G12
<b>Z-Berichtsindikator 7</b> Chancengleichheit: Anteil am Jahrgang der ausländischen SchülerInnen und Schüler, welche in die Niveaus A, E und P eingeteilt werden	
<b>Z-Berichtsindikator 8</b> Chancengleichheit: Anteil nach traditionellem Modell lebende Paarhaushalte mit Kindern unter 7 Jahren	

\* Siehe Fussnote S.8

## Natur und Klimawandel

Wie kann dem im Zuge des Klimawandels ansteigenden Gefährdungspotenzial rasch und wirkungsvoll begegnet werden und wie können die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden? Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft wird dabei eine wesentliche Rolle spielen, aber auch der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen. «Vorsorgen und schützen» lautet die Devise.

ZIELINDIKATOREN				BERICHTSINDIKATOREN	
	CI*	Messeinheit und Zielwert	Ausgangswert 2010		CI*
<b>NK-Zielindikator 1</b> Anteil erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch	U3	Prozentuale Angabe des angestrebten Anteils erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch 25 % im Jahr 2015	Ausgangswert 2006: 17 % (basierend auf Strom-Produktionsmix)	<b>NK-Berichtsindikator 1</b> Fläche wertvoller Naturräume	U2
<b>NK-Zielindikator 2</b> Gesamtenergieverbrauch	U4	Angestrebter absoluter Wert des Gesamtenergieverbrauchs in kWh pro Einwohner/in und Jahr 29.5 MWh im Jahr 2015	31.2 MWh (2004)	<b>NK-Berichtsindikator 2</b> Abfallmenge pro Einwohner/in	U6
<b>NK-Zielindikator 3</b> CO <sub>2</sub> -Emissionen	U5	Abnahme der CO <sub>2</sub> -Emissionen um 5 % bis 2015	1.5 Mio. t (2000)	<b>NK-Berichtsindikator 3</b> Separatsammelquote	U6
<b>NK-Zielindikator 4</b> Luftqualität	U11	Luftbelastungsindex LBI 2015: 2 (gering)	LBI 2007: 3 (mässig)	<b>NK-Berichtsindikator 4</b> Wasserabfluss via ARA	U7
<b>NK-Zielindikator 5</b> Anteil roter und blauer Gefahrengebiete		Jährliche Abnahme der in den Naturgefahren ausgewiesenen roten und blauen Gefahrenzonen um 5 % der Ausgangswerte	Zone rot 4.6 km <sup>2</sup> , Zone blau 14.3 km <sup>2</sup> (erfasste Fläche gesamt 153.9 km <sup>2</sup> ) (2011)	<b>NK-Berichtsindikator 5</b> Nitrat im Grundwasser	U8
				<b>NK-Berichtsindikator 6</b> Überbaute Fläche	U9
				<b>NK-Berichtsindikator 7</b> Biologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche	
				<b>NK-Berichtsindikator 8</b> Energieimportabhängigkeit	
				<b>NK-Berichtsindikator 9</b> Eigenproduktion an Strom im Kanton (Wasserkraft, Photovoltaik, Wind, etc.)	
				<b>NK-Berichtsindikator 10</b> VOC-Emissionen	
				<b>NK-Berichtsindikator 11</b> NOx-Emissionen	
				<b>NK-Berichtsindikator 12</b> PM10-Emissionen	
				<b>NK-Berichtsindikator 13</b> Massnahmenkonzepte und Einsatzpläne zum Aktionsplan der Gefährdungsanalyse 2012	
				<b>NK-Berichtsindikator 14</b> Zusammenarbeit der Führungsorgane und der Ereignisdienste	

\* Siehe Fussnote S.8

\* Siehe Fussnote S.8

## Mobilität

Die Verkehrsinfrastruktur im Kanton Basel-Landschaft stösst bereits heute an ihre Kapazitätsgrenze, sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene. Mit einem koordinierten Vorgehen in verschiedenen Bereichen schafft der Kanton Basel-Landschaft die Grundlage für ein leistungsfähiges und ökonomisches Verkehrsnetz, aber auch für eine ökologische Mobilität. Die hohen Erwartungen der Bevölkerung an eine reibungslose Mobilität und die begrenzten finanziellen Mittel des Kantons erfordern einen effizienten Einsatz und die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel. Eine weiter steigende Mobilität kann in Zukunft nur noch im engen Verbund von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr bewältigt werden. Beim Ressourcenverbrauch, bei der Einhaltung von Grenzwerten und beim Anteil emissionsarmer Fahrzeuge will die Regierung messbare Fortschritte erzielen.

ZIELINDIKATOREN			
	CI *	Messeinheit und Zielwert	Ausgangswert 2010
<b>M-Zielindikator 1</b> Zugang zum System ÖV	G2	Angestrebte zu erreichende durchschnittliche Luftliniendistanz vom Wohnort zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs bzw. zum nächsten Bahnhof in Metern: Radius von 290m	Bei Neueinzonungen oder grösseren Überbauungen wird auf dieses Kriterium Wert gelegt und eine möglichst optimale Erschliessung angestrebt. Als Wert dafür gilt ein Radius von < 300 m um eine Haltestelle. Alles, das innerhalb dieses Kreises liegt, gilt als gut erschlossen.
<b>M-Zielindikator 2</b> Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge		Anteil schadstoffarmer, neuzugelassener Motorfahrzeuge (= Motorfahrzeuge, welche den Wert von 130g CO <sub>2</sub> / km nicht übersteigen) beträgt im Kanton BL bis 2015 35 % am Gesamtfahrzeugbestand	18.8 %

\* Siehe Fussnote S.8

BERICHTSINDIKATOREN	
	CI *
<b>M-Berichtsindikator 1</b> Störungen durch Verkehrslärm	G1

\* Siehe Fussnote S.8

## Auftritt und Kooperation

Die Wirtschaft, das Bildungssystem und die Verkehrsinfrastruktur des Kantons Basel-Landschaft sind eng mit umliegenden Kantonen oder sogar grenzüberschreitend vernetzt. Dies macht eine enge, auf einer Strategie und klaren Positionen beruhende Zusammenarbeit mit den verschiedenen Nachbarn unabdingbar. Ein besseres Auftreten des Kantons soll dazu beitragen, den eigenen und den gemeinsamen Interessen vor allem auf Bundesebene Nachdruck zu verleihen. Davon profitiert auch die Bevölkerung, denn die kantonsübergreifende Kooperation soll vor allem dort vorangetrieben werden, wo zusammen mit Partnern Leistungen kostengünstiger erbracht werden können. Eine verbesserte Kommunikation mit der eigenen Bevölkerung dient dem Zusammenhalt des Kantons und der Identifikation mit ihm. Schliesslich strebt der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Vollkanton an.

ZIELINDIKATOREN			
Zielindikatoren	CI *	Messeinheit und Zielwert	Ausgangswert 2010
<b>AK-Zielindikator 1</b> Anzahl Medientermine mit allen Mitgliedern der Regierung		3 Termine resp. Anlässe	3 Termine resp. Anlässe

\* Siehe Fussnote S.8

BERICHTSINDIKATOREN	
Berichtsindikatoren	CI *
<b>AK-Berichtsindikator 1</b> Sessiontreffen und Lobbying-massnahmen	
<b>AK-Berichtsindikator 2</b> Nordwestschweizer Regierungskonferenz	
<b>AK-Berichtsindikator 3</b> Aussenwirkung	
<b>AK-Berichtsindikator 4</b> Chancengleichheit: Frauenanteil im Kantonsparlament (gemäss Gleichstellungsindex des Bundesamtes für Statistik)	

\* Siehe Fussnote S.8

## Effizientes und effektives staatliches Handeln

Um finanziellen Spielraum für prioritäre Ziele und Innovationen zu schaffen, ist der Kanton gefordert, bei seinem Handeln auf ein optimales Verhältnis von Nutzen und Aufwand zu achten. Beurteilt werden insbesondere die Strategierelevanz und die Finanzierbarkeit, und es werden klare Prioritäten gesetzt. Im Fokus stehen die Abläufe innerhalb der kantonalen Verwaltung, das Subsidiaritätsprinzip im Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie der Kanton als Arbeitgeber. Ein Schlüssel zur Effizienzsteigerung liegt bei der Mittelzuteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung und deren konsequenter Ausrichtung an den strategischen Zielen des Regierungsrates. Dieser wird die strategische Schwerpunktsetzung als Planungsinstrument konsequent nutzen und so Handlungssouveränität zurückgewinnen.

ZIELINDIKATOREN			
Zielindikatoren	CI *	Messeinheit und Zielwert	Ausgangswert 2010
<b>SH-Zielindikator 1</b> Mittelfristiger Haushaltsausgleich		Im Jahr 2015 wird ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung (operative Stufe in der Erfolgsrechnung, d.h. vor Gewinnverwendung) erzielt	-71 Mio. Fr.
<b>SH-Zielindikator 2</b> Nettoverschuldungsquote		Der Nettoverschuldungsquotient im Jahr 2015 ist maximal so hoch wie im Jahr 2013	Liegen im April 2014 vor
<b>SH-Zielindikator 3</b> Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen		Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt im Jahr 2015 mindestens 65 %	Liegen Ende 2011 vor
<b>SH-Zielindikator 4</b> Chancengleichheit: Gleichstellungsinde		Verbesserung auf mindestens Rang 8	Rang 11 (2000)
<b>SH-Zielindikator 5</b> Absenzenrate Verwaltung Kanton BL		7.00 Tage pro mitarbeitende Person	7.52 Tage pro mitarbeitende Person (2011)

\* Siehe Fussnote S.8

BERICHTSINDIKATOREN	
Berichtsindikatoren	CI *
<b>SH-Berichtsindikator 1</b> Gesundheit der Kantonsfinanzen	W10
<b>SH-Berichtsindikator 2</b> Handlungsfreiheit der Gemeinden	
<b>SH-Berichtsindikator 3</b> Fluktuationsrate Verwaltung Kanton BL	
<b>SH-Berichtsindikator 4</b> Rate der Teilzeitbeschäftigten Verwaltung Kanton BL	
<b>SH-Berichtsindikator 5</b> Gebührenfinanzierung in Kanton und Gemeinden	
<b>SH-Berichtsindikator 6</b> Jährliche Netto-Wohnungsproduktion in % des Wohnungsbestandes	

\* Siehe Fussnote S.8

# Nachhaltige Entwicklung

Die Entwicklung und die Umsetzung einer langfristigen Strategie des Regierungsrats, mit der die generelle Marschrichtung für den Kanton Basel-Landschaft über zehn Jahre eindeutiger bestimmt wird, soll explizit dazu führen, den Wohlstand zu steigern und die Lebensbedingungen für die heutige und zukünftige Generationen zu verbessern.

Diese Grundüberlegung des Regierungsrates bringt am besten zum Ausdruck, dass die politische Strategie mit der Nachhaltigkeitsstrategie fusioniert werden soll. Damit realisiert der Regierungsrat das, was er bereits in seiner Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft vom 17. Februar 2009 formuliert hatte.

Dort wird ausgeführt, dass Nachhaltige Entwicklung nicht etwa als eine weitere Sektorpolitik neben anderen verstanden wird, sondern eine regulative Idee ist, die systematisch in alle Sachpolitiken einbezogen werden soll. Damit bezieht sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft explizit auf die Ausführungen des Schweizerischen Bundesrates in dessen Strategie Nachhaltige Entwicklung aus dem Jahr 2008. Darin fordert dieser die Kantone und die Gemeinden dezidiert dazu auf, ihren Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung der Schweiz zu leisten. Dies erscheint auch durchaus wichtig und sinnvoll, kommt den Kantonen im Prozess der Realisierung einer Nachhaltigen Entwicklung doch eine besondere Bedeutung zu. Denn sie verfügen als Gliedstaaten eines ausgeprägt föderativ organisierten Staates wie der Schweiz doch über ein recht hohes Mass an politischer Macht, um einer Nachhaltigen Entwicklung wirksam zum Durchbruch zu verhelfen.

In seinem Strategiepapier machte der Bundesrat den oben angedeuteten entscheidenden Schritt, der grosse Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsverständnis und das Nachhaltigkeitsmanagement der untergeordneten Gebietskörperschaften hat: Er fordert die Kantone und die Gemeinden dezidiert dazu auf, bei der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie oder weiterer Aktivitäten sicherzustellen, dass der Nachhaltigkeitsgedanke möglichst in die ordentlichen Planungs- und Politiksteuerungsprozesse auf allen Stufen integriert wird. So formuliert er klar: «Der Bundesrat versteht Nachhaltige Entwicklung nicht als weitere Sektorpolitik, sondern als regulative Idee, die in alle Sachpolitiken einzubeziehen ist. Sämtliche Politikbereiche sind auf die Nachhaltige Entwicklung auszurichten.» (Schweizerischer Bundesrat 2008, S. 11).

Diese Forderung nach einer Orientierung der Politik an Nachhaltigkeit als regulativer Idee bedeutet nun aber nichts anderes als einen klaren Appell zu einem in sich nachhaltigen Politikmanagement. Dieses wird realisiert durch ein sozusagen in die Sachpolitik integriertes Monitoring jeder Entscheidung und Massnahme, auf deren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung und durch die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten an den Grundideen des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Kantone (und Gemeinden) sollen nach dem Willen des Bundes also auf Dauer nicht eine gesonderte Nachhaltigkeitspolitik, eine ebenso gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie und spezielle Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit aufweisen. Es sollen vielmehr die Finanzpolitik, die Wirtschaftspolitik, die Sozialpolitik, die Bildungspolitik etc. so ausgestaltet werden, dass sich der Kanton oder die Gemeinde insgesamt nachhaltig entwickeln kann.

Exakt dieser Leitidee folgt der Kanton Basel-Landschaft nun mit der Entwicklung und der Umsetzung seiner Strategie, die zugleich eine Nachhaltigkeitsstrategie ist. Dass sich der Gedanke wie ein roter Faden durch die Strategie zieht, wird an vielen Stellen deutlich:

- ▶ Die sieben strategischen Schwerpunktfelder des Regierungsrates decken alle drei Zieldimensionen einer Nachhaltigen Entwicklung ab.
- ▶ Die Indikatoren zu den strategischen Zielen des Regierungsrates umfassen alle Indikatoren des *Cercle Indicateurs*.
- ▶ Die Berichterstattung des Kantons Basel-Landschaft wird künftig (auch) eine Nachhaltigkeitsberichterstattung sein.

Die sieben strategischen Schwerpunktfelder des Regierungsrates definieren jeweils ein übergeordnetes Handlungsfeld politischen Wirkens für die nächsten zehn Jahre. Dabei decken sie alle drei Zieldimensionen einer Nachhaltigen Entwicklung ab: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und gesellschaftliche Solidarität.

Bei der Auswahl der Indikatoren zur Messung der Zielerreichung der strategischen Ziele des Regierungsrates wurden alle Indikatoren des *Cercle Indicateurs* berücksichtigt – entweder als Zielindikatoren oder aber als Berichtsindikatoren. Der *Cercle Indicateurs* ist die nationale

Plattform in der Schweiz für die Entwicklung und die Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Kantone. Auf dieser Plattform entwickelten verschiedene Kantone, Städte und Bundesämter in den Jahren 2003 bis 2005 je ein Kernindikatorensystem für Kantone und Städte. Damit beabsichtigt ist die Beurteilung des aktuellen Standes und der zeitlichen Veränderung der Nachhaltigen Entwicklung auf einer strategisch-politischen Ebene. Entsprechende Berichte sind 2005 (Erhebung 2003), 2007 (Erhebung 2005), 2009 (Erhebung 2007) und 2011 (Erhebung 2009) erschienen und können auf der Website des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) eingesehen werden. Die nächste Erhebung findet 2013 statt. Der Kanton Basel-Landschaft ist am *Cercle Indicateurs* aktiv beteiligt.

Die Berichterstattung des Kantons Basel-Landschaft wird künftig durch die erfolgte Fusion von politischer Strategie und Nachhaltigkeitsstrategie in der oben beschriebenen Art und Weise sowohl ein Rechenschaftsbericht des Regierungsrates im althergebrachten Sinne sein, zugleich aber auch ein Bericht zur Nachhaltigen Entwicklung.

Wenn bis zur Publikation des ersten Jahresberichts des Kantons Basel-Landschaft innerhalb der Legislaturperiode 2012–2015 nicht auch andere Kantone die geforderte Integration von Nachhaltiger Entwicklung als regulative Idee konsequent in allen Politikbereichen geleistet und ihre Berichterstattung entsprechend umgestellt haben, wäre der Kanton Basel-Landschaft hier ein Pionier in der Schweiz. Denn gewöhnlich erstellen Kantone – wenn sie dies überhaupt tun – einen Bericht zur Nachhaltigen Entwicklung nur alle vier Jahre. Eine jährliche Fortschrittsberichterstattung hat bislang noch kein Kanton vorgelegt.

# Wirtschaftspolitische Perspektiven für Baselland

Das Regierungsprogramm 2012–2015 umfasst die Schwerpunkte des staatlichen Handelns für die aktuelle Legislatur. Darüber hinaus hat die Regierung die Wirtschaftspolitik zum politischen Schlüsselthema gemacht. Damit will sie zugleich eine konkrete Zukunftsperspektive aufzeigen: einen starken und innovativen Wirtschafts- und Bildungsraum.

Vier Themen werden zu diesem Zweck in der aktuellen Legislatur und darüber hinaus im regierungsrätlichen Fokus stehen. Sie sind aus dem Regierungsprogramm hervorgehoben und benannt als «Wirtschaftspolitische Perspektiven».

## DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN PERSPEKTIVEN

### ► Erhöhung des Steuerertrags der juristischen Personen

Die Steuersätze des Kantons Basel-Landschaft im Bereich der Unternehmensbesteuerung sind im nationalen Vergleich attraktiv. Trotzdem befindet sich das Baselbiet bei den Steuererträgen von juristischen Personen in den hinteren Rängen. Der Steuerertrag der juristischen Personen soll deshalb bis 2022 von rund 10 Prozent auf 15 bis 20 Prozent des Gesamtsteuerertrags gesteigert werden. Dabei geht es nicht darum, Unternehmenssteuern zu erhöhen, sondern das Steuersubstrat zu vergrössern und besser auszuschöpfen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen sollen zudem fundiert überprüft werden, zum Beispiel im Hinblick auf die Schaffung von Investitionsanreizen in der Steuergesetzgebung mit den Schwerpunkten Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

### ► Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten

Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum lässt sich in erster Linie durch wertschöpfungsintensive Produkte und Dienstleistungen erreichen. In den vergangenen Jahren sind im Kanton Basel-Landschaft grosse Flächen für Unternehmen mit eher tiefer Wertschöpfung vergeben worden. Das Ziel war, einen gesunden Mix von Branchen zu erreichen. In Zukunft sollen Ansiedlungen von Unternehmen mit mittlerer bis hoher Wertschöpfung und mit guten Arbeitsplätzen bevorzugt werden. Dabei sieht der Regierungsrat Vorteile bei arrondierten Arealen, die aus einer Hand betreut werden können und bei welchen eng mit den betroffenen Gemeinden und privaten Grundeigentümern kooperiert werden kann.

Die in Frage kommenden strategischen Entwicklungsgebiete sind auf verschiedene Standorte im Kanton verteilt. Sie erfüllen die wesentlichen Standortanforderungen. Es handelt sich zum Beispiel um Salina Raurica und das Dreispitz-Areal. Ein Musterbeispiel für eine Entwicklung hin zu einem Forschungscluster ist das Polyfeld in Muttenz. Ein weiteres Beispiel, das auch die Schaffung von attraktivem Wohnraum umfasst, ist das Entwicklungskonzept Augusta Raurica.

Die Entwicklungsgebiete sollen raumplanerisch gesichert und planerisch entwickelt werden und es sollen Vorinvestitionen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen getätigt werden (Infrastruktur, verkehrstechnische Erschliessung, Umweltverträglichkeit, Steuern etc.). Vor allem sollen diese Gebiete aber aktiv vermarktet werden (Gebietsmarketing, Schaffung von Brands). Der Regierungsrat wird für Investitionen zur strategiekonformen Arealentwicklung die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Aufgabe des Kantons ist es in diesem Bereich die Initiative zu übernehmen und sämtliche Fragen und Aufgaben rund um die Erschliessung der Areale im Voraus zu klären und zu regeln. Parallel dazu wird die Höhe der gewünschten Investitionen definiert. Diese Erschliessungs- und Entwicklungsplanung muss der Kanton in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Gemeinden angehen. Dem frühzeitigen und vollständigen Einbezug der Gemeinden und weiterer Partner wie zum Beispiel Wirtschaftsorganisationen kommt entscheidende Bedeutung zu. Nur eine breite Abstützung der Vorhaben und eine eindeutige Rollenklärung entlang der Zuständigkeitsgrenzen werden eine Erfolg versprechende Basis für die wirtschaftspolitischen Perspektiven des Kantons bilden.

### ► Schaffung eines Kompetenzzentrums für Wirtschafts-entwicklung und Standortmarketing

Es wird ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing geschaffen, das über die nötigen Kompetenzen verfügt. Das Kompetenzzentrum hat mit Unterstützung der Linienorganisationen vier Aufgaben: 1. eine konsequente Wirtschaftsentwicklung und ein aktives Standortmarketing, 2. eine umsichtige Bestandespflege, 3. die Entwicklung und die Umsetzung einer Immobilienstrategie, 4. die Formulierung und die Umsetzung einer Innovationspolitik.

#### 1. Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing:

Das Kompetenzzentrum wird – in Koordination mit BaselArea – als Anlaufstelle für interessierte Unternehmen dienen bei der Standortwahl, bei Bewilligungs-, Steuer- und Finanzierungsfragen sowie bei der Kontaktaufnahme mit Behörden und Bewilligungsinstanzen. Es realisiert und koordiniert auf der Basis eines breit abgestützten Konzepts alle Massnahmen im Bereich Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing wie zum Beispiel verwaltungsexterne Studien, Kampagnen, Auftritte an Messen oder Baselbieter Investorengespräche. Für die strategischen Entwicklungsgebiete werden zudem attraktive Pläne und Vorstellungen entwickelt, die auf wertschöpfungsstarke Branchen ausgerichtet sind. Des Weiteren soll das Standortmarketing intensiviert werden, damit die standortpolitischen Stärken des Kantons Basel-Landschaft bei der Bevölkerung und den Akteuren aus Politik und Wirtschaft bekannter werden und im globalen Wettbewerb besser zum Tragen kommen.

#### 2. Bestandespflege:

Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass in der Wirtschafts- bzw. Standortpolitik die Bestandespflege mit hoher Gewichtung mitbearbeitet wird. Aus der Begleitforschung ist belegt, dass der Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen zur Ansiedlung neuer Unternehmen ein Mehrfaches der Ausgaben für eine geschickte und umsichtige Haltestrategie beträgt.

#### 3. Immobilienstrategie:

Der Kanton entwickelt eine Immobilienstrategie, welche für die Ansiedlung neuer oder die Expansion ansässiger Unternehmen günstige Voraussetzungen schafft. Die kantonseigenen Grundstücke werden mit geeigneten Massnahmen – insbesondere planerisch – so aufbereitet, dass sie dem Markt kurz-, mittel- und langfristig verwendungskonform zugeführt werden können. Dabei werden Abtausch, Baulandumlegungen und -zusammenlegungen und gezielte Zukäufe von Grundstücken in strategischen Entwicklungsgebieten priorisiert. Der Kanton unterstützt an geeigneten Standorten Planungsinstrumente wie die Nutzungsplanungen der Gemeinden, Master- und Quartierpläne Privater wie auch der öffentlichen Hand, wenn diese der Ansiedlung neuer oder der Expansion ansässiger Unternehmen dienen. Priorität haben Konzeptionen, welche eine rasche und nachhaltige Ansiedlung neuer wertschöpfungsintensiver oder eine Expansion bestehender Unternehmen mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. Diese Planungen werden mit den dazugehörigen verkehrstechnischen Infrastruktur- bzw. Erschliessungskonzepten koordiniert. Überdies wird ein Immobilienmonitoring über die Verfügbarkeit, die Spezifikationen und die Auflagen der Grundstücke in den strategischen Entwicklungsgebieten erarbeitet. Dieses umfasst die kantonseigenen Grundstücke wie auch diejenigen Dritter.

#### 4. Innovationspolitik:

Die Schweiz gehört weltweit zu den führenden Ländern hinsichtlich Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovationsfähigkeit. Die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems beruht dabei insbesondere auf der Innovationskraft der Unternehmen, ihren im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, dem dank der anerkannten Qualität des Bildungssystems hohen Bildungs- und Wissensstand der Bevölkerung sowie der Position der Schweizer Hochschulen im internationalen Wissenschaftsbetrieb. Im Vergleich mit vielen anderen Ländern wird das Thema «Innovation» in der Schweiz jedoch weit weniger konsequent bewirtschaftet. Bei der direkten Innovationsförderung, die sich vorwiegend an den Bedürfnissen des Marktes zu orientieren hat, zeigt sich das nationale Innovationssystem des Bundes lückenhaft. Die Kantone haben hier die Möglichkeit, Innovation aktiv und mit direkten Massnahmen in verschiedenen Bereichen zu fördern. Eine eigenständige und kohärente Innovationsstrategie als eigentliches Fundament einer gezielten, abgestimmten und koordinierten kantonalen Innovationsförderung ist bisher allerdings nur ansatzweise vorhanden. Der Kanton Basel-Landschaft will deshalb die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Unternehmen und Transferstellen im Innovationsbereich speziell fördern, beispielsweise über die Unterstützung des CSEM Entwicklungszentrums für Polytronics in Muttenz oder die Beteiligung am Projekt «i-net innovation networks», dessen Vereinssitz im Kanton Basel-Landschaft liegt. Er engagiert sich weiterhin als verlässlicher Träger der forschungsstarken Hochschulen und unterstützt die Entwicklungsstrategien der Schlüsselindustrie Life Sciences und allfälliger weiterer Zielbranchen des Wirtschaftsraumes zusammen mit weiteren öffentlichen und privaten Partnern. Die Innovationspolitik soll mittels Optimierung der förderlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch eine fokussierte Ansiedlungspolitik, regulatorische Vereinfachungen und angemessene Steuererleichterungen flankiert werden.

Wichtig sind aber auch die regionalen Rahmenbedingungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Schwerpunkt Life Sciences. Der Kanton Basel-Landschaft ist Teil des Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz. Der Schlüssel zur Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Industrien mit attraktiven, hochwertigen Arbeitsplätzen im Kanton liegt zu einem wesentlichen Teil im Zugang zu hoch qualifizierten Arbeitskräften. Die Bedingung dazu ist die Ansiedlung von Hochschulen und von qualitativ hochstehenden Bildungsstätten. Dieses Ziel kann der Kanton Basel-Landschaft längerfristig und nachhaltig nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen erreichen.

► **Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes**

Die weitere Ansiedlung von hochwertigen Forschungs- und Bildungsinstituten steht hier im Mittelpunkt. Vor allem Bildungsstätten mit technischer Ausrichtung schaffen die Basis für Start-up-Unternehmen, die förderlich für ein dynamisches und modernes Branchenportfolio sein können.

Zum einen soll das bestehende Standbein «Life Sciences» gestärkt, zum anderen sollen aber auch weitere Kräfte gebündelt werden. Ergänzende Entwicklungsschwerpunkte sind zu identifizieren und aufzubauen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Klumpenrisiken gebildet werden und eine diversifizierte Wirtschaftslandkarte erhalten bleibt.

Auf den gezielten Ausbau der Angebote der höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen) soll

angesichts der fiskalischen Bildungsrendite dieses Bereichs ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Der Regierungsrat unterstützt Initiativen, mit welchen spezialisierte Fachkräfte gewonnen werden können.

Im Wettbewerb um die Talente sollen Bildungseinrichtungen, Wohnmöglichkeiten und Freizeitangebote aufeinander bezogen und für die entsprechenden Bedürfnisse gefördert werden.

Der Regierungsrat ist im Begriff, im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Perspektiven eine Projektorganisation mit internen und externen Fachleuten ins Leben zu rufen. Diese wird das Konzept und den Fahrplan der Umsetzung erarbeiten. Erste Schwerpunkte sind bereits aufgegleist, weitere werden innerhalb der aktuellen Legislatur und darüber hinaus umgesetzt.

# Finanzplanung 2012–2015

## WICHTIGSTE GRUNDSÄTZE UND WEITERENTWICKLUNG DER FINANZPLANUNG

Der Finanzplan ist ein mehrjähriges Planungsinstrument, das jährlich überarbeitet wird. Durch eine nachvollziehbare Prognose der Staatseinnahmen und Staatsausgaben der nächsten vier Jahre erlaubt der Finanzplan einen fundierten Ausblick auf die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushalts. Auf der Basis von verschiedenen Sensitivitätsanalysen zeigt der Finanzplan zudem in Szenarien auf, wie der Finanzierungsbedarf für die geplanten Aufwendungen gedeckt werden kann.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2012–2015 hat der Regierungsrat seine Planungs- und Führungsinstrumente optimiert. Nebst der kurz- und langfristigen Planung wurde insbesondere die mittelfristige Finanzplanung im Sinne eines Businessplans schrittweise weiterentwickelt. Wichtige Ansatzpunkte hierfür waren eine engere Verzahnung mit den strategischen Zielen, der Budgetierung und der Investitionsplanung:

- ▶ Als zentrales finanzpolitisches Planungs- und Führungsinstrument ist der Finanzplan neu eng mit der strategischen Planung verzahnt, so dass die angestrebte Ressourcenzuteilung auf Leistungen in den strategischen Schwerpunktfeldern gewährleistet ist. Mit der Priorisierung wurde gleichzeitig eine begründete und nachvollziehbare Staffelung beziehungsweise Verzichtplanung geschaffen.
- ▶ Um die Planung verstärkt mittelfristig auszurichten, wird der Finanzplan neu im Vorfeld der Budgetierung erstellt. Folglich basiert die Erarbeitung des Budgets auf dem verabschiedeten Finanzplan und das Budget wird damit in die mittelfristige Finanzstrategie eingebettet.
- ▶ Neu enthält der Finanzplan zudem das Investitionsprogramm (vgl. dazu Abschnitt Investitionsprogramm ab S. 26). Dadurch wurde ein wichtiger Schritt hinsichtlich systematischer und vollständiger Verknüpfung der beiden Planungen getan, die über die Folgekosten miteinander verbunden sind.

Mit den erzielten Verbesserungen sind die Grundlagen geschaffen worden, dass der Regierungsrat den mittelfristigen Finanzbedarf und die Aufwendungen steuern und kontrollieren kann. Dem Parlament kann nun ein Finanzplan unterbreitet werden, der ausschliesslich die durch den

Regierungsrat priorisierten Vorhaben enthält und der aufzeigt, wie deren Finanzierung sichergestellt ist. Der Finanzplan enthält somit lediglich gebundene und bereits beschlossene Vorhaben; für neu zu beschliessende Vorhaben müssen defizitbremsenkonforme Finanzierungen gefunden werden.

## FINANZPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND FORTFÜHRUNG DER NACHHALTIGEN FINANZPOLITIK

In den kommenden Jahren muss der Kanton Basel-Landschaft verschiedene finanzpolitische Herausforderungen bewältigen, insbesondere in den Bereichen Demografie, Aufgaben-/Ausgabenzentralisierung und steuerliche Konkurrenzfähigkeit. Die grössten Auswirkungen resultieren aus der demografischen Entwicklung. Der im interkantonalen Vergleich hohe Alterslastquotient und die weitere Akzentuierung dieser demografischen Entwicklung werden sich in verschiedenen Bereichen negativ auf den Staatshaushalt auswirken, im Wesentlichen infolge von Mehrausgaben in den Bereichen Gesundheit und berufliche Vorsorge sowie auf Grund von rückläufigen Einkommenssteuererträgen. Eine weitere finanzpolitische Herausforderung stellt die Aufgaben- und Ausgabenzentralisierung dar. Der Kanton Basel-Landschaft hat seit 1990 einen grösseren Zentralisierungsschub ausgewiesen als der Schweizer Durchschnitt und weist auch einen überdurchschnittlich hohen Zentralisierungsgrad aus. Da empirische Studien zeigen, dass die Aufgabenerfüllung umso kostengünstiger ist, je tiefer die Vollzugebene ist, weist ein zentralistischer Kanton bei der Aufgabenerfüllung ein vergleichsweise schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus. Aus steuerlicher Sicht ergibt sich schliesslich eine dritte finanzpolitische Herausforderung für die kommenden Jahre: Im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen sowie im Bereich der Besteuerung von Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge ist der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich nicht mehr konkurrenzfähig. Die mangelnde Konkurrenzfähigkeit wird sich insbesondere mit Blick auf den hohen Alterslastquotienten negativ auf das Steuersubstrat auswirken.

Vor dem Hintergrund dieser finanzpolitischen Herausforderungen und der Baselbieter Kantonsverfassung, die einen auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt verlangt, ergibt sich Handlungsbedarf. Diesen hat der Regierungsrat früh erkannt und in der vergangenen Legislaturperiode die Defizitbremse als zentrale Massnahme zur Stabilisierung der Schuldenquote eingeführt. Parallel dazu wurde eine

strategische Prüfung der Aufgaben und Ausgaben eingeleitet mit dem Ziel, die strukturelle Überlastung des Staatshaushaltes ohne Steuererhöhungen abzubauen.

Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass die Defizitbremse in der Legislaturperiode 2012–2015 eingehalten werden kann, allerdings nur unter der Annahme einer anhaltend guten Konjunktorentwicklung und einer Realisierung des ganzen Entlastungsvolumens im Entlastungspaket 12/15.

#### FINANZPLANUNG 2012 – 2015

##### WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN UND ENTWICKLUNG DES ERTRAGSPOTENZIALS

Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung basieren auf dem Stand vom Juli 2011 und sind mit grosser Unsicherheit verbunden. BAK Basel erwartet einen allmählichen Abbau der globalen Risikoaversion im Jahresverlauf 2012. Dies nimmt den Aufwertungsdruck vom Franken, während die weiterhin robuste Konjunktur der aufstrebenden Schwellenländer und der europäischen Kernstaaten die Exporte nachfrageseitig stützt. Innerhalb dieses Szenarios werden für die Finanzplanjahre Wachstumsraten rund um die Potenzialrate von 1.8 Prozent erwartet:

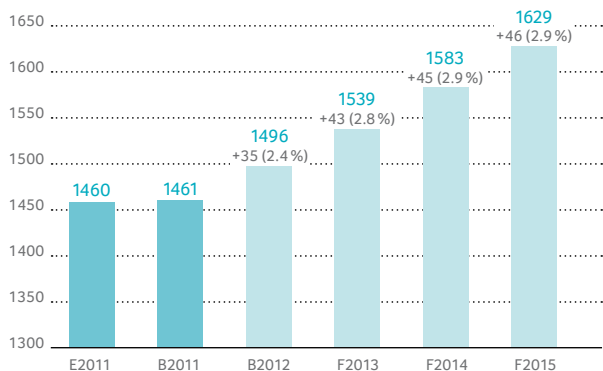
##### VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE FÜR DEN FINANZPLAN 2012 – 2015 (STAND JULI 2011) in %

	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttoinlandsprodukt CH real	2.2	1.8	2.0	1.9	1.8
Teuerung	0.6	1.2	1.5	1.6	1.5
Zinsen Kapitalmarkt	2.0	2.4	3.2	3.4	3.4

Quelle: BAK Basel, Juli 2011

Die unterstellte positive wirtschaftliche Entwicklung schlägt sich in den prognostizierten Steueraufkommen nieder. Für das Jahr 2012 wird mit einem Zuwachs von 35 Mio. Franken und ab dem Jahr 2013 mit einem Wachstum von 43 bis 46 Mio. Franken gerechnet:

##### PROGNOSTIZIERTE ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (ALLE KANTONALEN STEUERN) in Mio. CHF



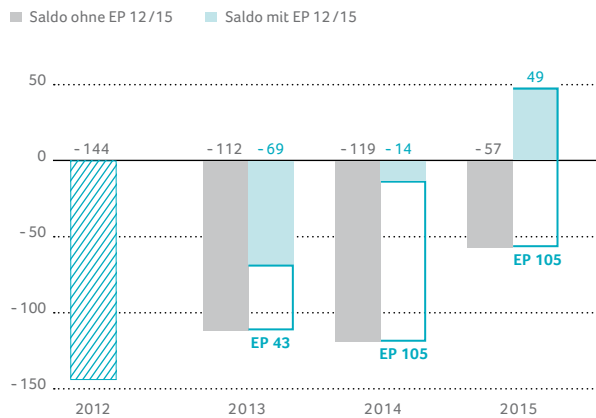
#### GEBUNDENE UND BEREITS BESCHLOSSENE VORHABEN

Zur Herleitung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs berücksichtigt der Finanzplan lediglich die gebundenen, d.h. bereits beschlossenen Vorhaben und nicht beeinflussbare Aufwands- und Ertragsgrössen. Im Wesentlichen sind folgende gebundenen Vorhaben in den Finanzplan eingeflossen (im Anhang 2, S.74 sind die grössten gebundenen Vorhaben einzeln aufgeführt):

- ▶ Der für 2013 vorgesehene Verkauf des neuen Spitalgebäudes an das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) generiert einen einmaligen Ertrag von ca. 61 Mio. Franken.
- ▶ Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV prognostiziert die Sozialversicherungsanstalt eine starke Zunahme der Aufwendungen, welche kumuliert bis zum Ende der Finanzplanperiode ca. 37 Mio. Franken beträgt.
- ▶ Bei den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime zeichnet sich ab 2014 eine starke Abnahme der Projekte ab. Bis zum Ende der Finanzplanperiode wird mit einer Abnahme der Beiträge um ca. 31 Mio. Franken gerechnet.
- ▶ Gemäss geändertem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) müssen die Kantone 85 Prozent der offenen Forderungen der Krankenkassen übernehmen, sobald die Betreuung mit einem Verlustschein endet. Ab 2013 wird hier mit einer wiederkehrenden Belastung von 15.8 Mio. Franken gerechnet.
- ▶ Gemäss Prognose der BAK Basel wird der Kanton Basel-Landschaft weiterhin ressourcenstark bleiben. Bis zum Ende der Finanzplanperiode wird eine sukzessive Zunahme des Ressourcenausgleichs um über 15 Mio. Franken angenommen.
- ▶ Wenn alle im Budget eingestellten Beiträge an Investitionen Dritter im Bereich Öffentlicher Verkehr gemäss Planung fortgeführt werden, führt dies im Finanzplanjahr 2013 zu einer Zusatzbelastung von ca. 14 Mio. Franken. Danach wird mit einer Verminderung der Beiträge auf das Niveau des Budgets 2012 gerechnet.
- ▶ Gemäss den aktuellen Leistungsaufträgen steigen die Beiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bis zum Ende der Finanzplanperiode um insgesamt ca. 13 Mio. Franken an. Der mit den Erneuerungen der Leistungsaufträge (Universität 2014, FHNW 2015) angemeldete Mehrbedarf ist darin noch nicht enthalten.
- ▶ Für die Abschreibungen im Hoch- und Tiefbau wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von ca. 12 Mio. Franken erwartet.
- ▶ Mit der neuen Spitalfinanzierung (2. Revision KVG) wird in der Finanzplanperiode mit einem kontinuierlichen Anstieg des Aufwandes um über 10 Mio. Franken gerechnet.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorhaben, deren Beeinflussbarkeit grundsätzlich nicht mehr gegeben ist, führen – unter Berücksichtigung des prognostizierten Ertragspotenzials – in den Finanzplanjahren zu Defiziten von 112 Mio. Franken, 119 Mio. Franken und 57 Mio. Franken. Ohne Gegenmassnahmen führen die zum heutigen Zeitpunkt beschlossenen Vorhaben zu einer grossen Überlastung des Haushalts und zu grossen strukturellen Defiziten. Will man die anvisierte Zielsetzung einer ausgeglichenen Rechnung erreichen, muss am Entlastungsvolumen des Entlastungspakets 12/15 von 180 Mio. Franken festgehalten werden. Bei einer vollständigen Realisierung der Entlastungsmassnahmen resultieren im Finanzplan Defizite von 69 Mio. Franken in 2013, 14 Mio. Franken in 2014 und im Jahr 2015 ein Ertragsüberschuss von 49 Mio. Franken.

**SALDOENTWICKLUNG GEBUNDENER FINANZPLAN**  
in Mio. CHF



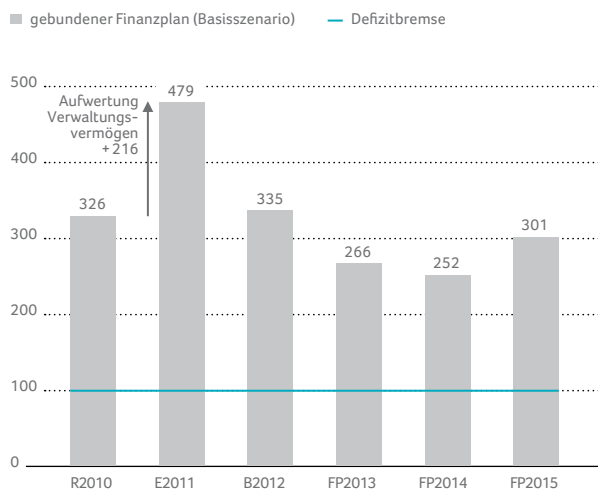
Die Kennzahlen des Finanzplans präsentieren sich wie folgt:

**GEBUNDENER FINANZPLAN 2012 – 2015**  
In Mio. CHF

	R2010	E2011	B2012	FP2013	FP2014	FP2015
Aufwand	2 799	2 785	2 507	2 567	2 509	2 511
Ertrag	2 770	2 782	2 490	2 498	2 495	2 560
<b>Saldo Erfolgsrechnung (mit EK-Entnahme)</b>	<b>-29</b>	<b>-3</b>	<b>-17</b>	<b>-69</b>	<b>-14</b>	<b>49</b>
EK-Entnahme	-48	-60	-127	0	0	0
<b>Saldo Erfolgsrechnung (ohne EK-Entnahme)</b>	<b>-77</b>	<b>-63</b>	<b>-144</b>	<b>-69</b>	<b>-14</b>	<b>49</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-14</b>	<b>26</b>	<b>-74</b>	<b>10</b>	<b>76</b>	<b>133</b>
Investitionsausgaben	198	454	246	298	281	262
Investitionseinnahmen	81	97	42	58	59	57
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-117</b>	<b>-357</b>	<b>-204</b>	<b>-241</b>	<b>-221</b>	<b>-205</b>
+ Selbstfinanzierung	-14	26	-74	10	76	133
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-130</b>	<b>-332</b>	<b>-279</b>	<b>-231</b>	<b>-145</b>	<b>-72</b>
Selbstfinanzierung	-14	26	-74	10	76	133
Saldo Investitionsrechnung	-117	-357	-204	-241	-221	-205
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>-12 %</b>	<b>7 %</b>	<b>-36 %</b>	<b>4 %</b>	<b>34 %</b>	<b>65 %</b>
<b>Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse</b>	<b>326</b>	<b>479</b>	<b>335</b>	<b>266</b>	<b>252</b>	<b>301</b>

Dank der im Rahmen des Übergangs zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) geplanten Aufwertung des Verwaltungsvermögens von rund 216 Mio. Franken (hauptsächlich Grundstücke, welche den Spitalbetrieben im Baurecht zur Verfügung gestellt werden), wird erwartet, dass das Eigenkapital in der Finanzplanperiode oberhalb der geforderten Defizitbremsenlimite von 100 Mio. Franken bleibt, immer vorausgesetzt, dass die Massnahmen aus dem Entlastungspaket vollständig umgesetzt werden. Ohne Aufwertungsgewinn aus dem Restatement II würde das Eigenkapital unter die 100-Mio. Franken-Grenze fallen.

**EIGENKAPITALENTWICKLUNG IM GEBUNDENEN FINANZPLAN 2012 – 2015**  
 in Mio. CHF



**MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN IN DER FINANZPLANPERIODE (NEUE VORHABEN)**

Unter den neuen Vorhaben werden all jene Vorhaben zusammengefasst, für die noch keine Kreditbeschlüsse vorliegen. Dabei wird auch ein in der Finanzplanperiode auslaufender Verpflichtungskredit, dessen Verlängerung bereits geplant ist, als neues Vorhaben taxiert. Die meisten dieser Vorhaben werden auf der Basis einer einheitlichen Bewertungsmethode beurteilt und einer Priorisierung unterzogen. Anhand der Priorisierungskriterien werden die neuen Vorhaben mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft /Umwelt / Wirtschaft hinsichtlich der Strategierelevanz bewertet. Je mehr ein Vorhaben zu den strategischen Regierungszielen beiträgt, desto höher wird es bewertet. Die maximale Punktzahl beträgt 3.

Insgesamt umfasst die Liste der gewünschten, noch nicht beschlossenen Vorhaben einen finanziellen Mehrbedarf, der von 50 Mio. Franken im Jahr 2013 auf kumuliert 150 Mio. Franken im letzten Finanzplanjahr ansteigt. Die wichtigsten Positionen sind folgende (im Anhang 3 sind die neuen Vorhaben sowie deren Punktzahl aus der strategischen Priorisierung einzeln aufgeführt):

- ▶ Durch die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) resultiert für den Arbeitgeber Kanton während der Sanierungsperiode von 40 Jahren ein jährlicher Mehraufwand von 57 Mio. Franken. Dieser Mehraufwand kann während der ersten drei Jahre vollumfänglich (und in den folgenden fünf Jahren teilweise) durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen kompensiert werden.
- ▶ Würde die prognostizierte Teuerungsentwicklung voll ausgeglichen, würde sich der Plafond der Personalkosten bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. 30 Mio. Franken erhöhen. Gemäss § 49 des Dekrets zum Personalgesetz besteht beim Teuerungsausgleich Entscheidungsspielraum. Aktuell ist der Teuerungsausgleich noch nicht finanzierbar.
- ▶ Die Reform der Einkommens- und der Vermögenssteuer ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Allerdings ist damit ein massgeblicher Ertragsausfall verbunden, der aktuell noch nicht finanzierbar ist.
- ▶ Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Projektierung Herzstück Basel als neues Projekt von grosser finanzieller Tragweite vorgesehen. Auch dieses Projekt ist im Moment noch nicht finanziert.

Mit diesen neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben würden die Defizite auf eine Grössenordnung von 101 bis 118 Mio. Franken anwachsen (mit vollständiger Umsetzung des Entlastungspakets). Bei der Auslegung des Entlastungsvolumens des Entlastungspakets 12 /15 sind die neuen Vorhaben nicht mitberücksichtigt worden. Die neuen Vorhaben sind also ohne Realisierung von zusätzlichen Entlastungen nicht finanziert.

**CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER STAATSFINANZEN**

Der Finanzplan ist sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Nachfolgend werden die aus heutiger Sicht grössten Risiken oder Risikopositionen und Chancen im Finanzplan aufgeführt:

- ▶ Umsetzung Entlastungspaket: Die Wiederherstellung von gesunden Staatsfinanzen setzt voraus, dass mindestens das im Entlastungspaket 12 /15 vorgesehene Entlastungsvolumen realisiert wird. Sollten am Entlastungsvolumen Abstriche gemacht werden, werden die strukturellen Defizite nicht eliminiert, der Staatshaushalt ist nach wie vor im Ungleichgewicht und neue Vorhaben können nur mit einer Erhöhung der Defizite und der Verschuldung realisiert werden. Wenn die Bereitschaft fehlt, am Leistungsniveau Abstriche zu machen, wären schlussendlich dauernde Steuererhöhungen notwendig. Steuererhöhungen würden die

Standortattraktivität des Kantons als Wohnort und Unternehmensstandort stark beeinträchtigen. Finanzwissenschaftliche Untersuchungen zeigen zudem, dass Haushaltssanierungen, die vornehmlich auf der Ertragsseite erfolgen, zu einer Erhöhung der Staats- und der Steuerquote führen.

- ▶ Verschlechterung Rating von Standard & Poor's: Wenn es nicht rechtzeitig gelingt, die strukturelle Überlastung im Finanzhaushalt zu beseitigen, ist eine Verschlechterung des Ratings von Standard & Poor's wahrscheinlich. Dies würde zu einer Erhöhung des Passivzinsaufwandes führen, nicht nur wegen der Zunahme der Verschuldung, sondern auch wegen höherer Refinanzierungskosten. Eine Verschlechterung des Kantonsratings führt zu einer Herabstufung des Ratings der Kantonbank, was wiederum die dem Finanzplan zugrundegelegten Annahmen betreffend Gewinnablieferung an den Kanton in Frage stellen würde. Nebst den finanziellen Auswirkungen einer Herabstufung des Kantons durch Standard & Poor's wären die Auswirkungen auf den Ruf des Kantons Basel-Landschaft als attraktiver Standortkanton von viel grösserer Tragweite.
- ▶ Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB): Je nach Wechselkursentwicklungen und Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB ist es denkbar, dass gar keine Gewinnausschüttung mehr erfolgt. Dies hätte einen Minderertrag von 23 Mio. Franken zur Folge.
- ▶ Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Die laufende Sanierung der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (PKBS) und die geplante Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK haben finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligungen des Kantons und auf Leistungserbringer (zum Beispiel Sonderschulheime). Diese finanziellen Auswirkungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons können zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden und sind in den Schätzungen zur finanziellen Entwicklung nicht enthalten.
- ▶ Sanierungsbedarf von Altlasten: Gemäss Kenntnisstand der BUD wird der Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren auf ca. 200 Mio. Franken geschätzt. Die aktuell vorhandenen Rückstellungen hierfür belaufen sich auf 26 Mio. Franken. Es ist also davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt zukünftig belasten wird, wobei die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, um die in der Finanzplanperiode anfallenden Kantonsbelastungen aufzufangen.
- ▶ Spitalfinanzierung: Die Prognose der Mehraufwendungen musste zu einem Zeitpunkt erstellt werden, zu welchem die Eckwerte der Spitalfinanzierung (Höhe der Base Rate und des Case Mix) noch nicht bekannt waren. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen besteht hier eine grosse Prognoseunsicherheit.
- ▶ Verselbständigung der Spitalbetriebe: Für die verselbständigten Spitalbetriebe wurden Businessplanszenarien erarbeitet. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Eckwerte der Spitalfinanzierung führen zu einer grossen Prognoseunsicherheit in Bezug auf den Geschäftsgang der Spitalbetriebe. Zudem hängt der Geschäftsgang wesentlich davon ab, wie weit die Kostennachteile im Kantonsspital Bruderholz und Laufen eliminiert werden können. Sollten die verselbständigten Spitalbetriebe während mehreren Jahren Defizite erwirtschaften, könnte dies zu einer Wertberichtigung der in der Kantonsbilanz aktivierten Beteiligungen und Darlehen führen.
- ▶ Konjunkturelle Entwicklung: Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung (und folglich auch der Steueraufkommen) sind mit grosser Unsicherheit verbunden. Gegen Jahresende 2011 haben sich die ausserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Die Kombination aus massiver Frankenaufwertung und nachlassender weltwirtschaftlicher Dynamik hat das Potenzial, die Schweizer Wirtschaftsentwicklung auch mittelfristig ernsthaft zu gefährden. Das gilt insbesondere, wenn die Schweizer Unternehmen mit Auslagerungen und Investitionskürzungen an Schweizer Standorten reagieren. Solche Prozesse sind struktureller Natur und nur schwer umkehrbar.

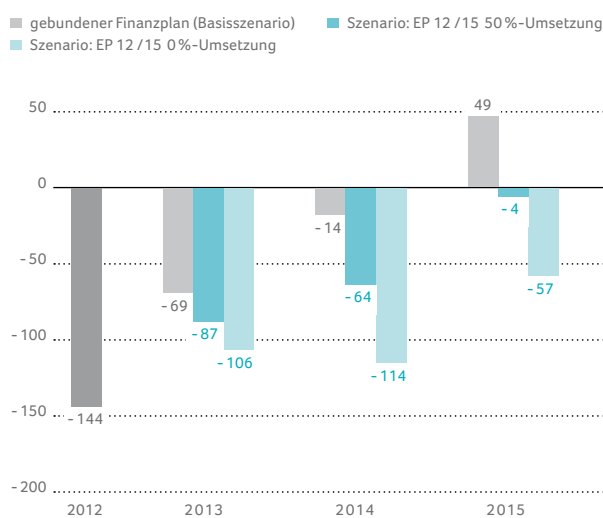
#### SCENARIEN ZUR UMSETZUNG DES ENTLASTUNGSPAKETS 12 / 15

Um die Auswirkungen eines Scheiterns oder einer nicht vollumfänglichen Umsetzung des Entlastungspakets abschätzen zu können, werden im Finanzplan folgende beiden Szenarien für die Entwicklung der Staatsfinanzen aufgezeigt:

- ▶ Szenario 50-Prozent-Umsetzung des Entlastungspakets 12 / 15: In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass die für die Jahre 2013 und 2014 geplanten Entlastungsmassnahmen im Umfang von total 105 Mio. Franken nur zu 50 Prozent umgesetzt werden können.
- ▶ Szenario 0-Prozent-Umsetzung des Entlastungspakets 12 / 15: In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass die für die Jahre 2013 und 2014 geplanten Entlastungsmassnahmen überhaupt nicht umgesetzt werden können.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Auswirkungen der beiden Szenarien auf die Saldi der Erfolgsrechnung aufgezeigt. Gegenüber dem Finanzplan verschiebt sich beim Szenario «50-Prozent-Umsetzung» der Zeitpunkt bis zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts um ein Jahr auf 2015. Beim Szenario «0-Prozent-Umsetzung» verbleiben die Defizite in den beiden ersten Finanzplanjahren über der 100-Mio.-Franken-Grenze. Eine Erholung setzt erst im letzten Finanzplanjahr ein, aber die Sanierung der Staatsfinanzen wird nicht erreicht.

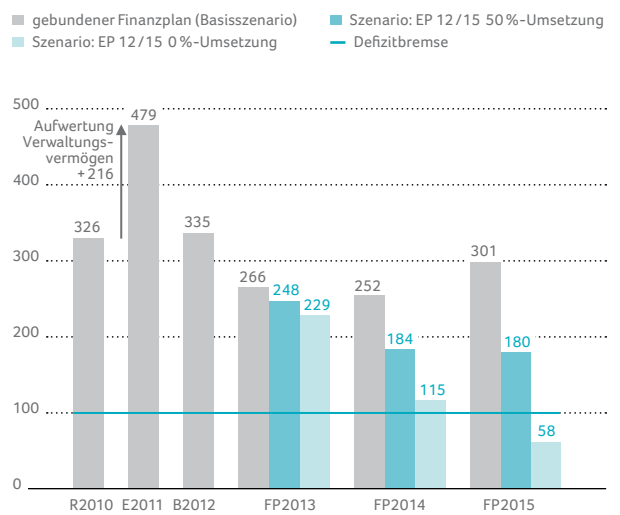
**SALDOENTWICKLUNG BEI SCHEITERN ODER TEILWEISER UMSETZUNG DES ENTLASTUNGSPAKETS 12 / 15**  
 in Mio. CHF



Der Einfluss der beiden Szenarien auf die Eigenkapitalentwicklung geht aus rechts stehender Abbildung hervor. Beim Szenario «50-Prozent Umsetzung» reicht das vorhandene Eigenkapital aus, um ein Greifen der Defizitbremse zu verhindern. Der Eigenkapitalstock stabilisiert sich in der zweiten Hälfte der Finanzplanperiode auf einem Niveau von ca. 180 Mio. Franken. Ein Aufbau der Eigenkapitaldecke, wie er eigentlich bei der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen müsste, ist jedoch nicht

möglich. Beim Szenario «0-Prozent Umsetzung» findet ein kontinuierliches Abschmelzen des Eigenkapitals statt. Im Jahr 2014 wird die Schwelle der Defizitbremse von 100 Mio. Franken erreicht und 2015 deutlich unterschritten. Ein Scheitern des Entlastungspakets 12/15 würde spätestens 2015 zu einer Steuererhöhung im Rahmen der Defizitbremse führen, allenfalls bereits im Jahr 2014.

**EIGENKAPITALENTWICKLUNG BEI SCHEITERN ODER TEILWEISER UMSETZUNG DES ENTLASTUNGSPAKETS 12 / 15**  
 in Mio. CHF



**FINANZSTRATEGIE 2012 – 2015**

Mit der aufgeführten Eigenkapitalentwicklung ist der Finanzplan defizitbremsenkonform, wenn man die Eigenkapitalausstattung betrachtet. Der Finanzplan dürfte aber nicht ganz verfassungskonform sein, da der Staatshaushalt gemäss Verfassung konjunkturgerecht zu führen ist. Konjunkturgerecht bedeutet, dass in wirtschaftlich guten Jahren, d.h. wenn sich das Wirtschaftswachstum mindestens in der Höhe des langfristigen Wachstumspfades bewegt, das Eigenkapital geöffnet werden muss. Dies ist in den Jahren 2012 bis 2014 nicht der Fall. Jedoch soll das Eigenkapital im Jahr 2015 wieder geöffnet werden.

**ZIELSALDI ERFOLGSRECHNUNG UND EIGENKAPITALENTWICKLUNG 2012 – 2015**  
 in Mio. CHF

	R2008	R2009	R2010	E2011	B2012	F2013	F2014	F2015
Saldo Erfolgsrechnung Zielgrössen	2	-56	-77	-63	-144	-69	-14	+49
Eigenkapital Zielgrösse	210	374	326	479*	335	266	252	301

\* Enthält Aufwertungsgewinn aus Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 216 Mio.

# Investitionsprogramm 2012–2015

Das Investitionsprogramm, eine rollende Planung des Regierungsrates, erstreckt sich auf die nächsten zehn Jahre. Für den Zeitraum 2012–2021 sind Vorhaben mit einem Gesamtwert von rund 2.2 Milliarden Franken enthalten, die soweit konkretisiert sind, dass bereits plausible Aussagen über die mögliche Dauer der Planung und der Realisierung sowie über die zu erwartenden Kosten aufgenommen werden können. Dazu kommen weitere angemeldete Vorhaben, die allerdings einen noch wenig ausgereiften Konkretisierungsgrad aufweisen. Sie dürften die Summe aller für die Periode 2012–2021 diskutierten Vorhaben auf über 3 Milliarden Franken ansteigen lassen.

Das ist eine Grössenordnung, welche die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft übersteigt. Daher hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Legislaturperiode 2012–2015 ein System der Priorisierung entwickelt, welches den Hauptaufgaben des Kantons gerecht wird und gleichzeitig als Entscheidungshilfe für neue, zusätzliche Vorhaben dient. Das Investitionsprogramm wird gemäss seinem Zweck der rollenden Planung jährlich überarbeitet. Das Priorisierungssystem stellt sicher, dass die Bewertungsgewichte nicht verschoben werden, auch wenn sich zeitliche Vorstellungen – insbesondere bei kleineren Vorhaben – je nach dem Verlauf der Projektrealisierung verändern. Denn die Dynamik von Bauplanung und Bauausführung ist erheblich.

## VORGEHENSWEISE

Der Regierungsrat hat die angemeldeten Vorhaben zur Priorisierung nach folgenden Kriterien geschichtet:

- 1 Bereits begonnene Projekte (die Arbeiten sind bereits ausgeschrieben oder schon in Ausführung) werden zu Ende geführt. Grössere Vorhaben, die aufgrund der Projektsumme im zweistufigen Verfahren (Projektkredit, Baukredit) abgewickelt werden, werden zu Ende geführt, wenn die Realisierungsarbeiten (Bauausführung) bereits ausgeschrieben sind. Alle Projektabbrüche wären mit zusätzlichen, unproduktiven Kosten und Klagen verbunden, was nicht in Erwägung gezogen werden kann. Daher werden bereits begonnene Projekte in der Investitionsplanung als gesetzt weitergezogen.
- 2 Sicherheit, Werterhaltung, Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastruktur: Bei der Wahrung der Sicherheit, der Betriebssicherung, der Werterhaltung und der Wertwiederherstellung (= Erneuerung) der bestehenden Infrastruktur zur langfristigen sicheren Nutzung handelt es sich um fundamentale Kernaufgaben der öffentlichen

Hand. Bei Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten wird möglichst der jeweils aktuelle Stand der Technik umgesetzt. Weil längere Betriebsunterbrüche der kantonalen Infrastruktur sofort erhebliche Folgen haben, werden Sicherheit, Werterhaltung und Wertwiederherstellung in höchster Priorität behandelt. Diese Projekte werden in der Investitionsplanung als gesetzt behandelt.

- 3 Die Projekte des Amtes für Industrielle Betriebe, also der technische Umweltschutz, geniessen ebenso hohe Priorität. Beim Betrieb von Kläranlagen, aber auch bei der Abfallentsorgung und der Wärmeversorgung besteht kein Handlungsspielraum. Die Produktionsabläufe müssen störungsfrei gewährleistet sein. Folgen von möglichen Entsorgungs- und Versorgungsspannen wären unerträglich und mit äusserst weitreichenden, negativen Folgen verbunden. Die technisch notwendigen Massnahmen müssen rechtzeitig realisiert werden. Abwasserreinigung, Abfallentsorgung und Wärmeversorgung müssen ebenso als gesetzt in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Wegen ihrer vollständigen Gebührenfinanzierung hat das auch keine unvorhersehbaren Folgen für den Staatshaushalt.
- 4 Vertraglich gebundene Projekte: Vorhaben, an welche der Kanton Basel-Landschaft aufgrund konkreter Bestimmungen (finanzieller Umfang und Fälligkeit) gebunden ist, müssen in Übereinstimmung und auf der Grundlage der jeweiligen Verhandlungsergebnisse und der Beschlussfassungen der zuständigen Projektgremien realisiert werden. Der Kanton Basel-Landschaft wird seine vertraglichen Verpflichtungen weiterhin erfüllen.
- 5 Priorisierte neue Vorhaben: Soweit nach Auflistung der Vorhaben nach den Ziffern 1 bis 4 noch Mittel zur Verfügung stehen, werden neue Vorhaben anhand der Priorisierungskriterien und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen a) zur Realisierung, b) zur Aufnahme auf die Liste der Ersatzprojekte oder c) zur Posteriorisierung empfohlen.

Die neuen Vorhaben werden beurteilt hinsichtlich:

- 1) Übereinstimmung mit der strategischen Zielsetzung des Regierungsrates,
- 2) Auswirkungen auf die Folgekosten zu Lasten der allgemeinen Steuermittel,
- 3) Wirtschaftlichkeit,
- 4) Notwendigkeit,
- 5) Dringlichkeit.

Bei den neuen Vorhaben stellen die Folgekosten eine der wesentlichsten Restriktionen dar. Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob die Folgekosten – also Abschreibungen, Verzinsung, Betrieb und Unterhalt – allein vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden oder ob sich weitere Träger daran beteiligen. Dies kann bedeuten, dass

- ▶ einerseits die Projekte des technischen Umweltschutzes aus dem Amt für Industrielle Betriebe wie Abwasserreinigung, Abfallentsorgung und Wärmeversorgung wegen vollständiger Gebührenfinanzierung keinen Einfluss auf das tragbare Investitionsvolumen des Kantons ausüben,
  - ▶ andererseits Vorhaben, wie zum Beispiel der Bau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Muttenz, dessen Folgekosten aufgrund eines Schlüssels durch die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn finanziert werden, für den Kanton Basel-Landschaft nicht gleich belastend wirken wie ein Projekt, dessen Folgekosten der Kanton Basel-Landschaft allein tragen muss.
- 6** Weiter stehen Verwaltungsneubauten in Liestal zur Diskussion, die eine geordnete und kostengünstige Raumbewirtschaftung ermöglichen sollen. Dazu will der Regierungsrat aber zuerst einen Wirtschaftlichkeitsnachweis, bevor er über eine weitere Projektbearbeitung entscheidet. Darin ist nachzuweisen, dass ein Verwaltungszentrum in Liestal, in dem ein grosser Teil der Verwaltung konzentriert werden kann, wirklich günstiger zu stehen kommt als der Verwaltungsbetrieb in den zurzeit dezentral verteilten Räumlichkeiten mit den entsprechend langen Wegen für verwaltungsinterne Kontakte. Zurzeit ist die Verwaltung teils eingemietet, teils ist sie in älteren Liegenschaften untergebracht, die verkauft werden könnten.
- 7** Die Projekte für den Netzausbau der Hochleistungsstrassen sind derzeit ausgeklammert. Es ist davon auszugehen, dass der Bund die Hochleistungsstrassen per 1. Januar 2014 übernehmen wird. Daher sind alle weiteren Planungs- und Ausführungskosten ab 2014 separat aufgeführt. Wenn die Übernahme effektiv zustande kommt, werden diese Kosten nicht mehr beim Kanton anfallen. Die einzusparenden Betriebskosten der Hochleistungsstrassen werden dann in etwa den wegfallenden Bundesbeiträgen entsprechen. Sollte der Beschluss betreffend Hochleistungsstrassen vom Bund nicht oder unerwartet wesentlich später gefasst werden, dann müsste das Investitionsprogramm unter wesentlich veränderten Vorzeichen überarbeitet werden.
- 8** Posteriorisierte neue Projekte: Nach jeweils aktuellem Planungsstand kann es Vorhaben auf der Stufe Machbarkeitsstudie oder Vorprojekt geben, von denen zwar die mögliche Dauer der Planung und der Realisierung sowie die Kosten bekannt sind, die aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht finanziert werden können. Mit der Realisierung dieser Vorhaben muss darum zugewartet werden. Diese Vorhaben verteilen sich auf Projekte aus dem Strassenbau, dem Öffentlichen Verkehr und dem Hochbau. Bei der alljährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms werden diese Vorhaben erneut mit in die Betrachtung einbezogen.
- 9** Pro memoria Projekte: Dabei handelt es sich um Vorhaben, für die entweder noch nicht ausreichende Angaben über Planung und Realisierung sowie Kosten und Realisierungszeitdauer vorliegen oder für die möglicherweise bereits eine staatsvertragliche Grundsatzverpflichtung vorliegt, die aber noch nicht ausreichend konkret ist. Bei letzteren handelt es sich vor allem um Umbau- und Ausbaupläne der Universität Basel.

Die tabellarische Übersicht über die Nettoinvestitionen 2012–2021 zeigt die beschriebene Priorisierungsschichtung:

**NETTOINVESTITIONEN 2012 – 2021 NACH PRIORISIERUNGSSCHICHTEN**

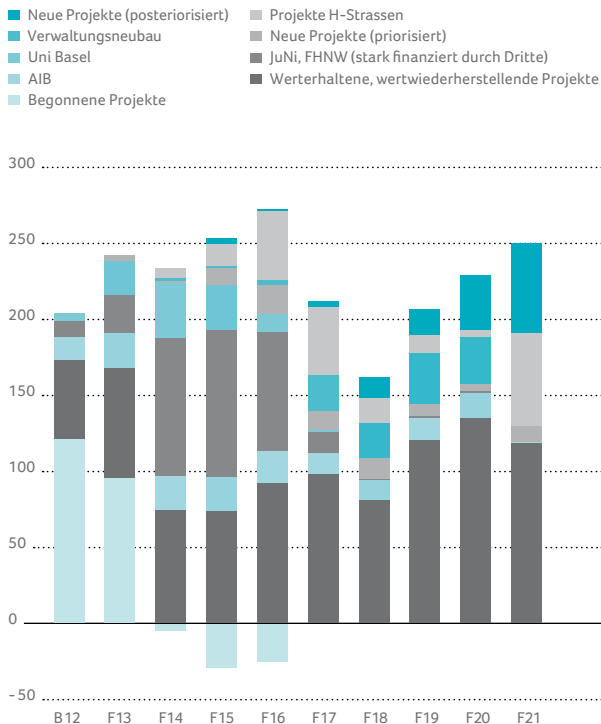
in Mio. CHF

	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	Total
<b>1</b> Total begonnene Projekte	120.10	95.93	- 3.90	- 27.50	- 23.10	1.60	1.30	1.50	1.50	0.00	<b>167.43</b>
<b>2</b> Total Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	51.89	70.96	75.29	73.71	92.26	94.88	79.36	117.61	133.81	118.35	<b>908.12</b>
Zwischensumme	171.99	166.89	71.39	46.21	69.26	96.48	80.66	119.11	135.31	118.35	<b>1 075.55</b>
<b>3</b> Total AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	16.50	23.85	22.81	21.63	20.70	17.35	14.10	15.04	16.04	0.69	<b>168.71</b>
Zwischensumme	188.15	190.74	94.20	67.84	89.86	113.83	94.76	134.15	151.35	119.04	<b>1 243.92</b>
<b>4</b> Total JuNi, FHNW stark durch Dritte finanziert; Landkauf p.m.	9.60	22.40	87.60	97.00	78.20	11.50	0.30	0.00	0.00	0.00	<b>306.60</b>
Zwischensumme	178.55	213.14	181.80	164.84	168.06	125.33	95.06	134.15	151.35	119.04	<b>1 531.32</b>
<b>4</b> Total Uni Basel	5.30	25.00	37.00	30.00	12.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>109.50</b>
Zwischensumme	177.29	238.14	218.80	194.84	180.26	125.33	95.06	134.15	151.35	119.04	<b>1 634.26</b>
<b>5</b> Total neue Projekte (priorisiert)	1.26	2.42	2.42	10.52	18.02	14.62	13.51	10.00	5.00	10.50	<b>88.27</b>
Zwischensumme	204.65	240.56	221.22	205.36	198.28	139.95	108.57	144.15	156.35	129.54	<b>1 748.63</b>
<b>6</b> Total Verwaltungsneubauten	0.00	1.00	2.00	1.65	3.80	23.20	23.10	34.20	31.60	0.03	<b>120.58</b>
Zwischensumme	-	241.56	223.22	207.01	202.08	163.15	131.67	178.35	187.95	129.57	<b>1 869.20</b>
<b>7</b> Total Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund (ab 2014; ohne HPL)	-	-	5.90	14.50	44.50	44.50	16.30	10.65	4.60	62.20	<b>203.15</b>
Zwischensumme	204.65	241.56	229.12	221.51	246.58	207.65	147.97	189.00	192.55	191.77	<b>2 072.35</b>
<b>8</b> Total neue Projekte (posteriorisiert)	0.16	0.55	1.05	3.05	0.60	3.67	12.77	17.35	35.65	58.35	<b>133.20</b>
Zwischensumme	203.90	242.11	230.17	224.56	247.18	211.32	160.74	206.35	228.20	250.12	<b>2 205.55</b>
<b>9</b> Projekte pro memoria											<b>ca. 900</b>

Aufgrund der beschriebenen Priorisierungskriterien hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2011 das Investitionsprogramm gemäss der vorliegenden Übersicht beschlossen. Das heisst, bis und mit Zeile 11 wurde ein Total von 1.75 Mrd. Franken für den Zeitraum von 2012–2021 beschlossen. Die restlichen Angaben werden im Sinne der rollenden Planung mitgeführt und mit dem nächsten Investitionsprogramm wieder beraten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die nebenstehende tabellarische Darstellung als Säulendiagramm.

**NETTOINVESTITIONEN 2012 – 2021  
 NACH PRIORISIERUNGSSCHICHTEN**  
 in Mio. CHF



Die negativen Werte bei den begonnenen Projekten in den Jahren 2014–2016 fallen bei der Hochleistungsstrasse Pratteln–Liestal (HPL) an: Ein Teil der Beiträge aus der Fondsfinanzierung trifft erst nach Bauabschluss ein.

#### INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

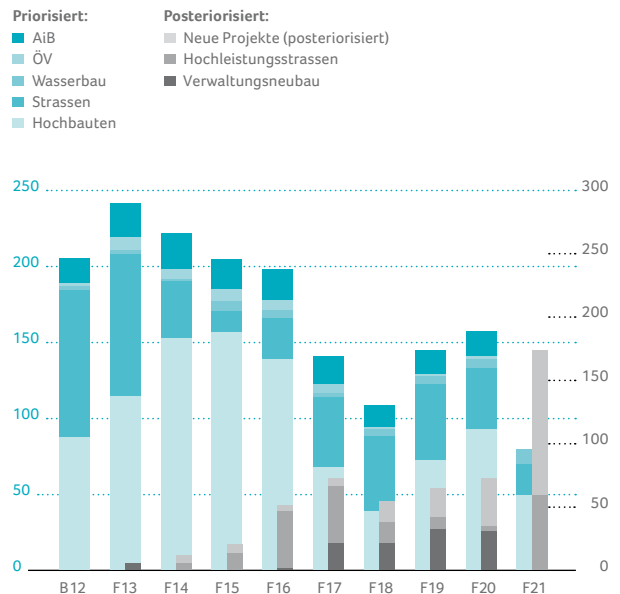
Der Inhalt kann alternativ auch nach funktionalen Bereichen dargestellt werden (vgl. dazu die nachfolgende Grafik). Dabei sind die priorisierten, beschlossenen Vorhaben in den üblichen Säulen abgebildet; die posteriorisierten Vorhaben sind innerhalb der Säulen etwas schmaler aufgebaut und werden so in den Jahrest ranchen nicht totalisiert. So unterscheidet sich das Bild von den Summen her von der Grafik mit der Darstellung nach Priorisierungsschichten. Die so erkennbaren totalen Jahrest ranchen der Investitionen sind in ihrer speziellen Konstellation bewältigbar, was mit der Tragung der Folgekosten zusammenhängt. Sie betragen im Durchschnitt rund 175 Mio. Franken netto pro Jahr.

#### INVESTITIONEN AUSSERHALB DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen in den Öffentlichen Verkehr finden nach den aktuellen Rechnungslegungsvorschriften gemäss HRM2 überwiegend als Beiträge an Investitionen Dritter in der Erfolgsrechnung statt, soweit es sich um Tram- und Bahnlinien handelt. Die Mehrheit der Linien des Öffentlichen Verkehrs betrifft allerdings den Bus-Verkehr auf der Strasse. Bauliche Massnahmen für den Bus-Verkehr sind

Bestandteil des Strassenbaus. Ebenso im Investitionsprogramm nicht enthalten sind Beiträge an Investitionen in Alters- und Pflegeheimen sowie Beiträge an die Investitionen in die zwei grossen Kläranlagen ARA Rhein AG und Pro Rheno AG, an welchen der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist.

**NETTOINVESTITIONEN 2012 – 2021  
 FUNKTIONALE GLIEDERUNG**  
 in Mio. CHF



Grossprojekte und der Kostenblock Sicherheit/Werterhaltung/Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastruktur prägen das Investitionsprogramm.

#### GROSSPROJEKTE

Einige Vorhaben wurden in das Investitionsprogramm trotz erheblicher Überschreitung des vorgesehenen Investitionspfadfonds von rund 170 Mio. Franken netto pro Jahr aufgenommen. Ausschlaggebend für diesen Entscheidung waren Überlegungen zu den Folgekosten. Mit der Realisierung von mehreren Grossprojekten im Hochbau mit der gleichzeitigen Übernahme der Sekundarschulbauten von den Gemeinden – was einen Zuwachs von 60 Prozent beim bestehenden Hochbauvolumen bedeutet – steigt das Investitionsvolumen in Hochbauten für einige Zeit über jenes für Tiefbauten.

Vom finanziellen Aufwand her stehen folgende Grossprojekte im Vordergrund:

- In den Jahren 2012 und 2013 reichen die Mittel der Spezialfinanzierung der Hochleistungsstrasse H2, Pratteln–Liestal (HPL) nicht aus. 2012 entstehen Nettoinvestitionen von rund 46 Mio. Franken, im Jahr 2013 von rund 40 Mio. Franken. Ab 2014 werden die Fondsbeiträge die Ausgaben übersteigen (2014 + 16 Mio. Franken/2015 + 30.5 Mio. Franken/2016 + 26 Mio. Franken).

- ▶ Der Bau des Strafjustizzentrums in Muttenz ist in den Jahren 2012 und 2013 mit je rund 29 Mio. Franken vorgesehen.
- ▶ Ab 2013 fallen die anteiligen Jahrestanchen für den Bau des Gebäudes für die Universität Basel, Schällemätteli/Spitalstrasse 41, Neubau Biozentrum, mit brutto 35 Mio. Franken, 2014 mit 50 Mio. Franken und 2015 mit 40 Mio. Franken ins Gewicht. Der Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus auf dem Schällemätteli wurde in den Partnerschaftsverhandlungen auf 2016 festgelegt.
- ▶ Eine aktuelle plausible Schätzung der Folgekosten des Vorhabens Uni Basel, Schällemätteli ergibt für den Kanton Basel-Landschaft gegenüber heute eine Steigerung der jährlich wiederkehrenden Folgekosten von 1.15 Mio. Franken via Erhöhung des Globalbeitrages. Der Neubau geht in Eigentum und Verantwortung an die Universität über. Die Universität refinanziert den Bau über ein verzinsbares Darlehen, welches die Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Universität je hälftig gewähren. Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten werden mit der Baukreditvorlage aktualisierte Zahlen vorgelegt.
- ▶ Ab 2014 machen sich die Kosten für den Bau der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Muttenz stark bemerkbar, weil die Mittel aus der Fondsfinanzierung nicht für die Investition selbst eingesetzt, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen verwendet werden. Die Fondsmittel reichen dazu mindestens sieben Jahre aus.
- ▶ Es sind dafür Jahrestanchen von knapp 90 Mio. Franken für 2014, knapp 100 Mio. Franken für 2015 und rund 75 Mio. Franken für 2016 vorgesehen. Insgesamt kann das Projekt FHNW nur realisiert werden, weil die Folgekosten von allen vier beteiligten Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn gemeinsam getragen werden.
- ▶ Ab 2015 beginnt die Realisierung der Jugendvollzugsanstalt in Niederdorf (JuNi). Die JuNi ist selbstfinanziert und führt zu keinen spezifischen Folgekosten. Es ist eine Defizitgarantie des Konkordates vorgesehen.
- ▶ Ab 2015 beginnt auch die Totalsanierung der Umfahrung Liestal. Diese hat ausschliesslich eine Zunahme der Folgekosten durch den Kapitaldienst (voraussichtlich ab 2018) zur Folge; die Betriebskosten verändern sich kaum. Sofern der Netzbeschluss des Bundes betreffend Hochleistungsstrassen effektiv per 2014 umgesetzt wird, wird die Totalsanierung der Umfahrung Liestal mit Jahrestanchen von 10 Mio. Franken im Jahr 2015 und je 40 Mio. Franken in den Jahren 2016 und 2017 bereits vom Bund getragen.

- ▶ Ab 2016 soll mit der Sanierung und der Erweiterung der Berufsfachschule in Muttenz begonnen werden. Zumindest für den Sanierungsteil wird ausschliesslich eine Zunahme der Folgekosten durch den Kapitaldienst eintreffen; die Betriebskosten verändern sich kaum.
- ▶ Weiter wird ab 2016 der Start der Realisierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in Liestal vorgeschlagen. Dieser Neubau soll, auch unter Einbezug des Kapitaldienstes, tiefere Folgekosten für die Unterbringung der Verwaltung nach sich ziehen. Der Regierungsrat muss den diesbezüglichen Grundsatzentscheid jedoch noch fällen.

#### SICHERHEIT / WERTERHALTUNG / WERTWIEDERHERSTELLUNG DER BESTEHENDEN INFRASTRUKTUR

Der Regierungsrat erklärt mit dem Investitionsprogramm 2012–2021 die Sicherheit, den Erhalt und die Wiederherstellung der bestehenden Infrastrukturanlagen zu einer der vordringlichsten Aufgaben. Die Anlagenalter und ein beschleunigter Wertverzehr wegen der Mittelrationierung im Werterhalt haben diese Aufgabe rascher als erwartet in den Mittelpunkt gerückt. Das hohe Alter der Kantonsstrassen und die Übernahme der Sekundarschulbauten, die insgesamt ebenfalls ein überdurchschnittliches Alter aufweisen, verstärken die Bedeutung von Werterhaltung und Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastrukturanlagen zusätzlich. Die bestehenden Infrastrukturanlagen sind grösstenteils älter als 30 Jahre. Obwohl im vorliegenden Investitionsprogramm der Erhalt und die Wiederherstellung der Infrastrukturanlagen tiefer angegeben ist als allein schon aus sicherheitstechnischer Perspektive notwendig erscheint, werden entsprechende Massnahmen zur Betriebssicherung der Infrastruktur umgesetzt werden müssen. Ein Teil der Massnahmen wird als Alternativprojekt zur Ausschöpfung der Jahrestanchen realisiert werden müssen.

Werterhaltungsmassnahmen bewirken generell eine verlängerte Lebensdauer von Bauten aller Art. Die Infrastrukturbauten sind grundsätzlich solche, für die eine langfristige Nutzung vorgesehen ist, kann doch kaum auf einen Anlagenteil verzichtet werden. Auch bei ausreichend durchgeführten Werterhaltungsmassnahmen erreicht ein Bauwerk sein technisches Lebensende. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Totalerneuerung notwendig, wenn das Objekt weiterhin betrieben werden soll. Die Alternative zur Totalerneuerung ist in der Regel die Betriebseinschränkung und danach die Betriebseinstellung. In allen Bereichen mit Infrastrukturbauten besitzt der Kanton eine Reihe von Objekten, die mittlerweile am Ende ihrer technischen Lebensdauer stehen. Bei den meisten kann eine Betriebseinstellung nicht in Betracht gezogen werden.

Werden die Infrastrukturanlagen nicht unterhalten bzw. erneuert sowie sicherheitstechnische Aspekte und Auflagen nicht eingehalten, so kann dies schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben:

- ▶ den eingeschränkten Betrieb von Anlagen oder die Schliessung von Anlagen, da Sicherheits- und Betriebsstandards nicht eingehalten werden können;
- ▶ Haftungsansprüche gegenüber dem Kanton aufgrund von Sicherheitsmängeln und aus Schadenfällen (bspw. Verkehrsunfälle);
- ▶ künftig höhere Sanierungskosten aufgrund der aufgeschobenen Instandhaltung;
- ▶ den Verlust an Standortattraktivität des Kantons aufgrund der vernachlässigten und ungenügenden Infrastruktur.

Wertwiederherstellungen von Anlagen, die ihr technisches Lebensende erreicht haben, sind Bestandteil dieses Kostenblockes. Im Rahmen von Totalsanierungen wird dann der Bau auf den aktuellen Stand der Technik bzw. der Anforderungen gebracht. Künftig wird für den Kostenblock Sicherheit / Werterhaltung / Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastruktur ein Sockelbetrag reserviert werden müssen.

#### TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

Die Investitionen in den technischen Umweltschutz, die durch das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) getätigt und danach betrieben werden, kennen eine grundsätzlich ganz andere Ausgangslage als die übrigen Investitionen in Hoch-

und Tiefbauten: Sämtliche Folgekosten, also Kapitaldienst, Werterhaltung und Betriebskosten, sogar die Wertwiederherstellung, werden durch Gebühren finanziert. Dies ist in der Abwasser- und der Abfallrechnung sowie der Energierechnung jährlich dokumentiert. Die Staatsrechnung wird daher mit keinen Folgekosten belastet.

Weiter ist zu beachten, dass das AIB in extrem sensiblen Bereichen tätig ist: Werden aufgrund von Unterlassungen bei der Abwasserreinigung und / oder der Abfallentsorgung Schadstoffe nicht korrekt entsorgt bzw. rezykliert, so hat dies sehr schnell direkte Auswirkungen, unter anderem auf das Grundwasser und das Trinkwasser. Bei der Fernwärmeversorgung ist die lückenlose Lieferbereitschaft ebenso oberstes Gebot. Daher hängt das Investitionsvolumen des AIB – wegen der Gebührenfinanzierung ohne negativen Einfluss auf die Staatsrechnung – von fachlichen und nicht primär von finanziellen Kriterien ab.

#### PLANUNGSKOSTEN

Mit der Planung von heute werden die Bauten von morgen vorbereitet. Daher ist es äusserst wichtig, ausreichend viele Vorhaben durch die notwendigen Planungsphasen laufen zu lassen. Nur auf diese Weise können die aktuellen und die künftigen Aufgabenstellungen bewältigt werden. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die Mehrheit der neu beschlossenen, priorisierten Vorhaben Planungsprojekte sind. Vom finanziellen Volumen her stellen diese Planungsprojekte ohnehin keine Schwergewichte dar. Mit einer möglichst differenzierten Betrachtung der Folgekosten will der Regierungsrat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein maximales Investitionsprogramm bewältigen. Grosser Handlungsspielraum für neue Vorhaben besteht allerdings nicht.

# Parlamentarischer Vorstoss

## MOTION NR. 2009 / 364

### VOM 9. DEZEMBER 2009 DER FDP-FRAKTION: «FINANZPOLITISCHE VORGABEN FÜR DAS REGIERUNGSPROGRAMM 2012 – 2015»

(VOM LANDRAT AM 9. DEZEMBER 2010 ALS  
POSTULAT ÜBERWIESEN)

#### WORTLAUT DES POSTULATES

«Die Jahre 2009 und 2010 sind aus wirtschaftlicher und finanzpolitischer Sicht Ausnahmejahre und werden dies hoffentlich auch bleiben. Die Regierung Baselland ist mit ihrem Voranschlag für das Jahr 2010 an die Limite gegangen, was sich konjunkturpolitisch auch begründen lässt. Die FDP-Fraktion ist bereit, diesen Voranschlag in den grossen Zügen zu unterstützen, sieht aber gleichzeitig enormen Handlungsbedarf für die kommenden Jahre, da das für die Defizitbremse anrechenbare Eigenkapital weitgehend mit dem Budget 2010 aufgebraucht wurde. Der Regierungsrat muss aufgrund der stark veränderten finanziellen Ausgangslage seine strategische Ausrichtung überprüfen und klar unterscheiden zwischen Notwendigem und Wünschbarem. Es gilt in den einzelnen Politikgebieten zu überprüfen, welches die grossen Kostentreiber sind und den entsprechend möglichen finanziellen Handlungsspielraum festzulegen. Es wird notwendig sein, gewisse Abstriche zu machen, denn es darf nicht mehr ausgegeben werden, als mittelfristig eingenommen wird. Es könnte zudem sinnvoll sein, sich zumindest für die nächste Legislaturperiode 2012–2015 auf ein Ausgabenwachstum von maximal 1.5 Prozent zu beschränken.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2012–2015 eine Strategie zu erarbeiten, die sich klar nur auf das Notwendige ausrichtet. Mit dieser Strategie sollen die Kantonsfinanzen mittelfristig wieder in eine gute Lage gebracht werden.»

#### STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATES

Die Stärkung der mittelfristigen Planung als Führungsinstrument des Regierungsrates ist das zentrale Ziel und Element der breiteren Abstützung und der Optimierung der Planungsinstrumente. Der Landrat hat mit der Vorlage Nr. 2010/033 «Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012» am 28. Oktober 2010 die Eckwerte dazu beschlossen.

Bereits seit dem Jahr 2008 etabliert der Regierungsrat in einem mehrstufigen Verfahren einen neuen, auf die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft abgestimmten Prozess zur Entwicklung, Konkretisierung und Umsetzung der strategischen Planung des Regierungsrates. Dabei wird mit dem gewählten Verfahren gewährleistet, dass die strategischen Schwerpunkte wirkungsvoll umgesetzt, systematisch überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm 2012–2015 legt der Regierungsrat die Ergebnisse des Prozesses – die Strategie für die Legislaturperiode 2012–2015 mit strategischen Schwerpunktfeldern, Zielen und Indikatoren – offen.

Parallel zur Entwicklung der Strategie hat der Regierungsrat die mittelfristige Finanzplanung und die Investitionsplanung optimiert. Eine neu entwickelte Priorisierungsmethode sorgt dafür, dass in der Finanzplanung das Wünschbare vom Notwendigen getrennt werden kann und dass in der Investitionsplanung die einzelnen Investitionen gestaffelt werden können. Damit kommt die Finanzplanung einem aus der Privatwirtschaft her bekannten Businessplan nahe.

Mit dem Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt (Vorlage an den Landrat Nr. 2011/296) schliesslich verdeutlicht der Regierungsrat, dass die Aufwandseite der Staatsfinanzen strukturell überlastet ist und nur durch eine systematische Überprüfung der Ausgaben und der Aufgaben sowie entsprechende Entlastungsmassnahmen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Bis zum Jahr 2014 wird der Staatshaushalt um jährlich 180 Mio. Franken entlastet. Damit sollte es möglich sein, im Jahr 2015 wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Mit der vollständigen Umsetzung des Entlastungspaketes können aus heutiger Sicht in den Jahren 2012–2014 defizitbremsenkonforme Abschlüsse realisiert und damit eine automatische Steuererhöhung verhindert werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass er mit der Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens, mit der Entwicklung und der Implementierung seiner neuen Strategie, mit der Optimierung der Finanzplanung und der Investitionsplanung und vor allem mit dem Entlastungspaket 12/15 die Anliegen des Postulates erfüllt.

#### ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. 2009/364 der FDP-Fraktion betreffend «Finanzpolitische Vorgaben für das Regierungsprogramm 2012–2015» als erfüllt abzuschreiben.

---

# Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Regierungsprogramm 2012–2015 des Regierungsrates zu genehmigen.

Liestal, 31. Januar 2012

## **Im Namen des Regierungsrates**

Der Präsident: Peter Zwick

Der Landschreiber: Alex Achermann

# Änderungen des Landrates

## ZUSAMMENFASSUNG DER VOM LANDRAT AM 18. OKTOBER 2012 BESCHLOSSENEN ANTRÄGE RESP. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

### INDIKATOREN

- ▶ Beim Zielindikator IW-1 «Standortqualitätsindikator» soll über den Status quo hinaus eine Verbesserung um mindestens eine Position erreicht werden (Zielwert: Rang 10 oder besser) – dies im Einklang mit der «Wirtschaftsoffensive».
- ▶ Der Zielindikator SH-3 «Anteil der Gewinnsteuern der juristischen Personen am gesamten Fiskalertrag» wird vom strategischen Schwerpunktfeld «Staatliches Handeln» in das Schwerpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung» verschoben (Zielwert: Erhöhung um 2 Prozentpunkte bis 2015).
- ▶ Ein zusätzlicher Zielindikator IW-3 wird aufgenommen: «Anteil der juristischen Personen mit 0 Ertragssteuern». Ausgangswert 2011: 55.7 Prozent (Basis= Steuerjahr 2009); Zielwert 2014: 55.0 Prozent (Basis= Steuerjahr 2012).
- ▶ Ein zusätzlicher Zielindikator IW-5 wird aufgenommen: «Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Vermögen >1 Mio. Franken an allen Steuerpflichtigen, die Vermögen versteuern». Ausgangswert 2011: 13.6 Prozent (Basis= Steuerjahr 2009); Zielwert 2014: 13.6 Prozent.
- ▶ Beim Berichtsindikator NK-6 «Überbaute Fläche» wird der Ausgangswert dem *Cercle Indicateurs* U9 angepasst (also überbaute Fläche in m<sup>2</sup> pro Einwohner und nicht Bruttogeschossfläche).
- ▶ Der Zielindikator AK-1 wird neu formuliert: «Anzahl Medientermine mit allen Mitgliedern der Regierung». Ausgangswert 2011: 3 Anlässe; Zielwert 2014: 3 Anlässe.
- ▶ Der Zielindikator SH-2 «Nettoverschuldungsquote» wird im nächsten Regierungsprogramm mit zwei weiteren Zielindikatoren ergänzt, und zwar mit der Gesamt-Verschuldung im Verhältnis zur Wertschöpfung einerseits und mit der Neu-Verschuldung im Verhältnis zur Wertschöpfung andererseits. In der Zwischenzeit werden die zwei zusätzlichen Zielindikatoren aufgrund fehlender verlässlicher Daten zur Wertschöpfung des Kantons in geeigneter Form in der Staatsrechnung (2012 und Folgejahre) abgebildet.

- ▶ Der ursprüngliche Zielindikator «Handlungsfreiheit der Gemeinden» wird zum Berichtsindikator SH-2 zurückgestuft.
- ▶ Ein zusätzlicher Berichtsindikator SH-6 wird aufgenommen: «Jährliche Netto-Wohnungsproduktion (Reinzuwachs) in Prozent des Wohnungsbestandes».

### GRAFISCHE DARSTELLUNGEN

- ▶ Die grafische Darstellung der Legislaturziele des Regierungsrates, der Subziele der Direktionen und der Massnahmen wird optimiert.
- ▶ Die Darstellung der Legislaturziele des Regierungsrates, der Subziele der Direktionen und der Massnahmen wird in den Anhang verschoben.
- ▶ Die Titel der Subziele werden mit dem jeweiligen Zielinhalt ergänzt.
- ▶ Der Begriff *Cercle Indicateurs* wird erklärt und mit dem Link zu den Informationen beim Bundesamt für Statistik und beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ergänzt.
- ▶ Folgender Fehler wird korrigiert: In der tabellarischen Übersicht der Nettoinvestitionen auf S. 28, Punkt 3: 100 % gebührenfinanziert statt gebührenfrei.

### ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN BEI FORMULIERUNGEN

- ▶ Die Massnahme VGD 5 auf S. 40 «Erhöhung des Investitionspotenzials» wird wie folgt ergänzt:
  - 1) Schaffung geeigneter Voraussetzungen für Innovationen **und Investitionen** zur zweckmässigen Verdichtung einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und zur Förderung einer bedarfsgerechten Vernetzung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Unternehmen und Transferstellen.
  - 2) Gestaltung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern für die Baselbieter Schlüsselindustrie Life Sciences und allfällige weitere Zielbranchen des Baselbieter Wirtschaftsraumes (Logistik) **sind umgehend an die Hand zu nehmen.**

- ▶ Bei der Massnahme BUD 1 auf S. 38 wird auf den Beschluss des Regierungsrates Nr. 0645 vom 17. April 2012 betreffend Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten hingewiesen.
- ▶ Bei der Massnahme BUD 25 auf S. 61/62 wird nach dem ersten Abschnitt folgender Satz eingefügt: «Radweglücken sind zu schliessen. Das kantonale Radroutennetz soll an die wichtigsten ÖV-Umsteigepunkte angeschlossen werden.»
- ▶ Bei der Massnahme BUD 25 auf S. 61/62 wird die Förderung und der weitere Ausbau der Regio-S-Bahn explizit erwähnt. Im Weiteren wird in BUD 25 auch dem kantonalen Strassennetz die notwendige Beachtung geschenkt.
- ▶ Beim strategischen Schwerpunktfeld «Effizientes und effektives staatliches Handeln» wird folgendes Subziel ergänzt (S. 69, Subziel VGD-SH-2):

«ENTWICKLUNG UND AUFWERTUNG VON WOHNSTANDORTEN  
Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine Anstrengungen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum fort. Dabei sollen die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb aller Angebotsstufen möglichst gut abgedeckt werden. Der Kanton treibt dazu in erster Linie die Entwicklung und die Aufwertung von Wohnstandorten zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern in Gebieten mit Erneuerungsbedarf und mit namhaften Entwicklungspotenzialen voran. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mehrfamilienhausbau und die Gewinnung entsprechender Investoren.»

Der Landrat hat das Regierungsprogramm 2012–2015 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2012 mit den oben aufgeführten Änderungen und Ergänzungen mit 73:3 Stimmen bei 7 Enthaltungen beschlossen.



---

## Anhänge

Anhang 1 – Legislaturziele, Subziele der Direktionen und Massnahmen ....	38
Anhang 2 – Gebundene Komponenten des Finanzplans .....	75
Anhang 3 – Neue Vorhaben .....	76
Anhang 4 – Rechtsetzungsarbeiten .....	78
Anhang 5 – Vollzugsmassnahmen .....	82

# Anhang 1

## Legislaturziele, Subziele der Direktionen und Massnahmen

### Innovation und Wertschöpfung

#### LEGISLATURZIEL R-IW-1

Der Kanton Basel-Landschaft bietet optimale Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wachstum exportorientierter, wertschöpfungsstarker Branchen mit Motorfunktion, wovon auch übrige Wirtschaftsbereiche profitieren und die Lebensqualität steigt.

#### DIREKTIONSZIEL FGD-IW-1

##### ERHÖHUNG DER ATTRAKTIVITÄT ALS WOHN- UND UNTERNEHMENSSTANDORT

Durch eine moderate Steuer- und Gebührenbelastung wird die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohnort und Unternehmensstandort in der Nordwestschweiz erhöht.

##### ↳ MASSNAHME FGD 1

##### REVISION DER VERMÖGENS- UND DER EINKOMMENSSTEUER

Die Gesetzesrevisionen der vergangenen Jahre haben sich bei den natürlichen Personen auf die Entlastung von Familien und Personen mit tiefen Einkommen konzentriert. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohnungseigentums- und familienfreundlichen Standort entwickelt. Mit den Unternehmenssteuerrevisionen wurden die grossen Unternehmen und die Baselbieter KMU-Wirtschaft soweit entlastet, dass der Kanton Basel-Landschaft eine im Nordwestschweizer Vergleich wettbewerbsfähige Steuerbelastung aufweist. Handlungsbedarf besteht aber weiterhin bei der Vermögensbesteuerung, der Besteuerung hoher Einkommen und der Besteuerung von Kapitalabfindungen. Hier befindet sich das Baselbiet im interkantonalen Vergleich auf den hintersten Rängen. Mit der gestaffelten Umsetzung der Reform zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Vermögens- und der Einkommensbesteuerung unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere soll der Kanton Basel-Landschaft auch für vermögende Steuerkundinnen und Steuerkunden als Wohn- und Arbeitsort wieder attraktiv werden. Andernfalls werden weitere bedeutende Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das Baselbiet verlassen.

—> 43 Mio. Franken Mindereinnahmen jährlich ab vollständiger Inkraftsetzung

#### DIREKTIONSZIEL VGD-IW-1

##### ERHÖHUNG DES BEKANNTHEITSGRAD DER STANDORTSTÄRKEN

Eine gezielte und effiziente Standortpromotion auf ausländischen Märkten erhöht auf wahrnehmbare Weise den Bekanntheitsgrad der wirtschaftlichen und technologischen Standortstärken des Kantons Basel-Landschaft.

#### DIREKTIONSZIEL VGD-IW-2

##### SICHERUNG DER ATTRAKTIVITÄT ALS UNTERNEHMENSSTANDORT

Eine unbürokratische Abwicklung von Bewilligungsverfahren in Industrie, Gewerbe und Arbeit sichert die Attraktivität des Kanton Basel-Landschaft als Unternehmensstandort.

- ↳ MASSNAHME VGD 1  
STÄRKUNG UND PROMOTION DES STANDORTES  
Nutzung der partnerschaftlichen Beteiligung an der regionalen Standortpromotionsorganisation Basel Area zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für einen leistungsfähigen und wirkungsvollen Betrieb, zur schwergewichtigen Ausrichtung der Marketing- und Ansiedlungsaktivitäten auf die kantonalen Technologie- und Branchenkompetenzen und zur zweckmässigen Bündelung der Massnahmen des Standortmarketings auf nationaler und interkantonaler Ebene.
- ↳ MASSNAHME VGD 2  
UNBÜROKRATISCHE BEWILLIGUNGSVERFAHREN  
Vor allem für Bewilligungsverfahren werden eGovernment-Lösungen weiterentwickelt und womöglich ausgebaut, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bund.
- ↳ MASSNAHME VGD 3  
ZERTIFIZIERUNG VON MESSMITTELN  
Die voraussichtlich wachsenden Bedürfnisse der Life Sciences an die Zertifizierung von Messmitteln sollen effizient abgedeckt werden.

**DIREKTIONSZIEL BUD-IW-1****GEWÄHRLEISTUNG GROSSER PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE GEMEINDEN**

Die konsequente Umsetzung des Kantonalen Richtplans und die Unterstützung der Gemeinden bei der Identifikation und Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen gewährleistet diesen eine grosse Planungssicherheit.

**DIREKTIONSZIEL BUD-IW-2****SICHERSTELLUNG VON BETRIEB UND WERTERHALTUNG DER INFRASTRUKTUR**

Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur des Kantons Basel-Landschaft wird sichergestellt.

- ↳ MASSNAHME BUD 1  
UMSETZUNG DES KONZEPTE «RÄUMLICHE ENTWICKLUNG»  
Die räumlichen Ressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung werden durch die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Konzeptes «Räumliche Entwicklung» und die Anpassung des Kantonalen Richtplans sichergestellt (vgl. dazu auch den Regierungsratsbeschluss Nr. 0645 vom 17. April 2012 zum Thema «Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten»). Mit der Umsetzung des Kantonalen Richtplans werden Grundlagen geschaffen, um Innenverdichtungspotenziale auszuschöpfen, die zu einer Reduktion des Bodenverbrauchs führen. Die Qualität der Naturschutzgebiete ist gewährleistet.
- ↳ MASSNAHME BUD 2  
GÜNSTIGE ABWASSERGEBÜHREN  
Die Abwasserreinigung ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Der grosse Anlageverbund des Amtes für Industrielle Betriebe (AIB) schafft Synergien und ermöglicht durch eine gezielte Planung der Investitions- und Unterhaltskosten der Abwasserreinigungsanlagen und die Rückgewinnungen von Energie (Klärgas, Wärme) tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen. Die Abwasserreinigung ist eine Voraussetzung für Industrie und Gewerbe: Sie sind auf eine funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Somit sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ausreichend Kapazitäten zu konkurrenzfähigen Kosten sicherzustellen durch a) periodische Erhebungen zur Sicherstellung der Kapazität, b) Benchmark der Kosten zu vergleichbaren Anlagen und c) Einhaltung der Qualitätsauflagen.  
—> [Vollständig über Gebühren finanziert](#)

## ↳ MASSNAHME BUD 3

## GÜNSTIGE ABFALLGEBÜHREN

Die sichere Deponierung von belastetem Material schützt die wichtigen Ressourcen Boden und Wasser (geringe Emissionen). Industrie und Gewerbe sind auf eine funktionierende Reaktordeponie in ihrer Nähe angewiesen. Die Konzentration auf eine Deponie in der Region und die Rückgewinnung von Wertstoffen (zum Beispiel Metalle, Phosphor, Deponiegas) aus dem deponierten Abfall helfen, die Kosten zu senken und ermöglichen tiefe Gebühren. Die Leistung wird auch für die Nachbarkantone erbracht, speziell für den Kanton Basel-Stadt, der über keinen Deponieraum verfügt. Die Abfallentsorgung ist eine Voraussetzung für Industrie und Gewerbe: Sie sind auf eine funktionierende, kostengünstige Abfallentsorgung angewiesen. Somit sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ausreichend Kapazitäten zu konkurrenzfähigen Kosten sicherzustellen durch a) periodische Erhebungen zur Sicherstellung der Kapazität, b) Benchmark der Kosten zu vergleichbaren Anlagen und c) Einhaltung der Qualitätsauflagen.

## ↳ MASSNAHME BUD 4

## KOSTENGÜNSTIGE ENERGIE

Primär für die kantonale Verwaltung wird kostengünstig Energie (zum Beispiel Hochtemperatur-Wärme für das Spital Liestal) zu einem überwiegenden Teil aus eigenen erneuerbaren Energiequellen (Deponiegas, Klärgas, Holzschnitzel aus BL) produziert.

→ [Vollständig über Gebühren finanziert](#)

**LEGISLATURZIEL R-IW-2**

Binnenorientierte Unternehmen im Gewerbe- und Dienstleistungssektor finden im Kanton Basel-Landschaft gute Entwicklungsbedingungen vor.

**DIREKTIONSZIEL VGD-IW-3****STÄRKUNG DER INNOVATIONS- UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

Massnahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung stärken die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Baselbieter Wirtschaftsraums und seiner Unternehmen.

**DIREKTIONSZIEL VGD-IW-4****AUFBAU EINER VERWALTUNGSÜBERGREIFENDEN PROJEKTORGANISATION**

Für eine zukunftsgerichtete Erneuerung der volkswirtschaftlichen Strukturen des Kantons Basel-Landschaft, zur gezielten Förderung des Innovationspotenzials, zur Nutzung der Wachstumschancen und zur langfristigen Erhöhung des Steuersubstrates wird eine verwaltungsübergreifende Projektorganisation aufgebaut, die jährliche Investorengespräche durchführt, die steuerlichen Rahmenbedingungen fortlaufend überprüft und alle planerischen Entwicklungen im Hinblick auf die definierten Schwerpunktgebiete aktiv begleitet.

**DIREKTIONSZIEL VGD-IW-5****VERMEIDUNG VON WETTBEWERBSVERZERRUNGEN**

Eine gezielte Umsetzung der flankierenden Massnahmen innerhalb der Personenfreizügigkeit Schweiz-EU und eine konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit stellen sicher, dass es zwischen inländischen Firmen, vor allem des Ausbaugewerbes, und ausländischen Dienstleistungserbringenden nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

**DIREKTIONSZIEL VGD-IW-6****UNTERSTÜTZUNG BEI RECHTLICHEN VORGABEN IM EXPORT**

Mit zielgerichteten Informationen werden Betriebe bei der Umsetzung von rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen unterstützt.

**DIREKTIONSZIEL VGD-IW-7****NUTZUNG UND PFLEGE VON WALD UND FLUR**

Leistungsfähige Betriebe gewährleisten die Nutzung und die Pflege von Wald und Flur.

## ↳ MASSNAHME VGD 4

## AUSRICHTUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Gezielte und systematische Ausrichtung der Förderungsschwerpunkte auf die Schlüsselindustrie (Life Sciences), die Zielbranchen (Logistik, Apparatebau und Präzisionsinstrumente), die Bestandespflege, den Fachkräftenachwuchs, die Berufsausbildung und die zukunftsfähigen Technologiefelder.

## ↳ MASSNAHME VGD 5

## ERHÖHUNG DES INNOVATIONSPOTENZIALS

1. Schaffung geeigneter Voraussetzungen für Innovationen und Investitionen zur zweckmässigen Verdichtung einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und zur Förderung einer bedarfsgerechten Vernetzung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Unternehmen und Transferstellen.

2. Gestaltung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern für die Baselbieter Schlüsselindustrie Life Sciences und allfällige weitere Zielbranchen des Baselbieter Wirtschaftsraumes (Logistik) sind umgehend an die Hand zu nehmen.

## ↳ MASSNAHME VGD 6

## WEITERFÜHRUNG DER BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

Weiterführung der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Sozialpartnerorganisationen. Verlängerung der entsprechenden Leistungsverträge.

## ↳ MASSNAHME VGD 7

## UMFASSENDE UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMUNGEN

1. Durchführung von Bewilligungsinspektionen und Ausstellung von Exportzertifikaten.

2. Rechtsberatung und Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung von rechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton (Lebensmittel- und Gesundheitsrecht, Cassis de Dijon etc.).

## ↳ MASSNAHME VGD 8

## INFORMATION IN WALD UND LANDWIRTSCHAFT

Der wirtschaftliche Druck auf die Forstbetriebe und die Landwirtschaftsbetriebe ist enorm gross. Der Kanton unterstützt diese Betriebe verstärkt durch Information und Beratung.

—→ 2012 – 2015 jährlich 0.1 Mio. Franken

**DIREKTIONSZIEL BUD-IW-3****HOHE RECHTS- UND PLANSICHERHEIT BEI BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN**

Eine hohe Rechts- und Planungssicherheit im Rahmen eines kundenfreundlichen und schnellen Baubewilligungsverfahrens sind positive Standortfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung.

**LEGISLATURZIEL R-IW-3**

Der Kanton Basel-Landschaft fördert mit geeigneten Massnahmen den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen.

- ↳ MASSNAHME BUD 5  
WISSENSTRANSFER IM BEREICH ABWASSER  
Für Projekte zur Optimierung der Prozesse und der Anlagen in der Abwasserbehandlung arbeiten das AIB und die Hochschule für Life Sciences (FHNW HLS) zusammen. Der Wissenstransfer findet über Bachelor- und Masterarbeiten statt, die im Auftrag des AIB erstellt werden, sowie über die Beschäftigung von Praktikanten.

**DIREKTIONSZIEL BKSD-IW-1****FÖRDERUNG UND ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT UND DER TALENTE**

Alle Angebote und Massnahmen aller Bildungsstufen berücksichtigen die individuelle Förderung und die umfassende Entfaltung der Persönlichkeit und der Talente aller Einwohnerinnen und Einwohner.

**DIREKTIONSZIEL BKSD-IW-2****SICHERUNG DER LANGFRISTIGEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

Die Entwicklung einer Innovationsstrategie für den Kanton in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Hochschulen und der Forschung sichert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft.

- ↳ MASSNAHME BKSD 1  
PROGRAMM BILDUNGSRAUM NWCH: SCHWERPUNKT IN SPRACHKOMPETENZ UND NATUR UND TECHNIK  
Bei der Planung der Studentafeln für die Volksschule wird – abgestützt auf Vorgaben des Lehrplans 21 – ein besonderes Gewicht auf Sprachkompetenz und auf Natur und Technik gelegt. Zur Förderung der Disziplin Natur und Technik werden die vorhandenen Lehrmittel überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Im Rahmen der Promotionsverordnung werden die naturwissenschaftlichen Fächer stärker gewichtet.  
Die Entfaltung und die Förderung der individuellen Begabungen kann durch zahlreiche Faktoren in Frage gestellt sein. Mittels schulpsychologischer Abklärung und Beratung werden die Gelingensbedingungen für die angestrebte Entfaltung verbessert.
- ↳ MASSNAHME BKSD 2  
ERNEUERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS AN DAS ENTWICKLUNGSZENTRUM FÜR POLYTRONICS CSEM IN MUTTENZ (2014FF)

## Basel-Bildungs-Landschaft (BBL)

### LEGISLATURZIEL R-BBL-1

Das im interkantonalen Vergleich als gut bewertete Bildungsangebot im Kanton Basel-Landschaft leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich Frauen und Männer in einer sich rasch wandelnden, globalisierten Welt gut und selbstbestimmt zurechtfinden können. Die Regierung legt Wert auf eine vielseitige Bildungslandschaft, in der auf ein- und derselben Bildungsstufe unterschiedliche Angebote ihren Platz und ihre Berechtigung haben (Berufsbildung und weiterführende Schulen, Fachhochschule und Universität).

↳ MASSNAHME BUD 6

#### INFRASTRUKTUR IM BEREICH DER SCHULE

Für die Bereitstellung von notwendigen Infrastrukturen im Bereich der Schulstufen Sek I und Sek II sind zahlreiche bauliche Massnahmen erforderlich. Die wichtigsten Projekte oder Massnahmenpakete sind:

Für die **Umsetzung von Harmos** auf das Schuljahr 2015/2016 muss der entsprechende Schulraum quantitativ und qualitativ zur Verfügung stehen (Investitionen total: 39.0 Mio. Franken).

—> 2012–2015: 39 Mio. Franken

Im **Bildungscluster Muttenz** werden Schulen (Sek II) und Verwaltungseinheiten der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion um- und ausgebaut oder eingemietet. Aktuelle Projekte für die Legislaturperiode sind: Berufsfachschule, Gesamtkosten rund 70 Mio. Franken; Einmietung Valora, Gesamtkosten 9.0 Mio. Franken.

—> 2012–2015: 50 Mio. Franken

Mit der **Übernahme der Sekundarschulanlagen** (100 Gebäude, durchschnittliches Alter 42 Jahre) werden einige Umbau- und Sanierungsprojekte durch den Kanton in den nächsten Jahren ausgelöst werden müssen (Totalaufwand bis 2025: 110–160 Mio. Franken).

—> 2012–2015: 10 Mio. Franken

### DIREKTIONSZIEL BKSD-BBL-1

#### ENTWICKLUNG EINES BILDUNGSSYSTEMS

Der konsequente Einsatz für die Entwicklung des Bildungsraums (BR) Schweiz und die Nutzung der Zusammenarbeit im BR Nordwestschweiz trägt zur Entwicklung eines Bildungssystems bei, welches den Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft entspricht und die Schülerinnen und Schüler in der Entfaltung ihrer individuellen Begabungen unterstützt.

### DIREKTIONSZIEL BKSD-BBL-2

#### VERGLEICHBARE UND DURCHLÄSSIGE GESTALTUNG DES BILDUNGSANGEBOTS

Im Rahmen der Bildungsharmonisierung sorgt die enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen dafür, das Bildungsangebot möglichst vergleichbar und durchlässig zu gestalten. Bei der Entwicklung eines «Harmonisierten Bildungswesens BL» wird der Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt besondere Beachtung geschenkt.

### DIREKTIONSZIEL BKSD-BBL-3

#### GEWÄHRLEISTUNG DES ZUGANGS ZU BILDUNGSANGEBOTEN

Der Zugang zu Bildungsangeboten der erstmaligen Grundausbildung (Berufsausbildung, Tertiärausbildung) auf verschiedenen Stufen und zu Angeboten der Weiter- und Nachbildung ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner nach individuellem Bedarf gewährleistet. Menschen mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen, insbesondere mit Einschränkungen und Migrationshintergrund, nutzen dabei die Bildungsangebote gemeinsam. Dies gilt auch für die Sportförderung und den Zugang zu Kulturangeboten.

## DIREKTIONSZIEL BKSD-BBL-4

## ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT IN ALLEN ALTERSBEREICHEN

Mit gezielten Projekten und Massnahmen in den Bereichen Sport, Bewegung, Ernährung und geistige Beschäftigung werden Interessierte für neue Horizonte der Lebensgestaltung gewonnen. Damit wird zu einer Entfaltung der Persönlichkeit in allen Altersbereichen beigetragen.

- ↳ MASSNAHME BKSD 3  
KONSEQUENZEN AUS DEM BEITRITT ZU DEN KONKORDATEN HARMOS UND SONDERPÄDAGOGIK  
Aus dem Tätigkeitsprogramm Bildungsraum NWCH ergeben sich unter anderem folgende Massnahmen:  
**Vorschule:** Förderung in Deutsch vor der Einschulung (in Zusammenarbeit mit der VGD und SID);  
**Volksschule:** Orientierungspunkte Kindergarten, Primarschule, Fach Lernen und Sprache, Berufsorientierung Sek. I, Leistungsmessung, Aufgaben-Datenbank, Abschlusszertifikat, Lehrplan 21, Lehrmittel, Laufbahn Lehrpersonen, vierkantonaler Bildungsbericht;  
**Berufsbildung:** Nachholbildung für Erwachsene, Gemeinsame Berufsmaturitätsprüfung;  
**Mittelschulen:** Freizügigkeit, Begabungsförderung, Maturitätsprüfung, Leistungstests (AVS).
- ↳ MASSNAHME BKSD 4  
UMSETZUNG DER BILDUNGSHARMONISIERUNG BASEL-LANDSCHAFT  
Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung erfolgt in drei Projektteams (Volksschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen) auf der Basis von Mandaten.  
**Mandate Volksschulen:** Primarstufe, Sekundarstufe, Integrative Schulung, Fremdsprachen, Lehrplan 21, Leistungsmessung, Klassenbildung, Lehrerinnen- und Lehrerbedarf/Lehrerinnen- und Lehrerqualifizierung, Raumressourcen;  
**Mandate Gymnasien:** Vierjähriges Gymnasium, Freizügigkeit / Zusammenarbeit Bildungsraum;  
**Mandate Berufsfachschulen:** Zulassungsvoraussetzungen BM / Umsetzung Reform vierkantonal, Transparenz Abschlussniveau Sekundarstufe I für Lehrbetriebe, Pädagogische Fördermassnahmen.  
Betreffend Frühförderung besteht ein direktionsübergreifendes Projekt (BKSD, SID). Die Schulsozialarbeit wird im Rahmen eines Mandates innerhalb des Konzeptes Jugendhilfe bearbeitet.
- ↳ MASSNAHME BKSD 5  
UMSETZUNG DER ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT IN DER UMSETZUNG DER PROJEKTE «HARMONISIERUNG BILDUNGSWESEN BL» UND DER «SCHULHARMONISIERUNG BS» VOM 26. JANUAR 2011  
Die Absichtserklärung ist im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur Bildungsharmonisierung konsequent zu realisieren.
- ↳ MASSNAHME BKSD 6  
SCHLIESSEN VON ANGEBOTSLÜCKEN  
Bestandesaufnahme der Schnittstelle zwischen der Volksschule inkl. Sonderschulung, der Sekundarstufe II, der beruflichen Eingliederung nach IVG und der Eingliederungsangebote der Behindertenhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungseinschränkungen und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schliessung von Lücken unter Berücksichtigung bestehender Angebote.
- ↳ MASSNAHME BKSD 7  
INTEGRATIVE AUSRICHTUNG DER REGELSCHULE  
Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzeptes mit der Vorlage «Integrative Schulung» und dem Ziel der Unterstützung der Regelschule in der Entwicklung zu einer verstärkt integrativen Ausrichtung.

- ↳ MASSNAHME BKSD 8  
HANDLUNGSKONZEPTE FÜR DEN JUGEND- UND ERWACHSENENSSPORT UND DEN BEHINDERTEN-SPORT SOWIE ZUR PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG  
Auf der Basis des Jugendsportkonzeptes und des Behindertensportkonzeptes sollen Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter gezielt gefördert werden, insbesondere durch qualitativ gute Angebote im obligatorischen und freiwilligen Schulsport sowie im Vereinssport. Die Kinder und Jugendlichen sollen für lebenslanges Sporttreiben motiviert und sensibilisiert werden, ebenso für regelmässige aktive Bewegung und für gesunde Ernährung.  
Auf der Basis des Erwachsenensportkonzeptes und des Behindertensportkonzeptes sollen Erwachsene zu einer nachhaltigen Änderung von Lebensgewohnheiten animiert werden, insbesondere für Sporttätigkeiten, regelmässige aktive Bewegung und gesunde Ernährung. Dazu werden die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Erwachsenensport wie auch die Sportangebote für Erwachsene ausgebaut.  
Die drei Handlungskonzepte (Jugendsportkonzept, Behindertensportkonzept, Erwachsenensportkonzept) werden in einer vertieften direktionsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der BKSD (Sportamt), der VGD (Gesundheitsförderung) und der FKD (Personalamt) umgesetzt und begleitet.
- ↳ MASSNAHME BKSD 9  
LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG  
Dank guter Rahmenbedingungen der Leistungssportförderung können die sportbegabten Jugendlichen Sport, Schule und Ausbildung optimal miteinander verknüpfen. Dabei werden der Ausbildung und dem Leistungssport gleiche Beachtung geschenkt.
- ↳ MASSNAHME BKSD 10  
AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG VON SPORTFUNKTIONÄRINNEN UND -FUNKTIONÄREN  
Persönlichkeiten, die sich für eine Funktion im Sportverein oder Sportverband eignen, sollen gezielt aus-, fort- und weitergebildet werden. Der Kanton stellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic qualitativ gute Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Leiterinnen und Leiter für den Jugend- und den Erwachsenensport respektive für Vereins- und Verbandsfunktionärinnen und -funktionäre sicher.

---

## LEGISLATURZIEL R-BBL-2

Der Kanton Basel-Landschaft sorgt im Gleichschritt mit den Partnerkantonen für Rahmenbedingungen, mit denen die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz zum Wohl der gesamten Region erhalten und weiterentwickelt werden können.

- ↳ MASSNAHME BUD 7  
INFRASTRUKTUR IM BEREICH DER HOCHSCHULEN  
Für die Bereitstellung von notwendigen Infrastrukturen für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sind folgende Projekte in Arbeit:  
**Neubau Biozentrum**, Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft). Bruttokosten gesamt 328 Mio. Franken, Bundesbeiträge 69 Mio. Franken / Anteil BL an Gesamtkosten netto: 130 Mio. Franken.  
—> 2012–2015 netto: 93 Mio. Franken  
**Neubau / Instandsetzung Alt-Biozentrum**, Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft). Bruttokosten gesamt 222 Mio. Franken, Bundesbeiträge 48 Mio. Franken / Anteil BL an Gesamtkosten netto: 87 Mio. Franken  
—> 2012–2015 netto: 4 Mio. Franken  
**Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz**, Bruttokosten gesamt 317 Mio. Franken (inkl. Landerwerb 26 Mio. Franken), Bundesbeiträge 12 Mio. Franken / Gesamtkosten netto: 305 Mio. Franken.  
—> 2012–2015 netto: 100 Mio. Franken

**DIREKTIONSZIEL BKSD-BBL-5****ADÄQUATE UND FLEXIBLE INFRASTRUKTUREN**

Den Hochschulen stehen adäquate, flexible Infrastrukturen für die Lehre und die kompetitive Spitzenforschung zur Verfügung.

- ↳ MASSNAHME BKSD 11  
ERNEUERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS AN DIE UNIVERSITÄT (2014 – 2017)  
Landratsvorlage 2013.
- ↳ MASSNAHME BKSD 12  
ERNEUERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS AN DIE FHNW (2015 – 2017)  
Landratsvorlage 2014.

**LEGISLATURZIEL R-BBL-3**

Zu wichtigen Themen wie dem Verständnis für lebenslanges Lernen, der Erwachsenenbildung oder der familienergänzenden Kinderbetreuung werden messbare Fortschritte erzielt.

- ↳ MASSNAHME FKD 2  
INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT (IIZ)  
Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) der sozialen Institutionen wird ein Kernziel bleiben. Seit 2000 arbeiten die Organe des Sozialamtes, des KIGA und der IV intensiv zusammen. Im Laufe der Jahre wurde der Steuerungsausschuss ergänzt mit Stellen der BKSD. Im Rahmen der Armutskonferenz 2010 übernahm der Bund den Auftrag zur Ausarbeitung verbesserter eidgenössischer Rahmenbedingungen. Im Kanton Basel-Landschaft soll das bisherige Modell weitergeführt werden, welches aktuelle Zuständigkeiten nicht in Frage stellt und die Organisation auf bestehenden Strukturen aufbaut. Es wird des Weiteren darum gehen, die bestehenden Prozesse der fachnahen Stellen des Kantons, insbesondere im schnittstellenrelevanten Bereich, zu optimieren.
- ↳ MASSNAHME FKD 3  
EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN  
Eine der Kernaufgaben der Sozialhilfe ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Im Bereich der Eingliederungsmassnahmen nach Sozialhilfegesetz hat eine umfassende Wirksamkeitsprüfung stattgefunden. Aufgrund der Resultate – 18 Prozent der Teilnehmenden konnten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden – werden die Eingliederungsmassnahmen und Lohnkostenbeiträge weitergeführt.  
Zusätzlich sollen neu Tagesstrukturprogramme in das Sozialhilfegesetz aufgenommen werden. Es gibt vermehrt Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen, bei welchen eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt als unwahrscheinlich zu qualifizieren ist. Die Programme sollen zur Sicherstellung einer Tagesstruktur und damit auch zur Vermeidung von unter Umständen hohen Folgekosten dienen, insbesondere infolge möglicher Verwahrlosung, gesundheitlicher Probleme oder Delinquenz.

**DIREKTIONSZIEL VGD-BBL-1****FÖRDERUNG DER BERUFSSCHANCEN**

Gezielte Massnahmen wie die Berufswegbereitung bei Jugendlichen, ein breites Angebot an Teilzeitstellen für Frauen und Männer mit Betreuungsaufgaben sowie flexible Arbeitszeitmodelle bei älteren Menschen fördern die Berufschancen und die qualifizierte Erwerbstätigkeit in allen Lebensphasen im Sinne einer ungebrochenen Integration im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

- ↳ MASSNAHME VGD 9  
ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG  
Gezielter Einsatz des zur Verfügung stehenden Instrumentariums der Arbeitslosenversicherung (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, Arbeitsmarktliche Massnahmen, Öffentliche Arbeitslosenkasse) und eine darauf ausgerichtete laufende Anpassung der diesbezüglichen Ressourcen.  
—> Refinanziert durch den Bund
- ↳ MASSNAHME VGD 10  
FORT- UND WEITERBILDUNG IN WALD- UND LANDWIRTSCHAFT  
Die Veränderungen in der Wald- und Landwirtschaft (Technologie, Organisation und Umwelt) sind enorm gross und erfordern eine dauernde berufliche Fort- und Weiterbildung. Der Kanton bietet die nötigen Kurse an und unterstützt die Angebote Dritter.  
—> 2012 – 2015 jährlich 0.3 Mio. Franken

**DIREKTIONSZIEL BKSD-BBL-6****TRANSPARENTER ÜBERGANG ZWISCHEN BILDUNGSSTUFEN**

Durch die Entwicklung einer Bildungssystematik im Quartärbereich analog der anderen Bildungsstufen und entsprechender Sensibilisierungskampagnen wird der Übergang zwischen den Bildungsstufen Primar, Sekundar resp. Tertiär zum lebenslangen Lernen Erwachsener (Quartär- bzw. Erwachsenenbildung) transparenter und von aussen sichtbarer als normale Bildungsentwicklung etabliert.

- ↳ MASSNAHME BKSD 13  
BEDARFSORIENTIERTE ANGEBOTE DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG IM SCHULBEREICH  
Mit einer Änderung des Bildungsgesetzes werden die Schulträger (Kindergarten/Primarschule: Gemeinde, Sekundar- und Sonderschule: Kanton) verpflichtet, bedarfsorientierte modulare Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung anzubieten. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Kosten werden von den Eltern nach Massgabe ihres Einkommens und vom Schulträger getragen.
- ↳ MASSNAHME BKSD 14  
ENTWICKLUNG EINER BILDUNGSSYSTEMATIK IM QUARTÄRBEREICH  
Umsetzung Konzept Weiterbildung, Verordnung über die Weiterbildung, Qualitätsrahmen für kantonale geförderte Weiterbildung, Förderstrategien, Konzept zur Sprachförderung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten und entsprechender Sensibilisierungskampagnen.

## Zusammenleben in Baselland

### LEGISLATURZIEL R-Z-1

Die Handlungen des Kantons haben eine integrierende Wirkung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Frauen, MigrantInnen und andere) und auf die Regionen im Kanton. Basis der Identitätsbemühungen bildet ein starkes Bewusstsein über die gemeinsame Kultur und Identität sowie gemeinsame Werte. Die Kulturpolitik leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

### DIREKTIONSZIEL FKD-Z-1

#### ERMITTLUNG DES POTENZIALS IM DIENSTLEISTUNGSBEREICH

Der Kanton Basel-Landschaft ermittelt das Potenzial des monetären und des nicht-monetären Care- und personennahen Dienstleistungsbereichs als Motor für den sozialen Wandel. Damit erkennen Bevölkerung und Politik dessen Wert für das Zusammenleben an.

### DIREKTIONSZIEL VGD-Z-1

#### ABSTIMMUNG DER ANSPRÜCHE AN DER NUTZUNG VON WALD UND FLUR

Durch geeignete Massnahmen werden die Ansprüche der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an die Nutzung von Wald und Flur aufeinander abgestimmt und das gegenseitige Verständnis gefördert. Die Bevölkerung erkennt den Wert der einheimischen Produktion von Nahrungsmitteln und Holz ebenso wie den Wert der gepflegten Kulturlandschaft an.

↳ MASSNAHME VGD 11

#### NUTZUNGSKONZEPT FÜR WALD UND FLUR

Landwirtinnen und Landwirte, Waldwirtschaftsbetriebe, Reiterinnen und Reiter, Hundebesitzerinnen und -besitzer, Naturschützerinnen und Naturschützer, OLLäuferinnen und -läufer, Mountainbiker, Wanderinnen und Wanderer, Familien: Alle nutzen Wald und Flur. Es gilt immer wieder, diese Nutzung zu koordinieren und die Rahmenbedingungen abzustecken. In einem einfachen Konzept «Wald und Flur» sollen die verschiedenen Ansprüche aufgezeigt werden. Die Rolle des Kantons soll definiert und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch konkrete Aktivitäten gefördert werden.

Der Runde Tisch «Sport und Natur» soll gestärkt und ausgeweitet werden. Jagd und Landwirtschaft müssen ebenfalls vertreten sein.

Der Wert, den die Waldwirtschaft in Form von CO<sub>2</sub>-neutraler Energie und als Baustoff sowie die Landwirtschaft in Form von nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln schaffen, soll der Bevölkerung bewusst gemacht werden. Dies soll durch einfache Informationen über die Medien, durch konkrete Anlässe oder projektbezogene Unterstützung von Initiativen der Bevölkerung geschehen.

—→ 2012–2015 jährlich 0.1 Mio. Franken

### DIREKTIONSZIEL SID-Z-1

#### VERBESSERUNG DER VEREINBARKEIT VON FAMILIEN UND BERUF

Eine Erweiterung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen führt zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Kombination zwischen Erwerbstätigkeit und Familienzeit und der Partizipation insbesondere von Frauen am Berufsleben.

### DIREKTIONSZIEL SID-Z-2

#### ERMÖGLICHUNG EINER POSITIVEN INTEGRATION VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN

Mit Sprach- und Integrationskursen, die soweit nötig und möglich durch Integrationsvereinbarungen zum Erhalt der Aufenthaltsbewilligung obligatorisch werden, wird längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht, sich in das wirtschaftliche und soziale Leben der Gesellschaft positiv einzubringen.

## DIREKTIONSZIEL SID-Z-3

## FÖRDERUNG DER FREIWILLIGENARBEIT

Gezielte Massnahmen und Projekte sorgen für eine Förderung der Freiwilligenarbeit und deren Wertschätzung.

## ↳ MASSNAHME SID 1

## STÄRKUNG DER GROSSELTERN

Im Familienbericht Baselland 2010 wurde festgestellt, dass die erweiterte Familie und insbesondere die Grosseltern eine wichtige Rolle bei der Betreuung von Kindern wahrnehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das freiwillige Engagement der älteren Generation weiter an Bedeutung gewinnen. Die Kinderbetreuung durch die Grosseltern soll eine vertiefte Beachtung finden, um sie in ihrer Rolle zu stärken. Ausgangspunkt wird ein «Grosselternkongress» sein, der im Jahr 2012 im Kanton durchgeführt werden wird. An diesem Kongress soll die zunehmende Bedeutung der Leistung der Grosseltern der breiten Öffentlichkeit in Erinnerung gerufen werden. Aufgrund der Erkenntnisse im Rahmen des Grosselternkongresses werden weitere Massnahmen zur Unterstützung, zum Sichtbarmachen und zur Wertschätzung der Kinderbetreuung in der erweiterten Familie entwickelt.

—> 2012 – 2014 jährlich 0.03 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 2

## KINDERFREUNDLICHE GEMEINDEN = KINDERFREUNDLICHER KANTON

Ein kinderfreundlicher Kanton bietet gute Bedingungen für die Entwicklung der Kinder. Wenn Familien und Kinder gute Rahmenbedingungen antreffen, erleichtert dies die Erziehungsaufgabe der Eltern, was ihnen ermöglicht, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen. Der Kanton Basel-Landschaft soll als kinderfreundlicher Kanton positioniert werden. Mit Unterstützung des Kantons sollen fünf Pilotgemeinden das Label «familienfreundliche Gemeinde» der unicef erreichen. Das Label baut auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes auf. Bei der Beurteilung der Familienfreundlichkeit werden neben zwei Handlungsfeldern, die ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeinden liegen, neun weitere gemeinsame oder ausschliessliche Kantonsaufgaben bewertet. Mit einer Standortbestimmung von Pilotgemeinden wird somit der Kanton ebenfalls beurteilt.

—> 2012 und 2013 je 0.05 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 3

## INTEGRATION IM FRÜHBEREICH: EIN PRIORITÄRER SCHWERPUNKT DER INTEGRATIONSPOLITIK

Aufgrund ihrer nachgewiesenen Wirksamkeit hat der Bund die Integrationsförderung im Frühbereich als einer der Hauptaspekte in der Weiterentwicklung seiner Integrationspolitik definiert. Zur optimalen Integration von Migrantinnen und Migranten und deren Kindern bildet die Integrationsförderung im Frühbereich auch im Kanton Basel-Landschaft eine prioritäre Zielsetzung. Verschiedene Projekte, wie zum Beispiel das vom Ausländerdienst Baselland seit 2009 durchgeführte Projekt «Deutsch in Spielgruppen», wurden bereits erfolgreich implementiert. Frühe Förderung stellt eine überdirektionale Aufgabe dar und bedarf des Einbezugs der Eltern, der Gemeinden und der Anbieter von Angeboten. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches die bisherigen Massnahmen erfasst, ihre Wirkung evaluiert, die Lücken des bestehenden Angebots analysiert und dieses auf die Bedürfnisse der Zukunft ausrichtet. Das Konzept soll bis 2012 fertig erstellt sein und als Plattform für die Festlegung von Massnahmen zur besseren Integration von Kindern mit Migrationshintergrund dienen.

—> 2012: 0.05 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 4

## «PERIURBANER» RAUM UND INTEGRATION

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) lancierte 2008 das Programm «Zusammenleben in ländlichem Raum». In einer nächsten Projektphase (2012–2015) wird das Programm mit der Ausschreibung zum Thema «Zusammenleben im periurbanen Raum» weitergeführt. Die ausgewählten Regionen

sollen am Rand von Agglomerationen städtischer Zentren liegen. Die EKM lud den Kanton Basel-Landschaft ein, sich mit einem Gesuch für die Region des Bezirks Laufen um eine Teilnahme am vom Bund mitfinanzierten Programm zu bewerben. Ziel des Programms ist die Förderung des Zusammenlebens aller Bevölkerungsteile durch regional ausgerichtete Projekte. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Vorgängerprojekt «Projet urbain, Pratteln», beabsichtigt der Kanton Basel-Landschaft, sich zusammen mit Gemeinden an diesem Programm zu beteiligen.

→ 2012: 0.05 Mio. Franken, 2013: 0.06 Mio. Franken,  
2014: 0.10 Mio. Franken, 2015: 0.10 Mio. Franken

↳ MASSNAHME SID 5

FÖRDERUNG DER FREIWILLIGENARBEIT UND DEREN WERTSCHÄTZUNG

Für das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Staatswesens ist die Freiwilligenarbeit unverzichtbar. Der Staat wäre überfordert, wenn er die Arbeit der vielen Freiwilligen durch seine Verwaltung selber erbringen müsste. Leider besteht heute die Tendenz, dass sich weniger Leute als Freiwillige engagieren. In den nächsten Jahren wird die Bedeutung der Freiwilligenarbeit speziell im sozialen Bereich noch zunehmen. Daher ist es ausserordentlich wichtig, dass der Freiwilligenarbeit die verdiente Wertschätzung zuteil wird und dass ihre Ausbreitung durch den Kanton gefördert und auch Männern der Zugang erleichtert wird. Institutionen wie der Verein Benevol Baselland, die Freiwillige betreuen und sie an geeignete Einsatzorte vermitteln, sollen unterstützt werden. Dafür will der Regierungsrat die heute noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen schaffen.

→ 2012: 0.01 Mio. Franken, 2013: 0.01 Mio. Franken,  
2014: 0.04 Mio. Franken, 2015: 0.04 Mio. Franken

**DIREKTIONSZIEL BKSD-Z-1**

**FÖRDERUNG KULTURELLER UND KÜNSTLERISCHER LEISTUNGEN**

Auf der Basis eines Kulturleitbilds und eines neuen Kulturgesetzes werden kulturelle und künstlerische Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart im regionalen Kontext und als wichtiger Standortfaktor gefördert und vermittelt. Kulturschaffende und Publikum werden aktiv in die Kreation und die Vermittlung von kulturellen Inhalten einbezogen.

↳ MASSNAHME BKSD 15

KULTURLEITBILD UND KULTURGESETZ

Im Kulturleitbild und neuen Kulturgesetz wird die Kulturförderpolitik des Kantons Basel-Landschaft formuliert. Ob daraus neue strategierelevante Massnahmen mit neuer Ausrichtung entstehen, ist noch offen. Die Umsetzung ist auf Ende 2012 geplant.

**DIREKTIONSZIEL BKSD-Z-2**

**UNTERSTÜTZUNG UND SCHUTZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Kinder und Jugendliche werden in ihrem Heranwachsen unterstützt und geschützt. Ihre Familien finden Beratung und Unterstützung.

↳ MASSNAHME BKSD 16

FERTIGSTELLUNG DES KONZEPTES KINDER- UND JUGENDHILFE

Das Konzept Kinder- und Jugendhilfe Basel-Landschaft wird interdirektional und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Anbietern fertig gestellt. Einerseits soll mit einer verstärkten Koordination und Planung die Wirkung bestehender Angebote verbessert werden. Andererseits sollen Lücken im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und im Beratungsangebot für Heranwachsende und ihre Familien geschlossen werden.

**DIREKTIONSZIEL BKSD-Z-3****GEWÄHRLEISTUNG DER SELBSTSTÄNDIGKEIT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

Geeignete Massnahmen und Projekte gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung verstärkt Teil am gesellschaftlichen Leben haben und ihr Leben vermehrt selbstbestimmt gestalten können.

## ↳ MASSNAHME BKSD 17

## UMSETZUNG DES KONZEPTE BEHINDERTENHILFE

Das Konzept Behindertenhilfe mit dem System des individuellen Bedarfs und seiner Ausrichtung auf Partizipation wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt umgesetzt. Flankierende Massnahmen gemäss genehmigtem Konzept werden entwickelt.

**DIREKTIONSZIEL BKSD-Z-4****FÖRDERUNG DER SPORTVEREINE**

Sportvereine werden gezielt gefördert, um den Mitgliedern einen Beitrag zur Selbstverwirklichung zu geben, indem diese Verantwortung und eine Funktion im Verein übernehmen, auf ein Ziel hinarbeiten und auch den wertvollen Aspekt der Integration und der sozialen Kontaktpflege nutzen.

**LEGISLATURZIEL R-Z-2**

Der Kanton entwickelt eine Strategie zum Umgang mit der älter werdenden Bevölkerung. Er trägt dabei der grossen volkswirtschaftlichen und sozialen Tragweite dieser demographischen Entwicklung Rechnung (zum Beispiel bei den Staatsausgaben und -einnahmen, dem Arbeitsmarkt, der Ausbildung, dem Gesundheitswesen etc.). Die Lebenserfahrung und das Wissen der älteren Menschen sollen für die Gesellschaft besser nutzbar gemacht werden.

## ↳ MASSNAHME FKD 5

## ARBEITSGRUPPE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Der Regierungsrat setzt eine interdirektionale Arbeitsgruppe zur demographischen Entwicklung ein, die eine fundierte Analyse der Chancen und Risiken vornimmt und Vorschläge für einen Massnahmenplan erarbeitet.

**DIREKTIONSZIEL VGD-Z-2****SCHAFFUNG WOHNORTSNAHER GESUNDHEITSVERSORGUNGSSTRUKTUREN**

Mit der Vernetzung der ambulanten und stationären Leistungsangebote verschiedener Anbieter (Alters- und Pflegeheime, Spitex, Ärzteschaft, Spitäler etc.) werden wohnortnahe Gesundheitsversorgungsstrukturen für die Bevölkerung geschaffen.

**DIREKTIONSZIEL VGD-Z-3****AKTIVE GESTALTUNG EINES GENERATIONENVERTRAGS**

Unter dem Oberbegriff «Alters- und Seniorenpolitik» wird die Lebensphase im Übergang vom Erwerbsleben ins Rentenalter und schliesslich die Lebensphase, in welcher alte Menschen auf institutionalisierte Alltagsunterstützung angewiesen sind, thematisiert und im Sinne des so genannten Generationenvertrages aktiv gestaltet.

## ↳ MASSNAHME VGD 12

## KANTONALER RUNDER TISCH FÜR ALTERSFRAGEN

Ausarbeitung einer ganzheitlichen Alterspolitik für den Kanton Basel-Landschaft.

## ↳ MASSNAHME VGD 13

## KOOPERATIONEN IN DER SPITALVERSORGUNG

Kooperationen in der vor- und nachgelagerten medizinischen und pflegerischen Spitalversorgung werden ausgebaut.

- ↳ MASSNAHME BUD 8  
BEHINDERTEN- UND ALTERSGERECHTE INFRASTRUKTUR  
Die gesamte kantonale Infrastruktur im Bereich Strasse und Schiene wird langfristig behinderten- und altersgerecht angepasst und ausgebaut. Insbesondere im Alter ist die Mobilität durch öffentliche Verkehrsmittel sichergestellt.

**DIREKTIONSZIEL BKSD-Z-5****AUSBAU DER BILDUNGSANGEBOTE FÜR ERWACHSENE**

Ein gezielter Ausbau der Bildungsangebote auch gegenüber erwachsenen und im Beruf älter werdenden Berufsleuten im Bildungssektor trägt der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens Rechnung.

- ↳ MASSNAHME BKSD 18  
IM BERUF ÄLTER WERDENDE BERUFSLEUTE IM BILDUNGSSEKTOR  
Generieren einer multidisziplinär verankerten Produktgruppe «Im Beruf älter werdende Berufsleute im Bildungssektor» im Rahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung durch die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL).

**LEGISLATURZIEL R-Z-3**

Bestehende, erfolgreiche Projekte zur Beibehaltung oder – wo nötig – zur Steigerung des Sicherheitsniveaus, insbesondere in den Bereichen der Verkehrs- und der individuellen Sicherheit, werden verankert.

**DIREKTIONSZIEL VGD-Z-4****SICHERSTELLUNG DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES**

Durch gezielte Massnahmen des präventiven Gesundheitsschutzes wird der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdendem Trinkwasser, belasteten Lebensmitteln und gefährlichen Gebrauchsgegenständen sichergestellt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden bei Schutzmassnahmen vor den im Boden produzierten natürlichen radioaktiven Edelgasen unterstützt.

- ↳ MASSNAHME VGD 14  
ZIELGERICHTETE KONTROLLEN IM GESUNDHEITSSCHUTZ  
Zielgerichteter Einsatz der Ressourcen bei der Kontrolle von Lebensmitteln, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenständen, Radon, Solarien, Saunas etc.
- ↳ MASSNAHME BUD 9  
ÜBERPRÜFUNG UND SANIERUNG VON UNFALLORTEN  
Auf der Grundlage der Unfallzahlen werden Unfallorte überprüft und saniert. Bei der Planung und Realisierung des Strassen- und Schienennetzes werden neuste Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit umgesetzt.
- ↳ MASSNAHME BUD 10  
SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR  
Die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln ist von grosser Bedeutung für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Zusammen mit den Transportunternehmen, der Bahnpolizei und den Gemeinden soll die Sicherheit weiter erhöht werden.

**DIREKTIONSZIEL SID-Z-4****ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG DES SICHERHEITSNIVEAUS**

Das gute Sicherheitsniveau im Kanton Basel-Landschaft wird erhalten und – punktuell – optimiert, wobei der Schwerpunkt in der Bekämpfung der Gewaltkriminalität liegt.

**DIREKTIONSZIEL SID-Z-5****VERBESSERUNG DES JUGENDSCHUTZES UND VERMINDERUNG DER JUGENDKRIMINALITÄT**

Eine Intensivierung der Präventionsarbeit führt zur Verbesserung des Jugendschutzes und zur Verminderung der Jugendkriminalität.

## DIREKTIONSZIEL SID-Z-6

## ERHALTUNG UND AUSBAU DER RECHTSSICHERHEIT

Die Rechtssicherheit als Grundlage der gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Prosperität wird erhalten und ausgebaut.

## ↳ MASSNAHME SID 6

## AUSARBEITUNG UND UMSETZUNG EINES NEUEN GESCHWINDIGKEITSKONTROLLKONZEPTE

Zwei der häufigsten Ursachen von Verkehrsunfällen sind überhöhte Geschwindigkeit und Unaufmerksamkeit. Jeder Verkehrsunfall ist einer zuviel. Das Potenzial zur Senkung der Verkehrsunfallzahlen und zur Vermeidung von Unfallopfern ist noch nicht ausgeschöpft. Die Polizei Basel-Landschaft überarbeitet das bestehende Geschwindigkeitskontrollkonzept mit dem Ziel, mittels Geschwindigkeitskontrollen das Verhalten der regelmässigen Schnellfahrer und die Aufmerksamkeit aller Motorfahrzeugführenden im Interesse der Verkehrssicherheit günstig zu beeinflussen. Das neue Konzept soll primär mit dem wirkungsvolleren Einsatz der bestehenden Ressourcen zum Erfolg kommen. Es soll noch flexibler und systematischer an Orten mit häufigen Widerhandlungen reagiert werden können. Die gezielte Einwirkung mit mobilen Einsatzmitteln soll gegenüber der Verwendung von stationären Einsatzmitteln gefördert werden.

## ↳ MASSNAHME SID 7

## LAGEADÄQUATE STEUERUNG DER SICHERHEITS- UND VERKEHRSPOLIZEILICHEN PRÄVENTIONSTÄTIGKEIT

Zur Erhaltung und zur weiteren Optimierung des guten Sicherheitsniveaus im Kanton ist die Prävention von entscheidender Bedeutung. In welchen Bereichen präventive Kontrollen durchgeführt werden, wird heute üblicherweise von den Patrouillenführern nach deren persönlicher Einschätzung festgelegt. Nur wenn besondere Fälle zu gezielten Aktionen Anlass geben, bestimmt die Führung die Schwergewichte. Die Polizei Basel-Landschaft will mit einer lageadäquaten Steuerung der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Kontrolltätigkeit, zum Beispiel in Form von Schwerpunktaktionen, die präventive Wirkung zusätzlich steigern. Die beschränkten Ressourcen sollen gezielt zur Beeinflussung der wichtigsten Problemfelder eingesetzt werden. Die durch die Schwerpunktsetzung erhaltenen Erkenntnisse sollen wiederum in die Planung weiterer präventiver Aktionen und Massnahmen einfließen.

→ 2012: 0.126 Mio. Franken, 2013: 0.120 Mio. Franken, 2014: 0.120 Mio. Franken, 2015: 0.120 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 8

## AUSWEITUNG DER PRÄVENTIONSTÄTIGKEIT GEGEN JUGENDKRIMINALITÄT

Bedingt durch die Fallzahlen konnten die polizeilichen Jugendsachbearbeitenden in den vergangenen Jahren lediglich 6 bis 8 Prozent ihrer Arbeitszeit für die Prävention einsetzen. Die neueste Kriminalstatistik zeigt, dass sich die Jugenddelikte zwar insgesamt um 20 Prozent verringert haben, jedoch starke Zunahmen im Bereich der minderschweren Gewaltdelikte (Tätlichkeiten, einfache Körperverletzungen, Angriffe) festzustellen sind. In diesem Bereich ist es nötig, die Prävention zu verstärken und ihr den entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Präventive Massnahmen zur Verhinderung der Kriminalität sind besonders gegenüber Jugendlichen deutlich wirksamer und kostengünstiger als repressive Massnahmen wie zum Beispiel der Freiheitsentzug. Um den Handlungsspielraum für präventive Massnahmen zu erweitern und auf diese Weise eine noch stärkere Wirkung zu erreichen, soll der Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft um eine Stelle (100 Prozent) erweitert werden. Diese Stelle wird ausschliesslich für die Prävention eingesetzt.

→ 2012: 0.2 Mio. Franken, 2013: 0.6 Mio. Franken, 2014: 1.1 Mio. Franken, 2015: 0.8 Mio. Franken, 2016: 5.2 Mio. Franken, 2017: 9.5 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 9

## VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFEN FÜR JUGENDLICHE

Am 1. Januar 2007 ist das neue Jugendstrafgesetz (JStG) in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass Jugendliche neu mit einem Freiheitsentzug bis zu vier Jahren bestraft werden können. Der Bund hat die Kantone beauftragt, innerhalb einer Frist von zehn Jahren die notwendigen Einrichtungen für den Vollzug des Freiheitsentzuges bereitzustellen. Die zum Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz gehörenden Kantone beabsichtigen, diese Aufgabe gemeinsam zu lösen. Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit, auf dem Areal des heutigen Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (MZJE), Niederdorf, ein Jugendvollzugszentrum (JuNI) mit 16 bis 18 Plätzen zu errichten. Bedingung für die Übernahme des Projektes ist allerdings, dass dem Kanton Basel-Landschaft im Verhältnis zu den anderen Konkordatskantonen aus dem Bau und aus dem Betrieb der Institution keine Mehrkosten entstehen. Die anderen Kantone haben einem entsprechenden Finanzierungsmodell zugestimmt. Im Mai 2011 erteilte der Regierungsrat der Bau- und Umweltschutzdirektion den Auftrag zur Erstellung der Bedarfs- und Projektierungskreditvorlage an den Landrat.

—→ 2012: 0.10 Mio. Franken, 2013: 0.25 Mio. Franken,  
2014: 0.15 Mio. Franken, 2015: 0.05 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 10

## BLAULICHTORGANISATIONEN UNTER EINHEITLICHER FÜHRUNG

Heute liegen die politischen Verantwortlichkeiten im kantonalen Sicherheitsverbund bei drei Direktionen: Führungsstäbe, Polizei und Zivilschutz bei der Sicherheitsdirektion, die Feuerwehr bei der Finanz- und Kirchendirektion und die Rettungssanität bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Die Aufgliederung der politischen Zuständigkeit für die Blaulichtorganisationen führt zu unnötigen Schnittstellen und zu operativem Mehraufwand. Mit der Eliminierung der Schnittstellen und der erreichten Optimierung der politischen und operativen Strukturen und Abläufe können Effizienzgewinne erzielt werden, zum Beispiel in der Ausbildung und in der Logistik (Rechnungswesen, Administration). Der Regierungsrat setzt daher eine Projektgruppe mit den Vertretungen der drei Blaulichtorganisationen und ihrer zuständigen Direktionen ein mit dem Auftrag, eine Auslegungsvorschläge vorzunehmen und Modelle für die Unterstellung der Blaulichtorganisationen unter dieselbe politische Führung zu konzipieren und zu evaluieren.

—→ 2012 und 2013 je 0.1 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 11

## VERBESSERTE ONLINEZUGRIFFE AUF REGISTER UND BEHÖRDLICHE INFORMATIONEN

Die Rechtssicherheit in einer vernetzten und informatisierten Gesellschaft stellt zunehmend hohe Anforderungen an die ständige Verfügbarkeit staatlicher Dienstleistungen und an den Kontakt mit den Behörden auch ausserhalb der Bürozeiten. Namentlich wo sichere Informationen über rechtliche Sachverhalte oder die wirtschaftliche Zuverlässigkeit von Geschäftspartnern als Grundlage für den Rechtsverkehr nötig sind, ist ein jederzeitiger, zuverlässiger Zugriff zum Beispiel auf Grundbuch-, Handelsregister- oder Betriebsauszüge immer stärker gesucht. Es soll daher ein Konzept für den verstärkten elektronischen Verkehr mit den Behörden des Zivilrechts erstellt werden, welches die bestehenden und allfällige künftige Möglichkeiten weitestgehend ausschöpft, ohne die gesetzlichen Grenzen zu verletzen. Dabei sollen Medienbrüche konsequent vermieden werden, um Verarbeitungs- und Auskunftfehler durch wiederholte manuelle Erfassungen zu vermeiden. Die Untersuchung soll zugleich klären, in welchen Bereichen voll- oder teilautomatisierte Abfragen möglich sind und welcher dieser Varianten der Vorzug zu geben ist.

## ↳ MASSNAHME SID 12

## ÜBERPRÜFUNG UND VEREINHEITLICHUNG DER PROZESSE UND DER AKTENFÜHRUNG

Historisch bedingt wird ein grosser Teil der für die Rechtssicherheit relevanten zivilrechtlichen Dienstleistungen (namentlich der Grundbuchführung und des Schuldbetriebs- und Konkurswesens) dezentral durch sechs Dienststellen erbracht. Infolge dieser Organisation finden sich für dieselben Verwaltungsvorgänge in jedem Betrieb andere Prozessabläufe, Aktenführungen und Archivierungen. In einer zunehmend vernetzten Gesellschaft führt dies zu Unsicherheiten und Irrläufen. Um zu gewährleisten, dass die Leistungsempfänger künftig im ganzen Kanton dieselben Voraussetzungen und Abläufe im Rechtsverkehr antreffen, sollen die Prozesse der zivilrechtlichen Dienstleistungen überprüft, für alle Betriebe vereinheitlicht und dokumentiert werden. Zugleich soll die Aktenführung für alle Dienstleistungssegmente auf einen einheitlichen Standard gebracht und die Archivierung informatisiert werden. Mit diesen Massnahmen werden die Nachvollziehbarkeit für die Kundschaft, die Möglichkeiten zur besseren Kontrolle sowie die Transparenz der Verwaltung verbessert.

## Natur und Klimawandel

### LEGISLATURZIEL R-NK-1

Der Kanton Basel-Landschaft sorgt durch die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Mehreinsatz von erneuerbarer Energie für eine sichere, preiswerte und umweltgerechte Energieversorgung und erreicht dadurch eine geringere Abhängigkeit von importierter Energie.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt zudem die Anstrengungen des Bundes zu einem geordneten Ausstieg aus der Kernenergie. Entscheidungen sollen auf der Basis von solide erarbeiteten Grundlagen und einem breit abgestützten Meinungsbildungsprozess und nicht aufgrund von voreilig gemachten Beurteilungen gefällt werden.

### DIREKTIONSZIEL VGD-NK-1

#### VERBREITERUNG DES FINANZIELLEN HANDLUNGSSPIELRAUMS

Stärkung des Absatzmarktes (Binnennachfrage) für Produkte der Waldwirtschaft und Landwirtschaft, damit der finanzielle Handlungsspielraum für gemeinwirtschaftliche Leistungen verbreitert werden kann.

↳ MASSNAHME VGD 15

#### ABSATZ FÜR HEIMISCHE NAHRUNGSMITTEL UND HOLZ

Wald- und Landwirtschaft sind primär Lieferanten von Nahrungsmitteln und Holz. Die Gesellschaft erwartet von ihnen auch Leistungen in der Pflege der Kulturlandschaft und der Biodiversität. Diese Leistungen können die Wald- und Landwirtschaft nur erbringen, wenn der primäre Auftrag gut erfüllt werden kann. Es gilt deshalb, ihnen gute Rahmenbedingungen für den Absatz der Produkte zu verschaffen. Dies soll durch die Unterstützung von Marketingmassnahmen und die Ansiedlung von Verarbeitungsbetrieben geschehen.

Für Hochbauten der Kantonalen Verwaltung soll so weit wie möglich einheimisches Holz als Rohstoff verwendet werden.

### DIREKTIONSZIEL BUD-NK-1

#### VORBILDLICHER UMGANG MIT KNAPPEN RESSOURCEN

Gestärkte Vorbildfunktion des Kantons im Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen durch mehr Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Ressourcen ergänzt durch eine optimale Planung, durch Gesetzesvollzug und die Optimierung des technischen Umweltschutzes.

### DIREKTIONSZIEL BUD-NK-2

#### NACHHALTIGER UMGANG MIT ENERGIE

In einer aktualisierten und weiter entwickelten Energiestrategie formuliert der Kanton Basel-Landschaft ambitionierte Ziele und Massnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie und setzt diese konsequent um.

↳ MASSNAHME BUD 11

#### SENKUNG DER CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton werden im Trend gesenkt. Der Anteil an erneuerbaren Energien im Verbrauch wird im Trend erhöht. Die Energieeffizienz wird verbessert.

Förderprogramm «Energiepaket BL».

**Umsetzung des Minergie-Standards** nach Möglichkeit bei Umbauten von Hochbauten.

**Umsetzung des Minergie-P-Standards** nach Möglichkeit bei Neubauten von Hochbauten.

**Einsatz von Solar- und Photovoltaikanlagen** nach Möglichkeit bei Um- oder Neubauten von Hochbauten.

Beim Kauf von Fahrzeugen für die kantonale Fahrzeugflotte werden – unter Beachtung der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit – prioritär Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoss und / oder alternativem Antriebskonzept beschafft.

↳ MASSNAHME BUD 12

ERHÖHUNG DER SICHERHEIT UND DER ENERGIEEFFIZIENZ DER INDUSTRIELLEN ANLAGEN

Das AIB arbeitet permanent an Optimierungen der eigenen Anlagen zur Steigerung der Betriebssicherheit und der Energieeffizienz. Ziel ist ein hoher Selbstversorgungsgrad der eigenen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit elektrischer Energie bei gesetzeskonformer Reinigungsleistung. Gleichzeitig wird durch stetige Optimierungen der Betriebsprozesse der Verbrauch an elektrischer Energie bei den ARA reduziert. Durch die Nutzung von Deponiegas in der Fernwärme Liestal wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Durch den Ausbau des Fernwärmenetzes Muttenz wird fossile Energie durch erneuerbare Energie substituiert. Grundsätzlich ist der Kanton Vorbild bei der Nutzung erneuerbarer Energie. Fernwärme Muttenz Netzausbau; Fernwärme Liestal Netzausbau.

—> 10 Mio. Franken

---

## LEGISLATURZIEL R-NK-2

Lebenswichtige Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) werden geschont und, wo möglich, Wertstoffe zurückgewonnen.

### DIREKTIONSZIEL VGD-NK-2

#### ERHÖHUNG DER ARTENVIELFALT IN GEWÄSSERN

Durch gezielte Massnahmen werden die Artenvielfalt in den Gewässern erhöht und die Durchgängigkeit der Gewässer für die Fische verbessert.

↳ MASSNAHME VGD 16

WASSERSTRATEGIE

Die Wasserstrategie ist verabschiedet und ein Massnahmenplan für deren Umsetzung steht.

↳ MASSNAHME VGD 17

SCHONUNG VON BODEN, LUFT UND WASSER IN WALD UND FLUR

Das Holz wird als nachhaltiger Energieträger gefördert. In der Landwirtschaft werden insbesondere die Ressourcenprojekte nach Bundesrecht in Zusammenarbeit mit Privaten oder Gemeinden gezielt in Angriff genommen. Speziell wird ein Programm zur Reduktion des Ammoniaks angegangen.

—> 2012 – 2015 jährlich 0.3 Mio. Franken

### DIREKTIONSZIEL BUD-NK-3

#### SICHERSTELLUNG VON NACHHALTIGEM UMGANG MIT WASSER

Mit der Ausarbeitung und der Umsetzung einer integrierten Wasserstrategie wird die grosse Bedeutung der Ressource Wasser für eine nachhaltige Entwicklung transparent gemacht und durch adäquate, koordinierte Massnahmen ein nachhaltiger Umgang mit Wasser sichergestellt.

### DIREKTIONSZIEL BUD-NK-4

#### GEZIELTE ENTLASTUNG DER NATÜRLICHEN UMWELT

Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten sowie der sichere Betrieb und die Werterhaltung von Abfall- und Abwasserentsorgung führen zu einer gezielten Entlastung der natürlichen Umwelt.

## DIREKTIONSZIEL BUD-NK-5

## SCHUTZ DER NATÜRLICHEN UMWELT

Die Steigerung der Rückgewinnung anstelle der Entsorgung, technische Optimierungen und die Elimination von Spurenstoffen tragen wesentlich zum Schutz der natürlichen Umwelt bei.

## ↳ MASSNAHME BUD 13

## ENTSORGUNG VON ALTLASTEN

Die Entsorgung von Altlasten im Sinne des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Januar 1983 bzw. im Sinne der Verordnung über die Abgabe und die Sanierung von Altlasten vom 6. Juni 2000 der Parzellen im Finanzvermögen wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben geleistet, insbesondere bei der Parzelle 554, Grundbuch Muttenz (Deponie Feldreben).

Der Flächenanteil an saniertem Boden wird erhöht. Die Gefahren für das Grundwasser durch Altlasten werden weiter reduziert.

**Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappen 6–8; Deponie Elbisgraben, Tunnelsanierung.**

—> 1.85 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME BUD 14

## RESSOURCENSTRATEGIE BODEN

Die Bodenfläche wird in Qualität und in Fläche geschützt.

## ↳ MASSNAHME BUD 15

## SAUBERE GEWÄSSER

Die Grundwasserqualität wird verbessert und die Grundwassermenge wird gesichert. Durch den gesetzeskonformen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen werden die Gewässer von Schmutzstoffen entlastet. Um gerüstet zu sein für die neuen Anforderungen des Bundes zur Elimination von Spurenstoffen im Abwasser, wird aktiv an der Planung der vierten Reinigungsstufe gearbeitet. Bei der Erneuerung der ARA Frenke 3 in Bubendorf soll die erste Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen realisiert werden. Durch den Bau von Mischwasserbecken im Kanalsystem des AIB wird die Gewässerqualität wesentlich verbessert.

## ↳ MASSNAHME BUD 16

## LUFTREINHALTUNG / NICHTIONISIERENDE STRAHLUNG (NIS)

Einhalten der Immissionsgrenzwerte gemäss der Luftreinhalteverordnung und der NIS-Verordnung. Es besteht Handlungsbedarf zur Erreichung der Immissionsgrenzwerte (Feinstaub, Ozon, Stickoxid). Die Schadstofffrachten müssen um 20 bis 40 Prozent reduziert werden. Umsetzung des beschlossenen und Nachführung des Luftreinhalteplans beider Basel (LRP). Der aktualisierte LRP wurde im Dezember 2010 vom Regierungsrat beschlossen. Er enthält zahlreiche Massnahmen mit Querbezügen zu Raumplanung, Mobilität, Klimaschutz, Energie und Landwirtschaft. Insbesondere dient der LRP zur Erfolgskontrolle und Steuerung der Luftreinhaltepolitik.

## ↳ MASSNAHME BUD 17

## SICHERE DEPONIERUNG BELASTETER STOFFE

In der Reaktordeponie Elbisgraben wird langfristig die sichere und die kostengünstige Entsorgung belasteter Abfälle sichergestellt ohne negative Auswirkungen für die Umwelt. Aus den deponierten Abfällen werden Wertstoffe zurückgewonnen (Metalle, Phosphor), um Stoffkreisläufe zu schliessen und die Kosten des Deponiebetriebs tief zu halten. Die Aufbereitung von belastetem Material ermöglicht die energieeffiziente Gewinnung von neuen Rohstoffen, zum Beispiel die Rückgewinnung von Metallen aus KVA-Schlacke. Die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammasche wird aktiv verfolgt.

**LEGISLATURZIEL R-NK-3**

Innerhalb der Siedlungsgrenzen wird auf eine qualitativ hochstehende Verdichtung Wert gelegt; ausserhalb der Siedlungsgrenzen strebt der Regierungsrat attraktive Erholungsräume und eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung an.

**DIREKTIONSZIEL VGD-NK-3****EINGRENZUNG VON WILDSCHÄDEN, ARTENVIELFALT BEI WILDTIERBESTÄNDEN**

Gezielte Massnahmen stellen sicher, dass sich die Wildschäden in Wald und Feld in einer akzeptierten Bandbreite bewegen und sich die Wildtierbestände durch Artenvielfalt auszeichnen.

**DIREKTIONSZIEL VGD-NK-4****ATTRAKTIVERE GESTALTUNG DER ERHOLUNGSRÄUME**

Mit gezielten Beiträgen und klaren Verfahren für die Förderung neuer Strukturelemente (Hecken, Ausdolungen von Bächen, artenreiche Lebensräume = vielfältige Landschaft) werden die Erholungsräume attraktiver gestaltet.

## ↳ MASSNAHME VGD 18

## INTEGRALES WILDTIERMANAGEMENT

Ein integrales Wildtiermanagement fördert und sichert die Artenvielfalt, verhindert das Ausbreiten von nicht-einheimischen Wildtierarten und reduziert / verhindert übermässige Wildschäden in Feld und Wald.

## ↳ MASSNAHME VGD 19

## ATTRAKTIVE ERHOLUNGSRÄUME IN WALD UND FLUR

Besondere Leistungen von Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Förderung attraktiver Erholungsräume werden entschädigt. Die Strukturelemente in der Flur werden insbesondere durch landwirtschaftliche Meliorationen gefördert. Die nachhaltige Bodenbewirtschaftung in Wald und Landwirtschaft wird im Rahmen des Bundesrechtes gefördert.

—> 2012 – 2015 jährlich 0.5 Mio. Franken

**DIREKTIONSZIEL BUD-NK-6****NACHHALTIGER ERHALT DER ERHOLUNGS- UND RÜCKZUGSRÄUME**

Durch gezielte Massnahmen wird die Artenvielfalt (Biodiversität), der Naturschutz im Wald und die Qualität der vorhandenen Naturschutzgebiete gefördert, womit ein nachhaltiger Erhalt der Erholungs- und der Rückzugsräume gewährleistet ist.

## ↳ MASSNAHME BUD 18

## ÖKOLOGISCHER AUSGLEICH IN DER LANDWIRTSCHAFT

Weiterführung des Programms «Kantonaler ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft».

## ↳ MASSNAHME BUD 19

## NATURSCHUTZ IM WALD

Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald».

## ↳ MASSNAHME BUD 20

## BIODIVERSITÄT

Artenschutzprogramme mit Massnahmenplänen für Arten gemäss dem Konzept werden weiterhin umgesetzt und etabliert.

**LEGISLATURZIEL R-NK-4**

Das Schadenpotenzial durch Naturgefahren und Emissionen wird durch eine effiziente Prävention minimiert und dadurch der Schutz der Natur und der Bevölkerung vor Immissionen gewährleistet.

- ↳ MASSNAHME VGD 20  
WALDPFLEGE UND WALDBEOBACHTUNG
  1. Wälder mit Schutzfunktion sind in einem guten Pflegezustand und erfüllen die Qualitätskriterien gemäss NaiS (Nachhaltigkeit im Schutzwald).  
—→ 2012 – 2015 jährlich je 0.6 Mio. Franken
  2. Bacheinhänge oberhalb besonders gefährdeter Verklauungsstellen sind durchforstet und frei von potenziellem Schwemmholz.  
—→ 0.25 Mio. Franken
  3. Die interkantonale Walddauerbeobachtung wird als Frühwarnsystem über die Auswirkungen von Immissionen aus der Luft (Bodenschutz) und des Klimawandels (Trockenheit, Wärme) weitergeführt.  
—→ 0.15 Mio. Franken
  
- ↳ MASSNAHME BUD 21  
SICHERUNG DER STRASSEN  
Felsräumungen, Böschungssicherungen und Sicherheitsholzschläge entlang des kantonalen Strassennetzes bilden einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren.
  
- ↳ MASSNAHME BUD 22  
MINIMIERUNG DES SCHADENPOTENZIALS DURCH HOCHWASSERSCHUTZ  
Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer mit der Zielsetzung, einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ohne Schaden anzurichten. Realisieren des Ufer- und Hochwasserschutzes unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplanerischer Anliegen. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume geleistet. Die Massnahmen für den Hochwasserschutz, für Revitalisierungen und für die ökologische Aufwertung der Gewässer erfolgen gemäss Wasserbaukonzept und den darin festgelegten Prioritäten unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Opportunität. Die Gewässerräume werden (wieder) naturnah gestaltet. Damit wird den Gewässern mehr Freiraum zur Verfügung gestellt, was einen nachhaltigen und schonenden Beitrag zum Hochwasserschutz leisten kann. Im Kantonalen Richtplan soll festgelegt werden, wo sich die Siedlungen aufgrund der Naturgefahren räumlich nicht weiterentwickeln sollen.  
—→ 2012: 3.45 Mio. Franken, 2013: 6.55 Mio. Franken,  
2014: 6.65 Mio. Franken, 2015: 2.45 Mio. Franken
  
- ↳ MASSNAHME BUD 23  
OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN ALS ERGÄNZUNG ZUR BEKÄMPFUNG DER GEFAHRENQUELLE  
Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Auflagen und Bedingungen formuliert, damit die entsprechenden Schutzmassnahmen am Objekt sichergestellt sind.

## DIREKTIONSZIEL SID-NK-1

**ERHÖHTER SCHUTZ VOR HOCHWASSER, ERDBEBEN UND NATURGEFAHREN**

Durch umfassende Messnetze mit Warnsystemen, interdisziplinäre Massnahmenkonzepte und Einsatzpläne sowie durch die verdichtete Zusammenarbeit der Führungsorgane und der Ereignisdienste wird der Schutz vor Hochwasser, vor Erdbeben und vor anderen Naturgefahren gesteigert.

## ↳ MASSNAHME SID 13

## EVAKUATION VON SIEDLUNGSGEBIETEN

Naturereignisse, Produktions-, Lager- und Transportunglücke mit Gefahrgut, Störfälle in einem Kernkraftwerk sowie terroristische Anschläge können eine rasche Evakuierung von grossen Bevölkerungsteilen erfordern. Je nach Ereigniswirkung sind kurzfristige oder längerfristige Evakuierungen und Sperrungen des Schadenraumes notwendig. Heute bestehen in den Gemeinden und beim Kanton gar keine oder nur rudimentäre Massnahmenkonzepte. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie den Partnerorganisationen und unter Einbezug der Nachbarkantone werden ein Konzept für grossräumige Evakuierungen sowie detaillierte Einsatzpläne erstellt und instruiert.

—> 2012: 0.05 Mio. Franken, 2013: 0.10 Mio. Franken, 2014: 0.10 Mio. Franken

## ↳ MASSNAHME SID 14

## SCHUTZ DES BASELBIETER KULTURGUTES

Der Kanton Basel-Landschaft ist reich an beweglichem und unbeweglichem Kulturgut von nationaler und internationaler Bedeutung. Feuer, Sturm, Hochwasser oder Erdbewegungen können das Kulturgut beschädigen oder zerstören. Der Bestand von Einsatzplänen bei den Einsatz- und Unterstützungsorganisationen bildet eine wesentliche Voraussetzung, damit das Kulturgut im Ereignisfall zeitgerecht und zielgerichtet evakuiert oder geschützt werden kann. Heute bestehen nur sehr wenige Einsatzpläne für das Kulturgut. Es sind deshalb die erforderlichen Einsatzpläne zum Schutz des beweglichen und unbeweglichen Kulturgutes von nationaler und internationaler Bedeutung im Kanton zu erarbeiten. Hierfür braucht es auch aktualisierte kantonale Rechtsgrundlagen. Die Erstellung und die Datenpflege der Einsatzpläne soll mit einer spezialisierten kantonalen Zivilschutzformation erfolgen.

—> 2012 – 2015 jährlich 0.05 Mio. Franken

## Mobilität

### LEGISLATURZIEL R-M-1

Der Verkehr soll die natürlichen und die nicht erneuerbaren Ressourcen möglichst sorgsam nutzen und mit so wenig Immissionen wie möglich verbunden sein. Neue Mobilitätsformen finden im Kanton Basel-Landschaft gute Voraussetzungen.

### DIREKTIONSZIEL FKD-M-1

#### WEITERENTWICKLUNG DES EUROAIRPORTS

Durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den Mitträgern des Flughafens Basel Mulhouse Freiburg wird die Weiterentwicklung des EuroAirport mit dem Ziel gewährleistet, seine wichtige Funktion für die Erreichbarkeit und die Standortattraktivität der Region zu stärken.

### DIREKTIONSZIEL FKD-M-2

#### IMMISSIONEN DES LUFTVERKEHRS MINIMIEREN

Durch die aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der bereits vielfältigen Umweltmassnahmen wird dazu beigetragen, die Immissionen des Luftverkehrs unter Wahrung der Balance zwischen den ökonomischen und den ökologischen Perspektiven weiter zu minimieren.

#### ↳ MASSNAHME FKD 6

##### WEITERENTWICKLUNG DES EUROAIRPORT

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die Weiterentwicklung des EuroAirport in den Flughafengremien (insbesondere im Verwaltungsrat) und in direkten Kontakten mit den beteiligten Behörden (Bundesamt für Zivilluftfahrt und Gemeindeorgane) und Organisationen (Anwohnerverbände).

#### ↳ MASSNAHME BUD 24

##### PRIORITÄTEN BEI DER MOBILITÄT

Die Reihenfolge der Prioritäten für die Bewältigung von Mobilitätsbedürfnissen soll im Kanton Basel-Landschaft wie folgt gesetzt werden: Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Verkehrsbeeinflussung, neue Verkehrsinfrastruktur.

### LEGISLATURZIEL R-M-2

Die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel und ein effizientes Management der vorhandenen Kapazitäten im Verkehr sorgen für eine gute Erreichbarkeit und eine optimale Nutzung.

### DIREKTIONSZIEL BUD-M-1

#### GEWÄHRLEISTUNG VON SICHERER, LEISTUNGSFÄHIGER, BENUTZERFREUNDLICHER MOBILITÄT

Durch die Optimierung der Verkehrsnetze und den bedürfnisgerechten Ausbau des ÖV-Angebotes wird eine sichere, leistungsfähige und benutzerfreundliche Mobilität gewährleistet.

### DIREKTIONSZIEL BUD-M-2

#### KOORDINATION DES AGGLOMERATIONSPROGRAMMS

Mit einer fachlich fundierten, kantonsübergreifenden Koordination des Agglomerationsprogramms (BS/BL/SO/AG) werden die Planungseingaben an den Bund erarbeitet.

#### ↳ MASSNAHME BUD 25

##### OPTIMIERUNG DER VERKNÜPFUNG DER VERKEHRSMITTEL

Die regionale, nationale und internationale Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsplätze im Kanton Basel-Landschaft soll durch eine optimierte Verknüpfung der

verschiedenen Verkehrsmittel weiter verbessert werden (neben anderem durch den weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn und die Optimierung des kantonalen Strassennetzes). Die Erreichbarkeit der Region soll insbesondere für den nationalen und internationalen Fernverkehr weiter verbessert werden. Damit wird die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver.

Bei der Erarbeitung des 7. Generellen Leistungsauftrags für den öffentlichen Verkehr wird auf eine optimale Anbindung der Arbeitsplatzgebiete geachtet und so die Erreichbarkeit für die Mitarbeitenden verbessert. Der öffentliche Verkehr wächst insbesondere im unteren Kantonsteil und auf den Hauptachsen stark. In diesen Gebieten sind im Rahmen des 7. Generellen Leistungsauftrags 2014–2017 die Angebote so miteinander zu verknüpfen, dass Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr zusammen die notwendige Kapazität erreichen. So kann der Öffentliche Verkehr insbesondere in den stark belasteten Zentrumsgebieten einen wesentlichen Anteil zu einer ressourcenschonenden Abwicklung der Mobilität leisten.

Radweglücken sind zu schliessen. Das kantonale Radroutennetz soll an die wichtigsten ÖV-Umsteigepunkte angeschlossen werden.

Kompakte Siedlungen sowie Siedlungserneuerungen und Verdichtungen im Umfeld der ÖV-Haltestellen sollen ebenfalls einen Beitrag zur Verkehrsminderung beitragen.

—> 2012: 40.0 Mio. Franken, 2013: 46.7 Mio. Franken,  
2014: 56.7 Mio. Franken, 2015: 63.4 Mio. Franken, Alles IR

↳ MASSNAHME BUD 26

WERTERHALT BEIM STRASSENNETZ

Mit einer langfristigen Planung bezüglich dem notwendigen Werterhalt wird ein Strassennetz bereitgestellt, das langfristig in seinem Wert erhalten bleibt (Investitionsschutz) und die notwendige Sicherheit sowie einen dauernden Betrieb gewährt.

Im Rahmen der Werterhaltungsmassnahmen werden neue Anforderungen wie Grundwasserschutz, Lärmschutz und Verkehrssicherheit mitberücksichtigt.

Der bauliche und der betriebliche Unterhalt umfasst die Strassenreinigung, den Winterdienst, die Grünpflege, Forstarbeiten, Felsreinigungen, den kleinen baulichen Unterhalt, den Unterhalt der elektromechanischen Einrichtungen, die Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Leitplanken) und die öffentliche Beleuchtung sowie den Erhalt und die Erneuerung der Signalisations- und der Markierungseinrichtungen.

—> 2012: 15.0 Mio. Franken, 2013: 15.5 Mio. Franken,  
2014: 15.5 Mio. Franken, 2015: 16.0 Mio. Franken, Alles ER

↳ MASSNAHME BUD 27

WERTERHALT BEIM SCHIENENNETZ

Sicherstellung von Werterhaltung und Ausbau der Anlagen im Bereich der Geleise- und Fahrleitungen und der elektromechanischen Einrichtungen durch Unterstützung der konzessionierten Transportunternehmen (KTU: BVB, BLT, WB) mit Beiträgen nach dem Gesetz zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs.

—> 2012: 16.4 Mio. Franken, 2013: 48.3 Mio. Franken,  
2014: 37.5 Mio. Franken, 2015: 41.0 Mio. Franken, Alles ER

↳ MASSNAHME BUD 28

KOORDINATION AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Mit dem Auf- und dem Ausbau der Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm wird eine termingerechte und kompetente Eingabe der Programme an den Bund sichergestellt.

Projekte im Agglomerationsprogramm des Bundes werden prioritär behandelt und termingerecht eingereicht, um die bewilligten Bundesbeiträge sichern zu können.

↳ MASSNAHME BKSD 19

FÖRDERUNG DES BEHINDERTENGERECHTEN ZUGANGS ZU DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN und Umsetzung des neuen Konzeptes für die Fahrten von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

## Auftritt und Kooperation

### LEGISLATURZIEL R-AK-1

Der Kanton Basel-Landschaft ist in der politischen Landschaft, vor allem auf Bundesebene, mit fachlicher Kompetenz und Entschlossenheit präsent und seine Wahrnehmung und seine Durchsetzungskraft werden dadurch deutlich erhöht.

### DIREKTIONSZIEL LKA-AK-1

#### VERFÜGUNG ÜBER DIE RELEVANTEN INFORMATIONEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Für den Bereich der Aussenbeziehungen in der interkantonalen und der internationalen Zusammenarbeit sowie der Interessenvertretung gegenüber dem Bund und anderen Regionen verfügt der Kanton Basel-Landschaft über die relevanten Informationen und Dienstleistungen.

### DIREKTIONSZIEL LKA-AK-2

#### GUTE VERNETZUNG UND INTERESSENVERTRETUNG

Der Kanton Basel-Landschaft ist regional und auf Bundesebene gut vernetzt und setzt sich aktiv und im Verbund mit seinen Partnern für seine Interessen ein.

##### ↳ MASSNAHME LKA 1

###### KOMPETENTE DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM

Die Landeskanzlei betreibt eine kompetente und leistungsfähige Dienstleistungsplattform für die Behörden des Kantons. Sie erbringt entsprechende Dienstleistungen im Rahmen der interkantonalen und der internationalen Kooperation des Kantons sowie bei der Vertretung von kantonalen Interessen gegenüber dem Bund.

##### ↳ MASSNAHME LKA 2

###### STÄRKUNG DER INTERESSENVERTRETUNG

Der Kanton Basel-Landschaft führt regelmässige Anlässe (Sessionstreffen und Ähnliches) durch mit dem Ziel der Verbesserung der Interessenvertretung auf Bundesebene oder gegenüber anderen Regionen. Dabei werden aktiv Kooperationen mit anderen Kantonen eingegangen.

##### ↳ MASSNAHME LKA 3

###### PFLEGE DES BEZIEHUNGSNETZES

Die Landeskanzlei unterstützt und koordiniert die Behörden des Kantons in der Vertretung des Kantons in Kooperationsgremien sowie im weiteren Aufbau und der Pflege eines Beziehungsnetzes auf Bundesebene und zu anderen Kantonen und Regionen.

### LEGISLATURZIEL R-AK-2

Der Regierungsrat entwickelt eine klare Position des Kantons in den Beziehungen nach aussen. Eine integrierte Kommunikationsstrategie stellt eine professionelle Darstellung des Kantons sicher.

### DIREKTIONSZIEL LKA-AK-3

#### HÖHERE WIRKSAMKEIT DES ENGAGEMENTS

Die Entwicklung und die Umsetzung einer gezielten Strategie zu den Aussenbeziehungen führt zu einer höheren Wirksamkeit des Engagements.

**DIREKTIONSZIEL LKA-AK-4****FOKUS AUF STRATEGISCHE SCHWERPUNKTFELDER UND KERNTHEMEN**

Im Auftreten und in der Kommunikation legt der Kanton Basel-Landschaft seinen Fokus inhaltlich auf die sieben strategischen Schwerpunktfelder und definierte Kernthemen.

## ↳ MASSNAHME LKA 4

## STRATEGIE FÜR AUSSENBEZIEHUNGEN

In Zusammenarbeit mit den Direktionen leitet und koordiniert die Landeskanzlei die Erarbeitung einer aussenpolitischen Strategie des Kantons.

## ↳ MASSNAHME LKA 5

## ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG EINER INTEGRIERTEN UND NACHHALTIGEN KOMMUNIKATIONSPOLITIK

Die Landeskanzlei unterstützt die Behörden des Kantons in der Wahrnehmung und der Weiterentwicklung eines inhaltlich und institutionell koordinierten und integrierten Auftretens nach aussen.

**LEGISLATURZIEL R-AK-3**

Der Kanton Basel-Landschaft intensiviert seine Bemühungen, um als Vollkanton anerkannt zu werden (gemäss dem Auftrag der Kantonsverfassung).

**DIREKTIONSZIEL SID-AK-1****VOLLKANTON**

Der Kanton Basel-Landschaft wird zum Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates.

## ↳ MASSNAHME SID 15

## BASEL-LANDSCHAFT ALS KANTON MIT EINER GANZEN STANDESSTIMME UND ZWEI MITGLIEDERN IM STÄNDERAT

Seit vielen Jahren praktiziert der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt eine erfolgreiche Partnerschaft. Die Zusammenarbeit beruht auf der Grundlage zweier gleichberechtigter, aber selbständiger und vollwertiger Partnerkantone. Trotzdem zählen die Standesstimmen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt nur halb und ihre Vertretung im Ständerat ist auf ein Mitglied begrenzt. Diese Benachteiligung ist nicht gerechtfertigt. Wesentliche staatspolitische und staatsrechtliche Gründe sprechen für die Aufwertung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu Vollkantonen. Die Baselbieter Verfassung erteilt den Behörden den ausdrücklichen Auftrag, darauf hinzuwirken, dass Baselland zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern im Ständerat wird. Der baselstädtische Regierungsrat ist ausdrücklich bereit, das Anliegen für zwei vollwertige Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitzutragen. Auf dem Weg einer soweit wie möglich gemeinsamen Standesinitiative soll den eidgenössischen Räten das Anliegen der Aufwertung der beiden Basel zu Vollkantonen ein weiteres Mal unterbreitet werden. Es sollen die notwendigen begleitenden Massnahmen getroffen werden, damit die Standesinitiative beim Bundesrat und bei den eidgenössischen Räten eine möglichst positive Aufnahme findet.

—> 2012: 0.01 Mio. Franken, 2013: 0.01 Mio. Franken, 2014: 0.01 Mio. Franken, 2015: 0.02 Mio. Franken

**LEGISLATURZIEL R-AK-4**

Die optimierten Strukturen in der Zusammenarbeit Basel-Landschaft / Basel-Stadt werden weiter entwickelt und in der Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen der Nordwestschweiz aufgenommen.

**DIREKTIONSZIEL FKD-AK-1****ERWEITERUNG DER ZUSAMMENARBEIT IN DER REGION**

Die Standards BL / BS werden weiterentwickelt, um sie als Basis für die Erweiterung der Zusammenarbeit in der Region verwenden zu können.

- ↳ MASSNAHME FKD 7  
PARTNERSCHAFTSVERHANDLUNGEN BL / BS  
Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS wird die Optimierung der Zusammenarbeit je nach Aufgabengebiet spezifisch angegangen.
- ↳ MASSNAHME BKSD 20  
GEMEINSAME UMSETZUNG DES KONZEPTE BEHINDERTENHILFE MIT DEM KANTON BASEL-STADT
- ↳ MASSNAHME BKSD 21  
GEMEINSAME BEDARFSPLANUNG BS / BL DER STATIONÄREN KINDER- UND JUGENDHILFE  
und Ausweitung auf ausgewählte Angebote der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe
- ↳ MASSNAHME BKSD 22  
KOORDINIERTER UMSETZUNG DES KONKORDATES SONDERPÄDAGOGIK UND DES SONDERPÄDAGOGISCHEN KONZEPTE IN BS/BL
- ↳ MASSNAHME BKSD 23  
ABGELTUNG VON ZENTRALÖRTLICHEN KULTURLEISTUNGEN  
Nach der Volksabstimmung über neue zusätzliche Subventionen an das Theater Basel (Februar 2011) steht die Klärung der Frage im Mittelpunkt, ob in Zukunft die Abgeltung von zentralörtlichen Kulturleistungen in Basel ab 2015 unter NFA/IRV-Kriterien erfolgen soll. Herbeiführung eines Entscheides im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen.

**DIREKTIONSZIEL VGD-AK-1****OPTIMALER EINSATZ DER LABORKAPAZITÄTEN**

Die aktive Zusammenarbeit mit den Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt, Aargau, Bern und Solothurn wird weiterentwickelt, um die Laborkapazitäten optimal einsetzen zu können und den Vollzug zu harmonisieren.

- ↳ MASSNAHME VGD 21  
ZUSAMMENARBEIT DER KANTONALEN LABORATORIEN  
Optimale Nutzung der Ressourcen der Kantonalen Laboratorien von Basel-Stadt, Aargau und Solothurn mittels Durchführung von gemeinsamen Projekten und Kampagnen. Definition von Schwerpunkten / Etablierung einer Verzichtsplanung. Ressourcen werden risikobasierend eingesetzt.

**DIREKTIONSZIEL LKA-AK-5****SCHLAGKRAFT DER REGIONEN ERHÖHEN**

Die Weiterentwicklung der Bestrebungen zur Konzentration und Reduktion der Zusammenarbeitsstrukturen im trinationalen Raum Basel und der Nordwestschweiz in Abstimmung mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz wird vorangetrieben, um die Schlagkraft der Region zu erhöhen.

**DIREKTIONSZIEL LKA-AK-6****WEITERENTWICKLUNG DER INTERESSENVERTRETUNG DER NWCH KANTONE**

Die Interessenvertretung der Nordwestschweizer Kantone wird im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz weiterentwickelt und konzentriert.

## ↳ MASSNAHME LKA 6

## VERTRETUNG IN DER NORDWESTSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

Die Landeskanzlei koordiniert und unterstützt die regierungsrätliche Vertretung des Kantons Basel-Landschaft in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK).

## ↳ MASSNAHME LKA 7

## BÜNDELUNG DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Eine gemeinsame Vorstellung zur künftigen Organisation der Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und im trinationalen Raum Basel wird entwickelt und gegenüber den anderen Nordwestschweizer Kantonen vertreten mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in der Region auf ein solides und konzentriertes Fundament zu stellen.

## Effizientes und effektives staatliches Handeln

### LEGISLATURZIEL R-SH-1

Mit einer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik wird das Wirtschaftswachstum begünstigt und werden attraktive Rahmenbedingungen für den Wohnort und den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft geschaffen.

### DIREKTIONSZIEL FKD-SH-1

#### OPTIMIERUNG DER AUFGABENVERTEILUNG IM KANTON

Die Ressourcenallokation in der gesamten kantonalen Verwaltung wird auf die strategischen Ziele des Regierungsrates ausgerichtet und eine Optimierung der Aufgabenverteilung im Kanton erreicht.

### DIREKTIONSZIEL FKD-SH-2

#### ERHÖHUNG DER TRANSPARENZ ZWISCHEN LEISTUNGEN UND KOSTEN

Mit gezielten Massnahmen wird eine erhöhte Transparenz in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung in Bezug auf Ressourcen, Wirkungen, Leistungen und Risiken erreicht.

### DIREKTIONSZIEL FKD-SH-3

#### VEREINFACHUNG DES STEUERGESETZES

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Vereinfachung des Steuergesetzes führt innerhalb der harmonisierungsrechtlichen Vorgaben zu einer einfacheren, leichter verständlichen und besser nachvollziehbaren Gesetzgebung.

#### ↳ MASSNAHME FKD 8

##### UMSETZUNG DES ENTLASTUNGSPAKETS 12 / 15 FÜR DEN STAATSHAUSHALT

Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 mit dem Ziel, die angestrebte Entlastung in Höhe von 180 Mio. Franken zu erreichen. Ein permanentes Projektcontrolling unterstützt die Umsetzung.

#### ↳ MASSNAHME FKD 9

##### UMSETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER STRATEGISCHEN PLANUNG

Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Planung und der dazugehörigen Berichterstattung. Stärkung der Verbindlichkeit der mittelfristigen Planung und schrittweise Optimierung der damit verbundenen Prozesse. Aufbau eines strategischen Informationssystems zuhanden des Regierungsrates.

#### ↳ MASSNAHME FKD 10

##### WEITERENTWICKLUNG DES VERWALTUNGSCONTROLLINGS UND AUFBAU EINER PERIODISCHEN BERICHTERSTATTUNG ZUHANDEN DES REGIERUNGSRATES

Die Weiterentwicklung des Verwaltungscontrollings leistet einen massgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz von Leistungen, Wirkungen, Kosten und Risiken. Der Grundsatz der Transparenz ist im Finanzleitbild enthalten und besagt, dass die finanzpolitischen Informationen von hoher Qualität und für die jeweilige Zielgruppe (Bevölkerung, Parlament und Regierungsrat) verständlich sein sollen. Dies wird erreicht, wenn die Controllingprozesse stufengerecht standardisiert werden. Auf der Stufe Regierungsrat soll eine periodische Berichterstattung eingeführt werden (Management Information System MIS).

#### ↳ MASSNAHME FKD 11

##### VERSTÄRKUNG DER ZIEL- UND WIRKUNGSORIENTIERTEN STAATSFÜHRUNG

Die Staatsführung soll verstärkt auf Leistungs- und Wirkungsziele (unter anderem auch die strategischen Ziele) ausgerichtet werden. Diese Massnahme unterstützt massgeblich die Erhöhung der Effizienz und der Effektivität des staatlichen Handelns. Sie stellt eine Voraussetzung dar, um politische Vorstösse zur Einführung von Globalbudgets (stufengerechtere Ausgestaltung der Finanzführung) zu erfüllen.

- ↳ MASSNAHME FKD 12  
STÄRKUNG DES BETEILIGUNGSMANAGEMENTS  
Die Formulierung von strategischen Zielsetzungen in Leistungsaufträgen bzw. in Eignerstrategien für die ausgelagerten Verwaltungseinheiten stellt ein wichtiges Element dar bei der verstärkten Ausrichtung der Ressourcenallokation auf die strategischen Ziele des Regierungsrates.
- ↳ MASSNAHME FKD 13  
REFORM DER BASELLANDSCHAFTLICHEN PENSIONSASSE (BLPK)  
Die Reform der BLPK umfasst folgende grundlegende Themenbereiche: die Umsetzung der revidierten bundesrechtlichen Bestimmungen zu den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke, den Wechsel zum Beitragsprimat und die Reorganisation der Kompetenzen von Landrat und Organen der Pensionskasse. Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse stellt eine implizite Staatsschuld dar. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es unabdingbar, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Reform der BLPK soll auf 1. Januar 2014 in Kraft treten.
- ↳ MASSNAHME FKD 14  
PHASE 2 DES PROJEKTES ENTERPRISE RESOURCE PLANNING (ERP)  
In der zweiten Phase des Projektes ERP sollen die Prozesse im Finanz- und Personalwesen optimiert werden.
- ↳ MASSNAHME FKD 15  
ENTWICKLUNG EINER RISIKOPOLITIK UND WEITERENTWICKLUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (IKS)  
Das Interne Kontrollsystem wird gemäss Leitfaden verwaltungsweit koordiniert bis Ende 2012 eingeführt (Ziel: Reifegrad 3). Bis 2013 erfolgt eine Bestandesaufnahme und Analyse der strategischen Risiken sowie die Formulierung einer Risikopolitik. Ab 2013 wird beim Internen Kontrollsystem das Berichtswesen implementiert, so dass der Reifegrad 4 erreicht wird. Bis Ende 2014 soll ein verwaltungsweit einheitliches Risikomanagement eingeführt sein.
- ↳ MASSNAHME FKD 16  
SCHAFFUNG VON NEUEN STATISTISCHEN GRUNDLAGEN BEI MASSNAHMENENTSCHEIDEN UND EVALUATIONEN SOWIE KOORDINIERTER BEREITSTELLUNG VON SCHLÜSSELINDIKATOREN  
Schaffung neuer statistischer Grundlagen und Nutzung der bestehenden kantonalen Statistiken im Rahmen von Massnahmenentscheiden und Wirkungsanalysen. Interdirektionale Koordination bei der Definition und der Bereitstellung von verwaltungsweit gültigen Schlüsselindikatoren als Planungsgrundlage (zum Beispiel volkswirtschaftliche Eckwerte, Wirtschaftsprognosen etc.).
- ↳ MASSNAHME FKD 17  
REVISION ZUR VEREINFACHUNG DES STEUERGESETZES  
Der Ruf nach einer radikalen Vereinfachung des Steuersystems wird immer lauter und hat im Kanton Basel-Landschaft zu einem entsprechenden Verfassungsauftrag an Regierung und Verwaltung geführt. Eine schnelle und rein kantonale Umsetzung stösst derzeit noch auf Hindernisse, denn aufgrund des heute geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes und der dazu ergangenen Rechtsprechung besteht nur wenig Freiraum für die Kantone, selbständig in massgeblicher Weise ihr Steuersystem zu vereinfachen. Trotz des geringen Spielraums ist aber in der Baselbieter Steuergesetzgebung das Vereinfachungspotenzial auszuloten und eine entsprechende Steuergesetzesrevision auszuarbeiten. Vereinfachungen dürften vor allem bei der textlichen und inhaltlichen Synchronisierung des kantonalen Steuergesetzes mit dem Bundessteuergesetz, bei der vermehrten Einführung von Pauschalabzügen, bei der Eliminierung von kantonalen Besonderheiten oder bei der Neugestaltung der Tarifstruktur zu finden sein. Je nach Stossrichtung der Vereinfachungsbemühungen werden juristische und ökonomische Vorabklärungen und die Unterstützung durch externe Stellen notwendig sein.

- ↳ MASSNAHME FKD 18  
ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN UND AUTOMATISIERUNG IM STEUERWESEN  
Das elektronische Dienstleistungsangebot der kantonalen Steuerverwaltung wird stetig ausgebaut. Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten soll der Steuerkundschaft unter anderem die elektronische Steuererklärung, die elektronische Fristgewährung und der elektronische Zugriff auf das Steuerkonto zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Anbindung an die verwaltungsinternen Systeme werden Medienbrüche in der Überlieferung von Daten vermieden. Die zunehmende Automatisierung der Veranlagung infolge Ausbaus des Expertensystems sowie der effiziente Einsatz verwaltungsinterner elektronischer Hilfsmittel wie des CH-Meldewesens und allenfalls der E-Wertschriften wird die Veranlagungstätigkeit der Behörden verändern und zu einer Effizienzsteigerung sowie zur Anpassung von Ressourcen und Prozessen führen. Diese Massnahmen lassen sich am wirkungsvollsten in Verbindung mit der angestrebten Vereinfachung des Steuergesetzes verwirklichen.
- ↳ MASSNAHME FKD 19  
STEUERUNG DER FINANZIERUNG DES ASYLWESENS  
In allen Bereichen der Asylfinanzierung soll ein regelmässiges Controlling durchgeführt werden. Insbesondere sind die Bundesvergütungen, die Vergütungen an die Gemeinden und die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich im Hinblick auf eine Sicherstellung der Kostenneutralität zu überprüfen. Dazu kommt die Planung der Unterkunftsplätze unter Berücksichtigung der weltweiten politischen Lage.

**DIREKTIONSZIEL VGD-SH-1****ZAHLBARES UND QUALITATIV AUSGEZEICHNETES GESUNDHEITSWESEN**

Das Gesundheitswesen wird so geformt und gestaltet, dass es für die Bevölkerung zahlbar ist und eine ausgezeichnete Qualität aufweist.

- ↳ MASSNAHME VGD 22  
UMSETZUNG DER NEUEN SPITALFINANZIERUNG  
Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung im Sinne eines Standortvorteils (volkswirtschaftlich betrachtet und puncto Qualität des Gesundheitswesens).
- ↳ MASSNAHME VGD 23  
UMSETZUNG DER EIGNERSTRATEGIE  
Umsetzung der Eignerstrategie in den neuen Betriebsgesellschaften «Kantonsspital Baselland» und «Psychiatrie Baselland».

**DIREKTIONSZIEL VGD-SH-2****ENTWICKLUNG UND AUFWERTUNG VON WOHNSTANDORTEN**

Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine Anstrengungen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum fort. Dabei sollen die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb aller Angebotsstufen möglichst gut abgedeckt werden. Der Kanton treibt dazu in erster Linie die Entwicklung und die Aufwertung von Wohnstandorten zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern in Gebieten mit Erneuerungsbedarf und mit namhaften Entwicklungspotenzialen voran. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mehrfamilienhausbau und die Gewinnung entsprechender Investoren.

**DIREKTIONSZIEL BUD-SH-1****KOSTENOPTIMIERTE BEREITSTELLUNG UND SICHERUNG DER INFRASTRUKTUR**

Tiefbauten: Die Werterhaltung und ein baulicher Unterhalt zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt sowie ein betrieblicher Unterhalt in dem Umfang, dass die maximale Gebrauchsdauer erreicht werden kann, sollen eine kostenoptimierte Sicherung der Infrastruktur zur Bewältigung der Anforderungen der Mobilität und zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser sicherstellen.

Hochbauten: Die Werterhaltung und die Bereitstellung von nachhaltigen, kundenfreundlichen und bürgernahen Verwaltungsbauten sowie der Betrieb von effizienten und sicheren Liegenschaften für die Kantonale Verwaltung und die Bildung.

↳ MASSNAHME BUD 29

STRATEGIE FÜR EIN FLÄCHENMANAGEMENT

Mit einem optimalen Immobilienportfolio können die Finanzmittel wirtschaftlicher eingesetzt und die Kundenfreundlichkeit der Verwaltung gesteigert werden. Die Strategie für ein Flächenmanagement zeigt in diesem Bereich grosses Optimierungspotenzial. Konkrete Massnahmen (Konzentration und Reduktion der Standorte, effiziente Raumstrukturen etc.) sind aufgezeigt. Projekte dazu sind:

**Neubau Strafjustizzentrum Muttenz:** Gesamtkosten 75 Mio. Franken;

**Neubau Verwaltungsgebäude Liestal 1. Etappe:** Gesamtkosten 55 Mio. Franken.

Ein nachhaltiger Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (BGV-Wert 1.6 Mrd. Franken inkl. Sekundarschulbauten) muss garantiert sein durch:

**Massnahmen Instandsetzung:** mindestens 13.0 Mio. Franken pro Jahr (entspricht 0.8 Prozent des BGV-Wertes (Instandsetzung-Bandbreite gemäss Praxis: 0.5 bis 1.8 Prozent);

**Massnahmen Instandhaltung:** mindestens 13.0 Mio. Franken pro Jahr (entspricht 0.8 Prozent des BGV Wertes (Instandhaltung-Bandbreite gemäss Praxis: 0.5 bis 1.0 Prozent).

#### DIREKTIONSZIEL SID-SH-1

##### NEUE STRUKTUREN IN DER ZIVILRECHTLICHEN DIENSTLEISTUNG

Überprüfung und allenfalls Auslagerung von Aufgaben sowie Schaffung neuer Strukturen im Bereich der zivilrechtlichen Dienstleistungen.

↳ MASSNAHME SID 16

PROJEKT FOCUS: NEUE BEHÖRDENORGANISATION FÜR DIE ZIVILRECHTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

Mit einer Konzentration der Tätigkeiten auf staatliche Kernaufgaben, durch den Zusammenzug der vorhandenen personellen und Sachressourcen die damit verbundene Nutzung möglicher Synergien soll eine wesentliche Steigerung der Effizienz bei der Aufgabenerledigung im Bereich der zivilrechtlichen Dienstleistungen (Grundbuch-, Handelsregister-, Erbschafts-, Zivilstands- sowie Betreibungs- und Konkurswesen) erreicht werden. Das Notariat soll an selbständig erwerbende Notarinnen und Notare ausgelagert und das Amtsnotariat aufgehoben werden. Die bisher sechs mit denselben zivilrechtlichen Dienstleistungen befassten Dienststellen sollen zu einer einzigen reduziert und für jedes Aufgabensegment soll je ein einziges kantonales Amt gebildet werden.

#### LEGISLATURZIEL R-SH-2

Der Kanton Basel-Landschaft fördert eine bevölkerungsnahe Aufgabenerfüllung, indem er seine Gemeinden stärkt und ihnen mehr Handlungsfreiheit und Verantwortung überträgt.

#### DIREKTIONSZIEL FKD-SH-4

##### ANWENDUNG DES SUBSIDIARITÄTS- UND DES ÄQUIVALENZPRINZIPTS

Bei der Zuordnung neuer Aufgaben und bei der Neuordnung bestehender Aufgaben ist primär die Gemeindeebene in Betracht zu ziehen. Erst wenn die Gemeinden, inkl. deren neue und innovative Zusammenarbeitsformen, mit der Aufgabe sachlich überfordert wären, ist die Aufgabe der Kantonsebene zuzuordnen (Subsidiaritätsprinzip). Bei der Zuordnung auf die Ebenen bleiben Ausgestaltung, Erfüllung sowie Finanzierung der Aufgabe in derselben Hand (Prinzip der fiskalischen Äquivalenz); gegebenenfalls sind der horizontale Finanzausgleich und der vertikale Lastenausgleich anzupassen.

↳ MASSNAHME FKD 20

GESETZGEBUNGSARBEITEN

Die Finanz- und Kirchendirektion (Stabsstelle Gemeinden und Statistisches Amt) wirkt bei aufgabenteilungs- und finanzausgleichsrelevanten Gesetzgebungsarbeiten anderer Direktionen mit und setzt in Zusammenarbeit mit diesen das Subsidiaritätsprinzip und das fiskalische Äquivalenzprinzip im Detail um.

- ↳ MASSNAHME FKD 21  
UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDEN  
Die Finanz- und Kirchendirektion unterstützt die Gemeinden in Fragen ihrer Entwicklung umfassend mit Rat und mit Beiträgen aus dem Projektfonds (§ 14 Finanzausgleichsverordnung, SGS 185.11).
- ↳ MASSNAHME FKD 22  
SCHULUNG DER GEMEINDEBEHÖRDEN  
Die Finanz- und Kirchendirektion und ihre Dienststellen führen in ihren Sachgebieten Schulungen und Weiterbildungen für die Mitglieder kommunaler Behörden und Verwaltungen durch.

---

### LEGISLATURZIEL R-SH-3

Mit der koordinierten Umsetzung seiner strategischen Planung stellt der Regierungsrat eine effiziente und an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientierte Arbeit der Verwaltung sicher, insbesondere in den Bereichen Personal, Informatik, Statistik, Logistik und Gleichstellung.

### DIREKTIONSZIEL FKD-SH-5

#### ERHÖHUNG DER ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT UND EFFIZIENTE LEISTUNGSERBRINGUNG

Formulierung und Umsetzung einer Personalstrategie mit dem Ziel, die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen und eine effiziente Leistungserbringung zu gewährleisten.

### DIREKTIONSZIEL FKD-SH-6

#### UNTERSTÜTZUNG BEI DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Umsetzung der Informatikstrategie mit dem Ziel, die Verwaltungseinheiten und die Gerichte effektiv und effizient in ihrer Leistungserbringung unterstützen zu können.

- ↳ MASSNAHME FKD 23  
ERHÖHUNG DER ATTRAKTIVITÄT ALS ARBEITGEBER  
Mit gezielten Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft verbessert. Hauptstossrichtungen sind die Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Schaffung von qualifizierten Teilzeitstellen sowie die Analyse und die Realisierung der Lohngleichheit.
- ↳ MASSNAHME FKD 24  
ERHÖHUNG DER EFFIZIENZ DER LEISTUNGSERBRINGUNG IM PERSONALBEREICH  
Auf der Basis des Entlastungsprogramms 12/15 werden zusammen mit den Direktionen und Gerichten einerseits Effizienzgewinne im ERP-Bereich (Finanzen und Personal) ausgewiesen und realisiert und andererseits Optimierungen im Bereich Führungsspanne, Lohnklassen, Aufgabenverzicht und Spesen erarbeitet und umgesetzt. Ziel beider Massnahmen ist es, die im Entlastungsprogramm 12/15 vorgesehenen Einsparungspotenziale zu realisieren.
- ↳ MASSNAHME FKD 25  
ZWEITES RECHENZENTRUM UND KANTONALES PERSONENREGISTER ARBO  
Mehrere bedeutsame direktionsübergreifende Vorhaben wie die ERP-Etappe 2, das Zweite Rechenzentrum, die Virtualisierung von Clients, das Kantonale Personenregister arbo und die Bereitstellung von Services zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz werden die Umsetzung der Informatikstrategie des Kantons gewährleisten. Die Nutzung der Verwaltungsfunktionalität des Kantonalen Personenregisters arbo soll in möglichst vielen Verwaltungsbereichen greifen.

### DIREKTIONSZIEL VGD-SH-3

#### INTEGRIERTE VERSORGUNG

Im Rahmen des Projektes «eHealth Suisse» werden konkrete Schritte auf dem Weg zu «eHealth Baselland» im Sinne einer integrierten Versorgung aufgezeigt.

## ↳ MASSNAHME BUD 30

## EINFÜHRUNG VON E-GOVERNMENT IM BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Einführung von E-Government im Baubewilligungsverfahren zu einer schlanken Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens (entspricht der nationalen E-Government-Strategie des Bundes). Es können Verwaltungsabläufe kunden- und behördenseitig vereinfacht und beschleunigt werden. Dadurch frei werdende Ressourcen können für vermehrte kundenorientierte Dienstleistungen (Beratungen, Vorprüfungen) und Vollzugskontrollen zu Gunsten der Glaubwürdigkeit und der Rechtssicherheit und -gleichheit im Verwaltungshandeln eingesetzt werden. Damit wird die Einführung automatisierter Prüfverfahren für Standardbaugesuche möglich. Die Gebührenbelastung kann bei Nutzung des E-Government verstärkt aufwandbezogen veranlagt werden (Bonus-Malus-System).

**LEGISLATURZIEL R-SH-4**

Der Kanton Basel-Landschaft richtet sein Handeln nach den Grundsätzen der Chancengleichheit und des Gleichstellungs-Controllings aus.

**DIREKTIONSZIEL FKD-SH-7****ATTRAKTIVER UND FORTSCHRITTLICHER WOHNORT UND UNTERNEHMENSSTANDORT**

Der Kanton Basel-Landschaft ist durch seine konsequente Gleichstellungspolitik ein attraktiver und fortschrittlicher Wohnort und Unternehmensstandort in der Nordwestschweiz.

## ↳ MASSNAHME FKD 26

## SICHERUNG VON GLEICHSTELLUNG ALS QUERSCHNITTAUFGABE IM STAATLICHEN HANDELN

Auf der Basis des Konzeptes zu einer gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung 2012–2022 richtet der Kanton eine konsistente Organisation, das Instrumentarium und ein Monitoring zur verbindlichen Sicherung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe im staatlichen Handeln ein.

Inhaltliche Schwerpunkte werden im Bereich der **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, der **Innovationsstrategie** und der **Personalstrategie** gesetzt.

**1. Einbezug der Fachstelle für Gleichstellung (FFG) in das strategische Controlling:**

Die FFG baut ihre beratende Tätigkeit gegenüber den Führungskräften im Hinblick auf die chancengleichheitsgerechte Umsetzung der Subziele und dessen Controlling aus.

**2. Indikatoren:** Die Indikatoren auf der Ebene der Regierung werden nach den Grundsätzen der Chancengleichheit und des Gleichstellungs-Controllings definiert und die Zielwerte geschlechterdifferenziert gemessen.

**3. Beteiligung der Direktionen:** Jede Direktion definiert mindestens ein direktionsspezifisches strategisches Genderziel im Bereich der drei inhaltlichen Schwerpunkte und setzt dieses um.

Die VGD thematisiert bei Ihren Firmenbesuchen die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**4. Einbezug der Führungsentwicklung:** Die Führungskräfte erweitern ihre Gender- und Gleichstellungskompetenzen. Die Themen Chancengleichheit und Gleichstellungs-Controlling sind ab dem Jahr 2012 auf allen Stufen Bestandteil der Führungsentwicklung.

**5. Gender-Monitoring:** Aufbau eines Gender-Monitoring orientiert am Gleichstellungsindex des Bundesamtes für Statistik (BFS) auf interkantonalen, kantonalen sowie auf Dienststellenebene.

**DIREKTIONSZIEL BUD-SH-2****FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion setzt die Ziele zur Gleichstellung von Frau und Mann insbesondere mit den strategischen Massnahmen im Rahmen der vom Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten um. Mit ihrer Personalstrategie unterstützt die BUD Massnahmen zum Abbau von Geschlechterstereotypen in naturwissenschaftlichen und technikorientierten Berufen.

- ↳ MASSNAHME BUD 31  
BEIZUG VON FACHFRAUENGRUPPEN  
Bei Planungen und Projekten von übergeordneter Bedeutung werden Fachfrauengruppen beigezogen. Diese setzen sich dafür ein, dass bei Ausgestaltungen und Entscheiden Gender-Kriterien berücksichtigt werden.
- ↳ MASSNAHME BUD 32  
GESCHLECHTERGERECHTE ZUSAMMENSETZUNG VON JURIES  
Der Kanton Basel-Landschaft achtet bei der Ausschreibung von Architektur- und Planungswettbewerben auf eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Jury.

**DIREKTIONSZIEL SID-SH-2****FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG**

Die Sicherheitsdirektion setzt die Ziele zur Gleichstellung von Mann und Frau um, insbesondere mit den drei Subzielen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (SID-Z-1), zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer (SID-Z-2) und zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit (SID-Z-3) sowie mit den strategierelevanten Massnahmen.

**DIREKTIONSZIEL BKSD-SH-1****FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG**

In den Projekten zum Bildungsraum Nordwestschweiz, zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung und bei der Öffnung der Berufswahl sowie im Rahmen der Ausgestaltung des Kulturleitbildes und bei der Entwicklung von Sportkonzepten (aktuell Jugend- und Erwachsenen-Sportkonzept) werden gezielte Massnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Abbau von Geschlechterstereotypen integriert. Dabei wird jeweils auch der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen.

## Anhang 2 Gebundene Komponenten des Finanzplans (grösste Positionen)

### GEBUNDENE KOMponentEN DES FINANZPLANS (GRÖSSTE POSITIONEN)

In Mio. CHF

Profitcenter	Vorhaben	A / E *	Als Differenz bezogen auf Budget 2012			
			F2013	F2014	F2015	
P2100	Generalsekretariat FKD	Umsetzung Entlastungspaket 12 / 15	A	-2.0	-3.5	-3.5
P21000	Zentrale Informatikdienste	ERP Etappe 2	A	-3.0	-3.0	-3.0
P21002	Prämienverbilligung	Prämienverbilligung (netto)	netto	0.1	-3.9	-4.4
P21002	Prämienverbilligung	Verlustscheine obl. Krankenversicherung	A	15.8	15.8	15.8
P2102	Finanzverwaltung	Verkauf UKBB-Neubau	E	61.0	0.0	0.0
P21023	Ergänzungsleistungen zu AHV / IV Renten	Ergänzungsleistungen AHV / IV	netto	13.9	23.7	37.3
P21022	Anteile Bundessteuern / Transferströme NFA	Ressourcenausgleich (NFA)	A	3.8	12.8	15.5
P2200	VGD Generalsekretariat	APH Investitionsbeiträge	A	-1.4	-19.6	-30.7
P22003	Gesundheitswesen / Spitalabkommen	KVG 2. Teilrevision	A	4.9	7.7	10.5
P2301	Tiefbauamt / Strassen	Abschreibungen	A	1.4	6.7	7.6
P2304	Hochbauamt	Abschreibungen	A	6.5	11.5	4.5
P2304	Hochbauamt	Vermietung UKBB (inkl. Abschr. und Unterhalt)	E	-2.8	-2.8	-2.8
P2304	Hochbauamt	Sanierung Rechenzentrum ZID, Liestal	A	4.6	-0.4	-0.4
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Beiträge an Inv. ÖV (Fortführung aller im B2012 budgetierten Projekte)	netto	13.9	3.7	-1.4
P23141	Öffentlicher Verkehr	6. GLA ÖV	A	4.8	4.8	4.8
P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ersatz ABC-Fahrzeuge / Ölwehrboot / ELW KKS	A	-2.5	-2.5	-2.5
P2500	BKSD Generalsekretariat	CSEM Forschungszentrum	A	1.2	-3.0	-3.0
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag FHNW 2012 – 2014	A	2.0	9.2	9.2
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel 2010 – 2013	A	4.0	4.0	4.0
P2502	Projekte im Schulsektor	Bildungsharmonisierung	A	2.7	3.7	3.6
P2511	FASJB	Behinderte: Beiträge inkl. Platzerweiterung	A	0.8	2.4	2.4
P2600	Kantonsgericht	Statuswechsel der neb.a. Kantonsrichter	A	0.0	2.0	2.0
P2XXX	Diverse Profitcenter	Diverse Positionen		1.8	-2.7	-11.2
<b>Total Mehrbelastung durch gebundene Positionen</b>				<b>15.0</b>	<b>72.1</b>	<b>59.8</b>

\* A = Aufwand, E = Ertrag

## Anhang 3 Neue Vorhaben (nicht beschlossen und nicht im Finanzplan enthalten; noch nicht finanzierbar)

### NEUE VORHABEN (NICHT BESCHLOSSEN UND NICHT IM FINANZPLAN ENTHALTEN; NOCH NICHT FINANZIERBAR)

In Mio. CHF

Profitcenter	Vorhaben	A / E *	Als Differenz bezogen auf Budget 2012		
			F2013	F2014	F2015
	Zentrale Informatikdienste	Erneuerung Office Lizenzen (Ersatz XP)	2.3	1.5	1.5
P21000	Zentrale Informatikdienste	ERP Folgeetappe 3	1.4	2.1	1.9
P21000	Zentrale Informatikdienste	Network Access Control (NAC)	0.7	0.7	0.2
P2104	Personalamt	Ausfinanzierung Deckungslücke PK (inkl. Spitalbetriebe)	0.0	57.0	57.0
P2104	Personalamt	Auflösung Rückstellung für Deckungslücke PK (inkl. Spitalbetriebe)	0.0	57.0	57.0
P2104	Personalamt	pauschale Lohnanpassung Finanzplanjahre	12.6	21.5	30.2
P2107	Kantonale Steuern	Reform Vermögenssteuer	-2.5	-23.5	-43.5
P2200	VGD Generalsekretariat	Baselland Tourismus 2013 – 2016	0.5	0.5	0.5
P2201	VGD Generalsekretariat	metrobasel 2014 – 2017	0.0	0.1	0.1
P22005	Gesundheitsförderung	Aidshilfe-Frauenoase 2014 – 2017	0.0	0.3	0.3
P22005	Gesundheitsförderung	Gesetzl. Schwa.schaftsberatung 2013 – 2016	0.1	0.1	0.1
P2205	Amt für Wald	Nachführung Naturgefahrenkarte 2012 – 20XX	0.2	0.2	0.2
P2308	ARP kant. Denkmalpflege	Verlängerung VK Subvention Kulturdenkmäler	0.8	0.8	0.8
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Weihersanierung	0.5	0.5	0.0
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Verlängerung VK ökologischer Ausgleich	0.0	1.3	1.3
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Verlängerung VK Naturschutz im Wald	0.0	1.6	1.6
P2312	Sicherheitsinspektorat	Neobiota – Handeln jetzt!	1.4	1.4	1.1
P2313	Amt für Liegenschaftsverkehr	Restatement Liegenschaften	0.3	-0.2	-0.2
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	Salina Raurica, ÖV-Anlagen Projektierung	0.7	1.0	1.0
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	Ausbau BLT Linie 10, Margarethenstich	3.0	1.0	
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	Umsetzung BehiG	0.0	0.0	12.0
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10 / 17 Instandsetz. ab 2014	0.0	7.0	9.0
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10 Birseck Instandsetz. ab 2014	0.0	4.0	2.0
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 11 Instandsetz. ab 2014	0.0	1.0	4.5
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	Tramverbindung Dreispitz – Heiligholz	0.2	0.5	0.5
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10 / 17 Doppelspur Ettingen – Flüh	12.0	4.5	
P23140	Planung & Realisierung Anlagen ÖV	Bahnhof Laufen, Vorprojekt Module B & C	0.2	0.2	0.2
P23141	Öffentlicher Verkehr	7. GLA ÖV	0.0	1.7	2.7
P23141	Öffentlicher Verkehr	Projektierung Herzstück Basel	2.0	2.0	10.0
P2420	Polizei Basel-Landschaft	Datenfunk	0.6	0.6	0.8
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel 2014 – 2017	0.0	6.3	12.8
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag FHNW 2015 – 2017	0.0	0.0	2.3
P2500	BKSD Generalsekretariat	CSEM Forschungszentrum 2014 – 2018	0.0	3.0	3.0
P2507	Sekundarschulen	Aufhebung Moratorium aus Budget 2011	0.9	1.5	1.5
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	ÜK-Zentrum Holzbau	0.8	0.0	0.0
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Erhöhung ÜK Pauschalen für Lernende	0.4	0.9	0.9
P25124	Kulturelles, Förderung Kunst und Kultur	neues Kunsthaus BL im Dreispitz	2.5	0.0	0.0
P2513	Sportamt	kant. Sportanlagenkonzept KASAK III	2.4	2.4	2.4
P2513	Sportamt	Jugendsportkonzept (Post. Willimann)	0.5	0.8	0.9
<b>Total Finanzbedarf für neue Vorhaben</b>			<b>49.5</b>	<b>94.2</b>	<b>149.5</b>

\* A = Aufwand, E = Ertrag

## Anhang 4 Rechtsetzungsarbeiten

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION (FKD)				
Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung	Federführende Stelle
SGS 834.3	Dekret über das Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates	Totalrevision	In Erarbeitung	Generalsekretariat
	Finanzhaushaltsgesetz; Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz	Teilrevision: Präzisierung der Bestimmung zu den Verpflichtungskrediten, Definition von neuen Ausgaben	In Arbeit	Finanzverwaltung
	Gesetz zur Staatsgarantie der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK; entsprechendes Dekret	Reform Basellandschaftliche Pensionskasse	In Arbeit	Finanzverwaltung
SGS 331	Steuergesetz	Teilrevision zur Übernahme von harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG)	Vernehmlassungsvorlage	Steuerverwaltung
SGS 331	Steuergesetz	Teilrevision zur Aufhebung oder Anpassung der Besteuerung nach dem Aufwand	In Arbeit	Steuerverwaltung
SGS 331	Steuergesetz	Teilrevision zur definitiven Regelung des Bausparens	In Arbeit	Steuerverwaltung
SGS 761	Feuerschutzgesetz	Totalrevision: Gesetz über die Feuerwehr	Behandlung durch Parlament	Stabsstelle Gemeinden / Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
SGS 850	Sozialhilfegesetz	Teilrevision: Begleitung (Integration) unterstützter Personen	Behandlung durch Parlament	Stabsstelle Gemeinden / Sozialamt
SGS 150	Personalgesetz	Teilrevision: § 6 Grundsätze der Personalpolitik	Arbeitsaufnahme aufgrund der Motion Nr. 2009 / 085 und aufgrund der Personalstrategie BL	Personalamt

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION (VGD)				
Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung	Federführende Stelle
SGS 910	Gesundheitsgesetz	Teilrevision: Psychologieberufegesetz	Arbeit noch nicht gestartet	Generalsekretariat
SGS 910	Gesundheitsgesetz	Teilrevision: Neuregelung Komplementärmedizin	Arbeit noch nicht gestartet	Generalsekretariat
SGS 854	Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA)	Teilrevision: Gemeindebeiträge bei Liegenschaftsbesitz	Arbeit noch nicht gestartet	Generalsekretariat
	Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe	Neues Gesetz	Vernehmlassungsentwurf in Vorbereitung	Generalsekretariat

<b>BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION (BUD)</b>				
<b>Nummer des Gesetzes</b> (falls vorhanden)	<b>Titel des Gesetzes</b>	<b>Total- oder Teilrevision</b> (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	<b>Stand der Bearbeitung</b>	<b>Federführende Stelle</b>
SGS 490	Energiegesetz	Teilrevision: Minergie, Elektroheizungen, Wärmekraftkopplungen.	Arbeiten haben begonnen, Inkraftsetzung per 1. Januar 2013 geplant	Amt für Umweltschutz und Energie
SGS 480	Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	Teilrevision in den Bereichen: Öffentlicher Verkehr und Behinderte; Investitionsbeiträge; Anpassungen an Bundesrecht.	Grundlagen erarbeitet	Tiefbauamt
SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision: Betr. Umsetzung des Beitritts BL zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe.	Landratsvorlage bereit für den Mitbericht; Vernehmlassung im 2012	Rechtsabteilung
SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision: Betr. Definition des Gewässer- raums nach Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes.	Vorarbeiten haben begonnen	Rechtsabteilung / Amt für Raumplanung
SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision: Betr. Gefahrenkarte.	Vorarbeiten haben begonnen	Rechtsabteilung / Bauinspektorat
SGS 791	Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz	Teilrevision: Aufgrund einer Motion (Einführung verschiedener Schutzstufen, Kommissionszusammensetzung).	Vorarbeiten sind initialisiert	Amt für Raumplanung
SGS 490	Energiegesetz	Teilrevision: Anpassung und Umsetzung der eidgenössischen Stromversorgungs- gesetzgebung (Netzzuteilungen).	Vernehmlassung erfolgt, Beratung im Landrat und Inkraftsetzung für 2012 geplant	Amt für Umweltschutz und Energie

<b>SICHERHEITSDIREKTION (SID)</b>				
<b>Nummer des Gesetzes</b> (falls vorhanden)	<b>Titel des Gesetzes</b>	<b>Total- oder Teilrevision</b> (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	<b>Stand der Bearbeitung</b>	<b>Federführende Stelle</b>
SGS 700	Polizeigesetz	Teilrevision: Neuordnung der Aufgaben- verteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, Anpassungen an übergeord- netes Recht.	Landratsvorlage  Revisionsvorlage noch bis Ende Februar 2012 im Ver- nehmlassungsverfahren	Bereich Generalsekretariat
SGS 131	Landratsgesetz	Teilrevision: Einführung neuer Leitungs- organe wie des 2. Vizepräsidiums und der Geschäftsleitung, gesetzliche Verankerung des Beteiligungscontrollings.	Landratsvorlage	Bereich Generalsekretariat
SGS 170	Gerichtsorganisations- gesetz	Teilrevision: Einbezug der erstinstanzlichen Gerichte und der nebenamtlichen Rich- terinnen und Richter in die Geschäftslei- tung des Kantonsgerichts; Schaffung der Gerichtskonferenz.	Landratsvorlage	Bereich Generalsekretariat
SGS 546.1	Taxiverordnung	Revision und Ausgestaltung als Gesetz	Landratsvorlage  Wird im 1. Quartal 2012 vom Regierungsrat an den Land- rat verabschiedet	Bereich Generalsekretariat
SGS 731	Gesetz über den Bevölke- rungsschutz und den Zivil- schutz im Kanton Basel- Landschaft	Teilrevision: Anpassung an die Änderung des Bundesgesetzes über den Bevölke- rungs- und Zivilschutz.	Interne Vorarbeiten	Bereich Sicherheit 1
	Gesetz über Beiträge an die Koordinations- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit	Neues Gesetz: Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Leistung von Beiträgen an den Verein Benevol.	Interne Vorarbeiten	Bereich Generalsekretariat

**BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION (BKSD)**

Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung	Federführende Stelle
SGS 640	Bildungsgesetz	Teilrevision: wegen der Überführung der Berufsvorbereitenden Schule 2 (BVS 2) in ein einjähriges schulisches Brückenangebot (geändert werden müssen die §§ 6, 11, 14 und 37–39).	Sobald die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 12 / 15 ausgewertet ist, kann die entsprechende Landratsvorlage vorbereitet werden	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
	Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	Totalrevision: Komplementär zum neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG).	In Vorbereitung bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK); sechsmonatige Vernehmlassung 2012; Ratifikation ab 2013	Stabsstelle Hochschulen
	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV)	Neu: Bildet zusammen mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) und dem Hochschulkonkordat die Basis für das Zustandekommen der gemeinsamen Organe.	In Vorbereitung bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK); sechsmonatige Vernehmlassung 2012; Ratifikation ab 2013	Stabsstelle Hochschulen
SGS 850	Rechtsgrundlagen der Behindertenhilfe (behinderte Erwachsene) bisher im Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe	Totalrevision: Infolge Umsetzung des Konzeptes der Behindertenhilfe in den Kantonen BS und BL. Die Revisionsarbeiten werden eng mit dem Kanton BS koordiniert.	Gesetzesentwurf und Entwurf der Verordnungen liegen ab etwa 3. Quartal 2012 vor	BKSD, Koordination mit dem WSU (Basel-Stadt)
SGS 833	Kantonales Ergänzungsleistungsgesetz	In der Folge eventuell Anpassung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes.	Entwurf eventuell erst ab 2013	FKD, inhaltliche Inputs BKSD, konsultativ: Sozialversicherungsanstalt BL
	Kinder- und Jugendhilfegesetz	Totalrevision: Zusammenfassung der gesetzlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe.	Unbearbeitet: Der Vorschlag, einen Entwurf für ein Kinder- und Jugendhilfegesetz auszuarbeiten, wird im ersten Quartal 2012 der Regierung unterbreitet	BKSD und SID
SGS 850	Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe	Teilrevision: Gleichstellung der Finanzierung definierter Leistungen der ambulanten Jugendhilfe durch anerkannte Anbieter mit derjenigen der stationären Jugendhilfe.	Unbearbeitet: Der Vorschlag, die Revision vorzubereiten, wird im ersten Quartal 2012 der Regierung unterbreitet	BKSD
SGS 185		In der Folge eventuell Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (nach der Behandlung von grundlegenden Fragen der Kosten der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Kostenentwicklung und Finanzierung im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich im Rahmen der Gespräche mit den Gemeinden).	Unbearbeitet: Der Vorschlag, Gespräche mit den Gemeinden zu führen, wird im ersten Quartal 2012 der Regierung unterbreitet	FKD, Inhaltliche Inputs: BKSD
SGS 480.111 (Staatsvertrag, gesetzesrelevant)	Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten	Teilrevision: Anpassung des Beitrags der Kantone BS und BL, Einfügen zusätzlicher Steuermöglichkeiten.	Unbearbeitet	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
SGS 640	Bildungsgesetz	Teilrevision: § 49 Inanspruchnahme § 95 Sonderschulung.	Unbearbeitet	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Amt für Volksschulen
SGS 640	Bildungsgesetz	Teilrevision: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich.	Landratsvorlage liegt in der Kommission zur Bearbeitung	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
SGS 640	Bildungsgesetz	Massnahmen gemäss Entlastungspaket 12 / 15 (Nr. 2011 / 296) vom 1. November 2011: – Abgeltung Standardkosten Sonderschulung Schulträger – BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot überführen – Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche nach Schulträger.	In Beratung beim Landrat	FKD, inhaltliche Inputs BKSD

Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung	Federführende Stelle
SGS 150.1	Dekret zum Personalgesetz	Massnahmen gemäss Entlastungspaket 12 / 15 (Nr. 2011 / 296) vom 1. November 2011: – Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer der Sekundarschule und Sekundarstufe II – Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand.	In Beratung beim Landrat	FKD, inhaltliche Inputs BKSD
SGS 640	Bildungsgesetz	Nr. 2011 / 376 vom 20. Dezember 2011: Vorlage: Nichtformulierte Volksinitiative «Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen»  Nr. 2011 / 375 vom 20. Dezember 2011: Vorlage: Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren»  Nr. 2011 / 374 vom 20. Dezember 2011: Vorlage: Nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere».	In Beratung im Landrat	BKSD
SGS 150.1	Dekret zum Personalgesetz	Nr. 2011 / 373 vom 20. Dezember 2011: Vorlage: Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren».	In Beratung im Landrat	BKSD
SGS 640	Bildungsgesetz	Integrative Schulung	Vorbereitung Gesetzesvorlage im Rahmen des Projekts Bildungsharmonisierung; Abschluss Entwurf 2012	Bildungsharmonisierung
SGS 640	Bildungsgesetz	Motion von Rolf Richterich vom 11. November 2010: Anstellung Schulleitung; Mitsprache Lehrpersonen neu regeln; Streichung von § 74 Abs. 2 lit. e.	Abschluss Entwurf 2012	Bildungsharmonisierung
SGS 640	Bildungsgesetz	Gelenkte / Eingeschränkte Freizügigkeit bei der inner- und interkantonalen Wahl des Gymnasiums.	Noch nicht terminiert; vermutlich nach Abschluss der Legislaturperiode	Bildungsharmonisierung
SGS 640	Bildungsgesetz	Bereinigung Mängel Bildungsgesetz anhand Inventar.	Noch nicht terminiert	Bildungsharmonisierung
SGS 150.1	Dekret zum Personalgesetz	Änderung § 5 Pflichtlektionen als Teil der Jahresarbeitszeit für Primar- bzw. Kindergartenlehrpersonen. Vorgesehen statt 27 x 50 Min neu 28 x 45 Min.	Vernehmlassung abgeschlossen; voraussichtlich 2012 im Landrat	Bildungsharmonisierung

## Anhang 5 Vollzugsmassnahmen

VOLLZUGSMASSNAHMEN			
Vollzugsmassnahme	Finanzielle Auswirkungen	Federführende Direktion	Grund für Aufnahme
<p><b>Ablösung der Quellensteuerapplikation QUESTBL</b>                      Für die Bewirtschaftung und die Erhebung der Quellensteuer ist bei der Steuerverwaltung seit 1999 die Applikation «QUESTBL» der Firma Abraxas im Einsatz. Die Firma Abraxas hat angekündigt, dass sie diese Applikation mit einer Neuentwicklung ersetzen wird und dass die Wartung der jetzt im Einsatz stehenden Applikation ab dem Jahr 2014 nicht mehr sichergestellt werden kann. Für die Steuerverwaltung besteht die Möglichkeit einer Umstellung auf die Neuentwicklung der Firma Abraxas oder auf die Integration der Quellensteuer in die Applikation NEST. Das Quellensteuermodul von NEST ist zurzeit in sechs Kantonen und den Städten Zürich und Winterthur im Einsatz. Die Ablösung von QUESTBL erfolgt im Rahmen eines Projektes.</p>	<p>Aufwand ca. 2 Mio. Franken</p>	<p>Finanz- und Kirchendirektion</p>	<p>Mit der Quellensteuerapplikation sind 4700 Arbeitgebende, 23 400 Quellensteuerpflichtige und Bruttoeinnahmen von 146 Mio. Franken zu bewirtschaften. Eine zuverlässige Datenmigration und die rechtzeitige und störungsfreie Einführung einer neuen Informatiklösung für die Quellensteuer ist deshalb von erheblicher Bedeutung.</p>
<p><b>Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz</b>                      Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) wird von den eidgenössischen Räten regelmässig revidiert. Die meisten Revisionsbestimmungen sind dabei von den Kantonen zwingend in ihre kantonale Steuergesetzgebung zu übernehmen. In der Legislaturperiode 2012 – 2015 sind unter anderem die Befreiung des Feuerwehrosoldes, die Abzugsfähigkeit von Parteispenden, die Anpassung des Drittbeitragskostenabzugs sowie die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen im Rahmen einer teuergesetzesrevision neu zu regeln. Über weitere Revisionspunkte wie die Eigenmietwertbesteuerung oder die Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten wird in den eidgenössischen Räten noch diskutiert.</p>	<p>Können noch nicht abgeschätzt werden</p>	<p>Finanz- und Kirchendirektion</p>	<p>Die verschiedenen zu revidierenden Punkte betreffen viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons in irgendeiner Form. Da die Höhe der Abzüge durch den kantonalen Gesetzgeber bestimmt werden kann, besteht bei gewissen Revisionspunkten politischer Handlungsspielraum. Je nachdem wie die kantonale Umsetzung erfolgt, werden die finanziellen Auswirkungen höher oder tiefer ausfallen. Bei Steuergesetzesrevisionen geht es dabei schnell einmal um Millionenbeträge.</p>
<p><b>Definitive Regelung des Bausparabzugs</b>                      Seit dem Jahr 2005 besteht für das Baselbieter Bausparmodell keine bundesgesetzliche Grundlage mehr. Seither ist man bestrebt, unter Ausschöpfung aller demokratischen Möglichkeiten, das Bausparen schweizweit einzuführen. Es wurden in diesem Zusammenhang auch zwei Volksinitiativen eingereicht; über diese wird in der Legislaturperiode 2012 – 2015 zu befinden sein. Spätestens bis 2015 wird sich daher entscheiden, ob im Kanton Basel-Landschaft das bewährte Bausparmodell in voraussichtlich modifizierter Form weitergeführt werden kann oder aufgehoben werden muss.</p>	<p>Bei Wegfall des Bausparens: Mehreinnahmen von ca. 6 Mio. Franken</p>	<p>Finanz- und Kirchendirektion</p>	<p>Das Baselbieter Bausparen ist mit grossen Emotionen verbunden. Einerseits hat der Kanton mit dessen Einführung eine Pionierrolle übernommen und Regierungsrat und Parlament stehen mehrheitlich weiterhin zu diesem erfolgreichen Modell. Andererseits wird es insbesondere seit dem Fehlen der bundesgesetzlichen Grundlage seitens der Gegner bekämpft und als «Steuerschlußfloch» angesehen. Die Besonderheit dieses Instruments sowie die nationale Beachtung in Politik und Medien sind Gründe genug für die Aufnahme in diese Tabelle.</p>
<p><b>Einmietung zweites Rechenzentrum</b>                      Dem Landrat wird eine Vorlage zur Einmietung eines zweiten Rechenzentrums vorgelegt. Dieses Rechenzentrum ist – die Verabschiedung durch den Landrat vorausgesetzt – im Sommer 2012 bezugsbereit und wird dann bis Ende 2012 in Betrieb genommen. Die Kostenfolgen teilen sich in Miete, benötigte Informatikinfrastruktur und für den Betrieb notwendiges Personal auf.</p>	<p>Aufwand 0.8 Mio. Franken (nur der Teil Informatik), ab 2013 jährlich 0.4 Mio. Franken</p> <p>Einmietung 2012 / 2013: 1.1 Mio. Franken, ab 2014 jährlich 1.4 Mio. Franken</p>	<p>Informatik bei der Finanz- und Kirchendirektion                      Einmietung bei der Bau- und Umweltschutzdirektion</p>	<p>Ein zweites Rechenzentrum ist für die kantonale Verwaltung unerlässlich; zum einen werden die für die IT-Strategie benötigten zentralen Kapazitäten geschaffen, zum anderen dient der zweite Standort als Sicherheit im Falle von Informatik-Vorfällen. Der Betrieb an einem einzigen Standort ist aus naheliegenden Gründen sicherheitstechnisch hoch riskant.</p>
<p><b>Ablösung des heutigen Standard Client in der Verwaltung</b>                      Der aktuelle Standard Client in der Verwaltung aus dem Jahre 2003 muss in den kommenden Jahren erneuert werden. Geprüft werden der Einsatz von virtualisierten Clients und die organisatorischen Zuständigkeiten für den Support.</p>	<p>Aufwand ca. 4 Mio. Franken, dann jährlich 0.8 Mio. Franken (ausserhalb des regulären Erneuerungszyklus)</p>	<p>Finanz- und Kirchendirektion</p>	<p>Die im aktuellen Standard Client eingesetzte Software ist veraltet und wird ab 2014 nicht mehr gewartet. Zudem ist die Technik überholt.</p>

Vollzugsmassnahme	Finanzielle Auswirkungen	Federführende Direktion	Grund für Aufnahme
<b>Umbau der Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft (Agrarpolitik AP 2014 – 2017)</b>	2012 bis 2015: 0.2 Mio. Franken	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	Der Umbau der Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft wird einen zusätzlichen Arbeitsaufwand oder Planungsaufträge erfordern, da Teile der Direktzahlungen projektbezogen erarbeitet werden müssen. Zudem muss der Kanton die Kosten teilweise übernehmen, besonders diejenigen zur Förderung der Landschaftsqualität.
<b>Fertigstellung AV93 2. Etappe, Baugebiet (9024 ha)</b> Mit dem Landratsbeschluss LRB 2001 / 22 werden bis Ende 2014 die Daten der amtlichen Vermessung (AV) für das gesamte Baugebiet im Kanton bundeskonform nach AV93 aufgearbeitet. Damit sind die für ein Geoinformationssystem (GIS) unentbehrliche Vollständigkeit und Qualität der AV-Daten zu 100 Prozent erfüllt. Die letzten zehn Vergaben erfolgten im März 2011. Gegenüber dem LRB kann ein Minderaufwand von 1.1 Mio. Franken vermerkt werden.		Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	
<b>AV93 3. Etappe, ausserhalb Baugebiet (42 732 ha)</b> Für die behördliche Planung, für die Massnahmen und Entscheidungen sind Referenzdaten guter Qualität unabdingbar. Ausserhalb des Baugebietes werden diese Bedingungen bezüglich der Informationsebene « Liegenschaften » (gegen 15 000 ha) und « Bodenbedeckung » (5000 ha) bei Weitem nicht erreicht; 10 000 ha der Ebene « Bodenbedeckung » fehlen gänzlich. Ohne AV93 3. Etappe können die Ziele des Regierungsrates nicht erfüllt werden. Im Landratsbeschluss LRB 2001 / 22 Ziffer 6 wird der Regierungsrat beauftragt, nach Abschluss AV93, 2. Etappe dem Landrat die 3. Etappe AV93 als Abschluss der Realisierung zu beantragen. Anhand von zwei Pilotprojekten wird unter Verwendung neuester mess- und informatiktechnischer Erkenntnisse geprüft, wie die finanzielle Belastung minimiert werden kann. Die Landratsvorlage wird 2013 vorliegen.			
<b>Öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)</b> Mit der Bundesverordnung über die öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) besteht ein neues Instrument zur Publikation von zuverlässigen Informationen über Grund und Boden – als wichtiger Auszug daraus seien hier die Zonenpläne und Altlasten erwähnt. Ab 2014 muss mit ersten konzeptionellen Arbeiten begonnen werden.		Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	
<b>Nachführung der Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft</b> Mit der Fertigstellung der Naturgefahrenkarte Ende 2011 (Landratsvorlage Nr. 2006 / 058, Verpflichtungskredit) beginnen ab 2012 die Nachführungsarbeiten. Solche sind dann notwendig, wenn a) ausgeführte Massnahmen zu einer Änderung des Gefahrenpotenzials führen, b) Gemeinden ihre Zonenplanung revidieren, c) Naturereignisse zu Veränderungen der Ausgangssituation führen.	ca. 0.3 Mio. Franken jährlich	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	Gesetzlicher Auftrag gemäss § 13 kantonales Waldgesetz (kWaG) (SGS 570) und § 20 kantonale Waldverordnung (kWaV) (SGS 570.11).
<b>7. Genereller Leistungsauftrag (GLA) für den öffentlichen Verkehr 2014 – 2017</b>	Ca. 60 Mio. Franken jährlich	Bau- und Umweltschutzdirektion	Gesetzlicher Auftrag gemäss § 4 (ÖVG, SGS 480).
<b>Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Lärm</b>	Ca. 0.1 Mio. Franken jährlich	Bau- und Umweltschutzdirektion	Zunahme von Lärmklagen infolge höheren Verkehrsaufkommens, Zunahme der Aufgabenquantität und -komplexität, Sanierungsbedarf entlang von Kantonsstrassen. Gesetzliche Grundlagen gemäss der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und den Vorgaben des Bundes.
<b>Revision des kantonalen Energiegesetzes und von Verordnungen</b>		Bau- und Umweltschutzdirektion	In Planung, kein grosser finanzieller Aufwand. Inkraftsetzung per 1. Januar 2013.
<b>Neobiota – Handeln jetzt!</b>	Nach dem Beschluss des Landrates und ab Projektstart ca. 1.0 Mio. Franken jährlich	Bau- und Umweltschutzdirektion	Umsetzung des Massnahmenplans gegen die ungehinderte Ausbreitung invasiver gebietsfremder Organismen im Kanton Basel-Landschaft.

Vollzugsmassnahme	Finanzielle Auswirkungen	Federführende Direktion	Grund für Aufnahme
Verbesserung und Erhaltung des vorsorglichen Immissionsschutzes Luftreinhaltung und Nicht-ionisierende Strahlung	Stand Budget 2011 erhalten	Bau- und Umweltschutzdirektion	<p>Bundesauftrag (Umweltschutzgesetz, Luftreinhalteverordnung, Verordnung zur Nichtionisierenden Strahlung)                      Insbesondere sind laufende Revisionen der Luftreinhalteverordnung (zum Beispiel Emissionsbegrenzungen bei Holzfeuerungen und stationären Motoren) fristgerecht nachzuführen. Der kantonale Luftreinhalteplan 2007 / 2010 (RRB Nr. 2010 / 434) sieht die Umsetzung spezifischer kantonaler Massnahmen zur Minderung der Feinstaub-, Ozon- und Stickstoffdioxidimmissionen vor. Erreichte Luftreinhalteziele sind zu erhalten und Zielkonflikten mit Klimaschutz, Mobilität und Raumplanung ist vorsorglich zu begegnen.                      Eine umfassende Standortbestimmung und Erfolgskontrolle (Luftreinhalteplan 2015) erfolgt im Jahr 2015.</p>
Überwachung der Luftqualität und Information der Öffentlichkeit	Stand Budget 2011 erhalten	Bau- und Umweltschutzdirektion	<p>Bundesauftrag (Umweltschutzgesetz, Luftreinhalteverordnung)                      Die Ermittlung der Luftqualität und die Information der Öffentlichkeit gemäss Umweltschutzgesetz Art. 6 und Luftreinhalteverordnung Art. 27 ist adäquat und mit zeitgemässen Informationsmitteln weiterzuführen. Sie dient überdies als Grundlage zur Erfolgskontrolle und zur Ermittlung des lufthygienischen Handlungsbedarfs.</p>
Schutz vor übermässigen Lichtimmissionen	Offen	Bau- und Umweltschutzdirektion	<p>Die Problematik der übermässigen Lichtimmissionen – d.h. der Schutz der nächtlichen Dunkelheit – ist seit längerem erkannt. Auf nationaler wie auf kantonaler politischer Ebene werden gesetzliche Grundlagen zur Eindämmung resp. Bekämpfung der übermässigen Lichtimmissionen verlangt. Zur Zeit sind Abklärungen dazu beim Bundesamt für Umwelt am Laufen. Es wird erwartet, dass die Vollzugsgrundlagen den Kantonen bis 2012 zur Verfügung gestellt werden können. Dies hat den Aufbau und die Umsetzung von kantonalen / ev. kommunalen Bestimmungen zur Folge.</p>
Umsetzung der Empfehlungen aus dem Familienbericht	Können noch nicht abgeschätzt werden	Sicherheitsdirektion	<p>Der von der Firma prognos AG erstellte Familienbericht 2010 analysiert die wirtschaftliche Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft. Der Familienbericht zeigt die hohe wirtschaftliche Selbständigkeit der Familien auf. Die Analyse zeigt aber auch Handlungsfelder auf, und zwar in den folgenden Bereichen: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf, Verhinderung von wirtschaftlichen Notlagen für Familien und Schaffung von Strukturen zur Frühen Förderung. Die im Familienbericht beschriebenen Massnahmen sind näher zu prüfen und gegebenenfalls dem Regierungsrat zur Umsetzung vorzuschlagen.</p>
Überprüfung und Evaluation des Kantons Basel-Landschaft im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch das Bundesamt für Migration (BFM; ab Oktober 2011)	Keine	SID (Amt für Migration) / FKD (Kantonales Sozialamt, Asylkoordination)	<p>Das BFM ist asylrechtlich (Art. 95 Asylgesetz) verpflichtet, im Rahmen der Bundes-subsidien im Unterbringungs-, Sozialhilfe-, Integrations- sowie wegweisungs-vollzugsbereich periodisch die Finanzaufsicht über die Kantone wahrzunehmen. Inhalt und Gegenstand bilden die Überprüfung und die Evaluierung der kantonalen Organisationssysteme im Asylbereich, die Integration von anerkannten politischen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die Verwendung der Integrationspauschale sowie die Finanzflüsse und die Kostenanalyse (Deckungsgrad der Globalpauschalen).</p>

Vollzugsmassnahme	Finanzielle Auswirkungen	Federführende Direktion	Grund für Aufnahme
<b>Evakuierung von Siedlungsgebieten</b> Naturereignisse, Produktions-, Lager- und Transportunfälle mit Gefahrgut, Störfälle in einem Kernkraftwerk sowie terroristische Anschläge können eine rasche Evakuierung von grossen Bevölkerungsteilen erfordern. Je nach Ereigniswirkung sind kurzfristige oder längerfristige Evakuierungen und Sperrungen des Schadenraumes notwendig. Heute bestehen in den Gemeinden und beim Kanton gar keine oder nur rudimentäre diesbezügliche Massnahmenkonzepte. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Partnerorganisationen sowie unter Einbezug der Nachbarkantone werden ein Konzept für grossräumige Evakuierungen sowie detaillierte Einsatzpläne erstellt und instruiert.	2012: 0.05 Mio. Franken  2013: 0.10 Mio. Franken  2014: 0.10 Mio. Franken  Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) verfügt über zu wenig Personalressourcen und Fachwissen, um diese Planung eigenständig ausführen zu können.	Sicherheitsdirektion	Die bisherigen Stabs- und Einsatzübungen des Kantonalen Krisenstabes zu den Themen Transport- und Produktionsunfälle sowie die Ereignisse rund um Fukushima in Japan zeigen, dass der Schutz akut gefährdeter Bevölkerungsteile über eine horizontale Evakuierung vorbereitet sein muss. Eine rasche, grossflächige und sehr viele Personen betreffende Evakuierung kann nicht improvisiert erfolgen. Entscheidungsprozesse, die Evakuierung und die Aufnahme der Evakuierten müssen zwingend in koordinierten Einsatzplänen festgehalten sein. Der heutige Stand der Vorbereitungen ist nicht genügend, weshalb substantielle Massnahmen dringend notwendig sind.
<b>Positionierung und Förderung der Angebote der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Berufs- und Höhere Fachprüfungen)</b>	Noch offen	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Bisher kümmerte sich keine kantonale Dienststelle spezifisch um den Bereich Tertiär B (Höhere Fachschulen und Berufs- und Höhere Fachprüfungen). Folge: Es gibt zur Zeit nur drei Höhere Fachschulen im Kanton: Kantonale Techniker/innen-Schule für Informatik (KTSI), Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW) und (neu) Höhere Fachschule für Sozialpädagogik (HFS) agogis (zuständig für das Bildungszentrum Gesundheit (BZG) in Münchenstein ist der Kanton Basel-Stadt). Dabei ist die Bildungsrendite im Bereich Tertiär B viel höher als im Bereich Tertiär A (Universität, Fachhochschulen).
<b>Publizitätskampagne zur Förderung der Berufsmaturität (gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt, der Handelskammer beider Basel, dem Gewerbeverband Basel-Stadt und der Wirtschaftskammer BL)</b>	Ca. 0.05 Mio. Franken	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Die Berufsmaturitäts-Quote liegt im Kanton Basel-Landschaft (und im ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz) unterhalb des schweizerischen Durchschnitts. Die Berufsmaturität ist aber das Zugangsbillet zu den Fachhochschulen.
<b>Förderung der Nachholbildung (im Bildungsraum Nordwestschweiz)</b>	Ca. 0.05 Mio. Franken	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Ziel: 98 Prozent der Einwohner/innen sollen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen.
<b>Weiterbildung fördern und berufsorientierte Weiterbildung und allgemeine Erwachsenenbildung aufeinander abstimmen</b>	Noch offen	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Es gibt noch keine Verordnung Weiterbildung. Die berufsorientierte Weiterbildung und die allgemeine Erwachsenenbildung müssen aber zusammen gedacht und geregelt werden.
<b>Berufsinformationszentrum (BIZ) der Zukunft</b>	Ca. 0.06 Mio. Franken	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Wenn das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AFBB) von den heutigen drei Standorten nach Muttenz umzieht (Valora), soll das BIZ als moderner Bildungsmarktplatz und -treffpunkt konzipiert werden.
<b>Nachhaltige Unterstützung der Lernprozesse in der beruflichen Grundbildung durch Informatik (lernortübergreifend)</b>	Noch offen	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Um die Ausbildungsqualität der dual / trial organisierten beruflichen Grundbildungen nachhaltig zu sichern und zu steigern, reicht es nicht, die Schulen mit moderner IT auszustatten, es bedarf neuer methodisch-didaktischer Konzepte und das möglichst an allen Lernorten.
<b>Engere Kooperation der beiden Schulen im Gesundheitsbereich beider Basel (Berufsfachschule Gesundheit und Bildungszentrum Gesundheit Basel)</b>	Noch offen	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Zur Zeit laufen erste Sondierungsgespräche, ob und allenfalls wie sich durch eine engere Kooperation der beiden Gesundheitsschulen der Region Basel mittelfristig Synergien erzielen lassen.
<b>Aufsicht und Bewilligung gemäss eidgenössischer Verordnung über die Kinderbetreuung im Bereich Heime (SR 211.222.338)</b>	Ca. 0.07 Mio. Franken	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Hoheitlicher Vollzug von Bundesrecht und kantonalem Recht.
<b>Aufsicht und Bewilligung für Betreuungseinrichtungen von erwachsenen Personen mit Behinderung (SGS 850 und 850.14)</b>	Ca. 0.084 Mio. Franken	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Hoheitlicher Vollzug von kantonalem Recht, ab 1. Januar 2013 neue Bestimmung des Zivilgesetzbuches.

**KONTAKTADRESSEN****Landeskanzlei**

Regierungsgebäude  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal  
Telefon 061 552 51 11  
Fax 061 552 69 65  
E-Mail landeskanzlei@bl.ch  
Internet www.baselland.ch

**Finanz- und Kirchendirektion**

Generalsekretariat  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal  
Telefon 061 552 52 05  
Fax 061 552 69 97  
E-Mail michael.bammatter@bl.ch

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

Generalsekretariat  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal  
Telefon 061 552 53 43  
Fax 061 552 69 44  
E-Mail olivier.kungler@bl.ch

**Bau- und Umweltschutzdirektion**

Generalsekretariat  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal  
Telefon 061 552 51 11  
Fax 061 552 69 48  
E-Mail michael.koehn@bl.ch

**Sicherheitsdirektion**

Generalsekretariat  
Regierungsgebäude  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal  
Telefon 061 552 51 11  
Fax 061 552 69 77  
E-Mail stephan.mathis@bl.ch

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

Generalsekretariat  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal  
Telefon 061 552 50 55  
Fax 061 552 69 72  
E-Mail roland.plattner@bl.ch

**IMPRESSUM****Inhalt**

Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft

**Redaktion**

Finanz- und Kirchendirektion, in Zusammenarbeit mit den anderen vier Direktionen, der Landeskanzlei und dem Planungs- und Strategieausschuss

**Konzept, Gestaltung, Projektmanagement**

phorbis Communications AG, Basel

**Titelbild**

Peter Schönenberger, Winterthur

**Bild Umschlaginnenseite**

Felix Gysin

**Druck**

Druckerei Bloch AG, Arlesheim

**Titelbildkonzept**

Die Familie, welche auf ihrem Weg der Betrachterin und dem Betrachter immer näher kommt, illustriert den Zeithorizont der Dokumente und bildet eine optische Klammer um die vier Publikationen Vision, Programm, Planung und Rückblick.



No. 01-10-947774 - www.myclimate.org  
© myclimate - The Climate Protection Partnership



